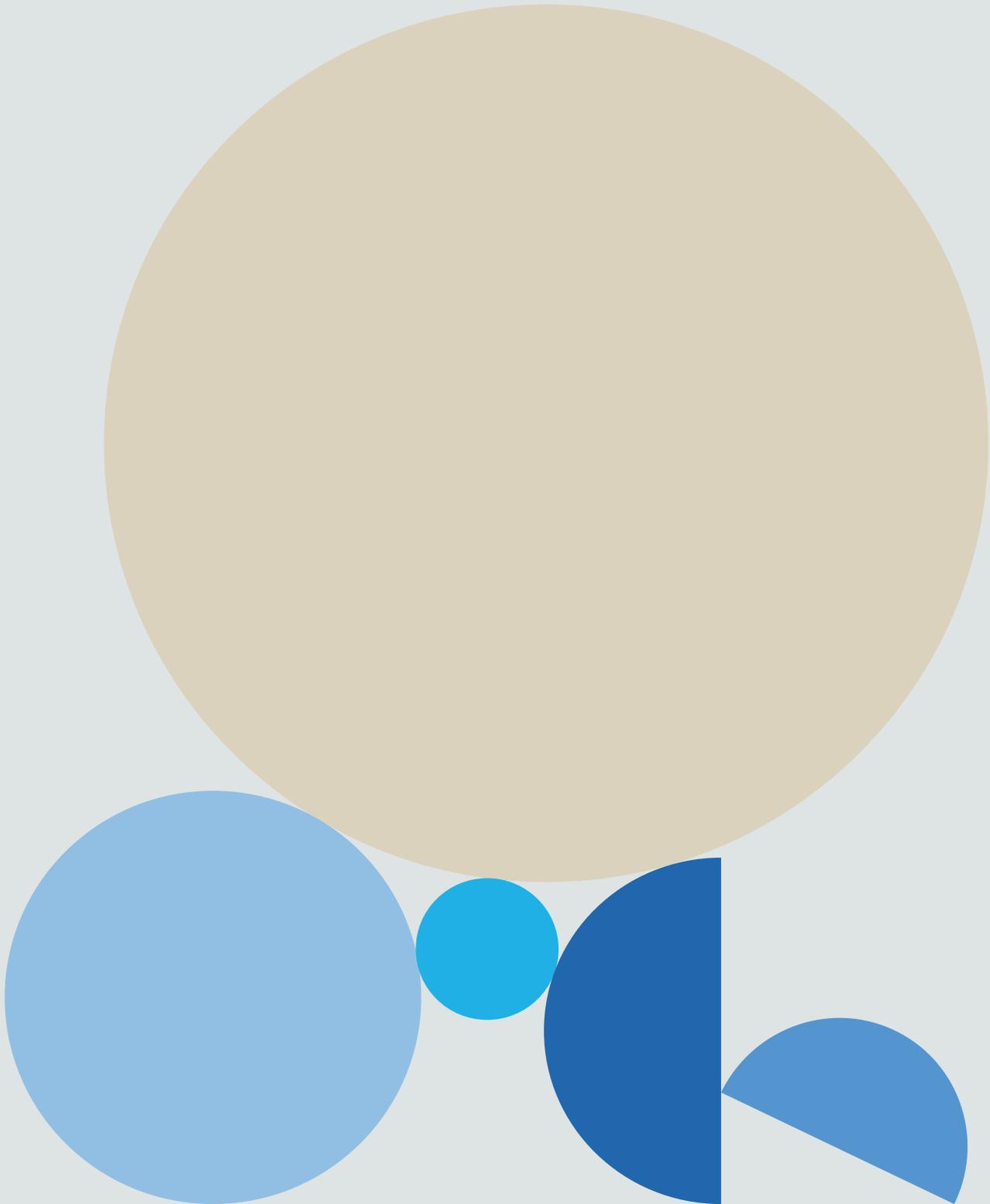


Geschäftsbericht 2024

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung
Aktiengesellschaft



Fünf-Jahres-Überblick

		2024	2023	2022 ⁴⁾	2021 ⁴⁾	2020 ⁴⁾
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. EUR	2.161.986	2.317.595	3.016.576	3.232.736	3.224.648
– Veränderung	%	–6,7	–23,2	–6,7	0,3	–10,2
Verdiente Nettobeiträge	Tsd. EUR	2.052.978	2.208.111	2.927.346	3.145.377	3.108.274
– Veränderung	%	–7,0	–24,6	–6,9	1,2	–11,5
Aufwendungen für Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der Deckungsrückstellung - 1)	Tsd. EUR	3.689.102	3.774.057	–700.745	5.438.808	4.464.637
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Tsd. EUR	279.414	269.360	317.374	354.711	365.900
Kapitalanlageergebnis	Tsd. EUR	249.236	232.001	758.515	1.144.919	1.103.138
Rohüberschuss	Tsd. EUR	213.178	263.957	335.095	259.630	225.740
Jahresüberschuss - 2)	Tsd. EUR	12.800	62.000	56.100	80.000	20.000
Kapitalanlagen - 3)	Tsd. EUR	29.029.104	26.917.122	45.253.080	49.258.756	47.384.065
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. EUR	29.080.852	26.961.121	44.802.078	48.847.493	47.067.009
Eigenkapital	Tsd. EUR	138.843	138.843	747.873	747.873	747.873
Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Anzahl	1.958.561	2.008.508	2.722.097	2.796.325	2.883.752

1) Schwankungen insbesondere aufgrund von kursabhängigen Veränderungen im Anteil der Fondsversicherungen
bspw. 2022: –3,8 Mrd. EUR)

2) vor Gewinnabführung

3) Die ausgewiesene Summe beinhaltet auch Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

4) vor Abspaltung, daher nicht mit Jahren nach Abspaltung vergleichbar

Inhaltsverzeichnis

1. Verwaltungsorgane der Gesellschaft	4
1.1. Aufsichtsrat	4
1.2. Vorstand	5
2. Lagebericht	6
2.1. Geschäftstätigkeit	6
2.2. Die Produkte	6
2.3. Die Vertriebspartner	7
2.4. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	7
2.4.1. Deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 im anhaltenden Stillstand	7
2.4.2. Entwicklung an den Kapitalmärkten	8
2.4.3. Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2024	9
2.5. Geschäftsverlauf der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG	11
2.5.1. Entwicklung des Neuzugangs	11
2.5.2. Entwicklung des Versicherungsbestandes	11
2.5.3. Beitragsentwicklung	11
2.5.4. Entwicklung der Leistungsverpflichtungen	11
2.5.5. Kostenentwicklung	11
2.5.6. Rückversicherungsergebnis	12
2.5.7. Kapitalanlageergebnis	12
2.5.8. Rohüberschuss und Überschussverwendung	12
2.5.9. Vermögens- und Finanzlage	12
2.5.10. Entwicklung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskennziffern	13
2.6. Chancen- und Risikobericht	13
2.6.1. Risikomanagementsystem	13
2.6.2. Risikoprofil	14
2.6.3. Versicherungstechnische Chancen und Risiken	14
2.6.4. Versicherungstechnische Chancen und Risiken	16
2.6.5. Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage	16
2.6.6. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	20
2.6.7. Operationelle Risiken	20
2.6.8. Sonstige Risiken	22
2.6.9. Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage	23
2.6.10. Prognosebericht	23
2.6.11. Deutschland – Ausblick 2025	23
2.6.12. Kapitalmärkte – Ausblick 2025	23
2.6.13. Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2025	24
2.6.14. Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG – Ausblick	25
2.6.15. Dank an die Mitarbeiter	26
2.7. Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024	28
3. Betriebene Versicherungszweige und -arten	32
4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024	33
4.1. Bilanz zum 31.12.2024	34
4.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	39
4.3. Anhang	42

4.3.1. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	42
4.3.2. Angaben zur Bilanz	46
4.3.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	66
<hr/>	
4.4. Allgemeine Angaben	69
4.4.1. Identifikation der Gesellschaft	69
4.4.2. Organe	69
4.4.3. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands, gewährte Kredite	69
4.4.4. Mitarbeiter	69
4.4.5. Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss	69
4.4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	69
4.4.7. Verbundene Unternehmen und Konzernzugehörigkeit	70
4.4.8. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ertragsteuerlicher Umlagevertrag	70
4.4.9. Haftungsverhältnisse	70
<hr/>	
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	72
<hr/>	
6. Bericht des Aufsichtsrats	79

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir verallgemeinernd das generische Maskulinum. Damit sind selbstverständlich alle gleichberechtigt angesprochen.

1. Verwaltungsorgane der Gesellschaft

1.1. Aufsichtsrat

Bettina Bornmann	Vorsitzende Group Head Planning & Performance Management Zurich Insurance Company Ltd Zürich	bis 31.12.2024
Silvia Emrich	Stellvertretende Vorsitzende Beraterin der Zurich Gruppe	bis 25.04.2024
Claudia Backenecker	Stellvertretende Vorsitzende Finance Special Projects Director Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Zürich	
Jörg Bertogg	Chief Operating Officer Commercial Insurance Zurich Insurance Group Ltd. Zürich	seit 25.04.2024
Claudia Itschner-Dorn	Head of Manager Selection Zurich Insurance Group Ltd. Zürich	
Athanasios Moulouvasilis	Group Head of Life Business Management Zurich Insurance Group Ltd. Zürich	
Marc Monnier	General Counsel Insurance Solutions Zurich Insurance Company Ltd Zürich	seit 01.01.2025
Constance Reschke	Chief Financial Officer Life Zurich Insurance Group Ltd. Zürich	seit 19.03.2025
Raffaella Russi	Senior Legal Counsel Zurich Insurance Company Ltd Zürich	bis 19.03.2025

1.2. Vorstand

Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender CEO, Governance-Funktionen (Legal / Compliance, Risk, Audit), Kommunikation, Strategie und Transformation, Marktforschung und Entwicklung
Björn Bohnhoff	Versicherungstechnik Leben
Ulrich Christmann	Privat- & Gewerbekunden
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital)
Dr. Torsten Utecht	Finanzen, Governance-Funktion: Versicherungsmathematische Funktion

2. Lagebericht

2.1. Geschäftstätigkeit

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (ZDHL) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich. Die ZDHL ist insbesondere im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge tätig.

Eine bedarfsgerechte Beratung der Kunden sowie ein kundenorientierter Vertragservice inkl. Leistungsregulierung bilden zusammen mit einer vertrieblichen Multi-Channel-Strategie die Grundlage für unsere Tätigkeit als Versicherer in Deutschland.

2.2. Die Produkte

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) entwickelt Produkte für die Altersvorsorge und zur Absicherung biometrischer Risiken. Hierfür werden neben Altersvorsorge-Produkten auch Produkte zur Arbeitskraft- und Hinterbliebenenabsicherung in der privaten und betrieblichen Altersversorgung angeboten.

Im Jahr 2024 umfasste dieses Angebot Produktlösungen in fast allen Bereichen der geförderten sowie der ungeförderten Altersvorsorge. Der Schwerpunkt lag auf dem Bereich der fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie, wenngleich das Angebot auch Produktlinien mit Garantien beinhaltet.

Die ZDHL bietet Altersvorsorgeprodukte sowohl mit individueller als auch mit gemanagter Fondsanlage an. Das Angebot an nachhaltigkeitsbezogenen Fonds wird hierbei fortlaufend weiter ausgebaut.

Um Kunden auch zukünftig nachhaltigkeitsbezogene konventionelle und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte zu bieten, werden Investmententscheidungen und das Angebot der vom Kunden wählbaren Fonds noch intensiver auf die Kriterien Umwelt und Ökologie, sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung ausgerichtet. Bis 2050 wird hierbei ein vollständig mit dem Netto-Null-Ziel im Einklang stehendes Produktportfolio angestrebt.

Mit Fokus auf die fondsgebundene Altersvorsorge wird an der weiteren Optimierung der Produktpalette gearbeitet. Um Kunden Versicherungslösungen anzubieten, die sich bedarfsgerecht an viele Lebensumstände anpassen, wird die Flexibilität der Produkte z.B. im Hinblick auf die Laufzeit sowie die Ein- oder Auszahlungsmöglichkeiten kontinuierlich verbessert. Mit einer flexiblen Verfügungsphase sowie der Möglichkeit eines Entnahmeplans ermöglichen wir den Kunden zusätzliche Optionen für die Entsparphase.

Im Segment der klassischen Altersvorsorgeprodukte werden für sicherheitsorientierte Kunden aufgeschobene Rentenversicherungen angeboten.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Produkte zur Risikoabsicherung. Mit der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung sowie der Grundfähigkeits- und Risikolebensversicherung hat die ZDHL vielfältige Absicherungslösungen für die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse im Angebot. Anfang 2024 erfolgte die Erweiterung des Produktangebots um eine selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler mit zusätzlichem Schutz bei Verlust von Grundfähigkeiten.

Die Produkte zur Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsabsicherung werden auch im österreichischen Markt angeboten.

Die ZDHL nutzt die Kooperation mit strategischen Partnern, um den Kunden in weiteren Produktsegmenten, wie z.B. Pflegeversicherung und Absicherung gegen schwere Erkrankungen, Versicherungslösungen anbieten zu können.

Von der ZDHL werden in der betrieblichen Altersversorgung, mit Ausnahme der Pensionskasse und des Pensionsfonds, alle Durchführungswege angeboten. Die Förderung betrifft insbesondere die Segmente Direktversicherung und Unterstützungskasse mit Fokus auf fondsgebundene Versorgungslösungen. In diesen beiden Durchführungsweisen können die Kunden auch eine betriebliche Arbeitskraftabsicherung zu Kollektiv-Konditionen und mit vereinfachter Gesundheitserklärung oder Dienstobliegenheitserklärung abschließen. Über das verbundene Unternehmen Deutscher Pensionsfonds AG werden den Kunden zudem Outsourcing-

Lösungen im Durchführungsweg Pensionsfonds für bestehende Direktzusagen angeboten. Ein weiterer zentraler Punkt liegt in der Erschließung von Wachstumsmärkten, für die auch auf die Expertise des internationalen Zurich Netzwerks zurückgegriffen wird. Hierzu gehört insbesondere die in Kooperation mit der in Luxemburg ansässigen Zurich Eurolife SA entwickelte Gruppen-Risikoversicherung TEAM® zur Absicherung der Arbeitskraft gegen Risiken wie Tod und Krankheit.

2.3. Die Vertriebspartner

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG setzt auf eine bedarfs- und kundenorientierte Beratung. Zur Kundenbetreuung stützt sie sich im Rahmen einer Multi-Channel-Strategie auf eigene Vertriebswege und Vertriebspartner. Dazu gehören die Deutsche Bank AG sowie die Postbank, eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, deren exklusiver Versicherungspartner wir im Berichtsjahr für das Privatkundengeschäft in Deutschland sind.

Zur Betreuung und Beratung der Kunden sind auch die mobilen Vertriebe von großer Bedeutung. Die entscheidenden Eckpfeiler sind dabei die Ausschließlichkeitsorganisation sowie unabhängige Vermittler und Makler.

2.4. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

2.4.1. Deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 im anhaltenden Stillstand

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde auch im Jahr 2024 von anhaltenden Herausforderungen geprägt und befand sich daher weiterhin in Stagnation. Globale Unsicherheiten und strukturelle Belastungen führten zu einer schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation. Die Energiepreise waren nach der Energiekrise deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Vor-Corona-Niveaus stabilisiert. Die verhaltene Investitionstätigkeit setzte sich weiterhin fort, während internationale Konkurrenz und eine schwächelnde Exportwirtschaft das Wachstum weiter hemmten. Geopolitische Spannungen, darunter anhaltende Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, erhöhten die wirtschaftliche Unsicherheit und belasteten die globalen Handelsbeziehungen. Zudem wurde die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr durch innenpolitische Herausforderungen geprägt. Der Bruch der Ampelkoalition im November 2024 führte zu politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und zahlreiche Gesetzesvorhaben wurden vorerst gestoppt. Der Klimawandel blieb eine zentrale, langfristige Herausforderung und verstärkte die Notwendigkeit eines effizienten und effektiven Klimaschutzes. Damit prägten sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren das Jahr 2024 und beeinflussten eine wirtschaftliche Erholung negativ.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland im zweiten Jahr in Folge. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % zurück. Deutschland ist damit der einzige große EU-Mitgliedsstaat, der einen Rückgang der Wirtschaftsleistung verzeichnete. Verglichen mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 wuchs das BIP in Deutschland 2024 lediglich um 0,3 % und ist damit im europäischen Vergleich weniger stark als in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten gewachsen.

Parallel dazu stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2024 deutlich an. Dem Statistischem Bundesamt folgend haben die Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2024 den Durchschnittswert der Jahre vor der Corona-Pandemie überstiegen. Besonders betroffen waren die Branchen Verkehr und Lagerei, gefolgt vom Baugewerbe, den Unternehmensdienstleistungen und dem Gastgewerbe.

Die Dienstleistungsbereiche insgesamt entwickelten sich im Jahr 2024 mit einem Plus von 0,8 % zwar positiv, zeigten jedoch ein uneinheitliches Bild. Während der Einzelhandel und Verkehrsdienstleister Zuwächse verzeichneten, mussten der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie Rückgänge hinnehmen. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleistungen stagnierte ebenfalls. Dagegen setzte der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation seinen Wachstumskurs mit einem Plus von 2,5 % fort. Auch die vom Staat geprägten Bereiche wie öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie das Gesundheitswesen trugen zusammen mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung um 1,6 % zur positiven Entwicklung bei.

Im Verarbeitenden Gewerbe hingegen nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % ab. Besonders stark betroffen waren der Maschinenbau und die Automobilindustrie, die deutlich weniger produzierten. Auch in energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie blieb die Produktion auf niedrigem Niveau.

Im Baugewerbe fiel der Rückgang mit 3,8 % sogar noch deutlicher aus als im Verarbeitenden Gewerbe. Hohe Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Auch das Ausbaugewerbe verzeichnete Produktionsrückgänge. Einzig der Tiefbau konnte von der Modernisierung und dem Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen profitieren und ein leichtes Plus erzielen.

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich im Jahr 2024 insgesamt schwach und konnte sich trotz der positiven Entwicklung auf den deutschen Exportmärkten nicht von den Krisenjahren 2020 bis 2022 erholen. Besonders die verschlechterte preisliche Wettbewerbsfähigkeit, vor allem gegenüber China, belastete den deutschen Außenhandel. Nach vorläufigen Berechnungen sanken die Exporte im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % und die Importe preisbereinigt um 1,1 %.

Trotz eines Anstiegs der Erwerbstätigenzahl zeigte der deutsche Arbeitsmarkt 2024 zunehmend Anzeichen von Belastungen und einer nachlassenden Wachstumsdynamik, die insbesondere gegen Ende des Jahres zum Erliegen kam. Gegenüber dem Wert von 2023 verzeichnete der deutsche Arbeitsmarkt ein Wachstum von 0,2 %, was mit durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen abermals einen neuen Höchststand markierte. Während die Dienstleistungsbereiche ein Beschäftigungswachstum von 0,4 % verzeichneten und damit als einziger Wirtschaftsbereich zum Wachstum der Erwerbstätigen beitrug, sank die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe (-0,6 %) und im Baugewerbe (-1,1 %).

Die privaten Konsumausgaben stiegen nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamts nur geringfügig um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, während die Sparquote hoch blieb. Damit liegen sie weiterhin knapp unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-0,1 %). Ursächlich hierfür sind neben wirtschaftlicher Unsicherheit vor allem die weiterhin hohen Verbraucherpreise. Deutlich stärker als die privaten Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2024 die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates mit einem Plus von 2,6 %. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die merklich gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staates zurückzuführen. Zusätzliche Treiber waren die erhöhten Ausgaben für Gesundheit, öffentliche Verwaltung sowie Erziehung und Unterricht.

Im Jahr 2024 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland laut Prognose des Sachverständigenrats um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Der Rückgang der Inflationsrate gegenüber den Vorjahren wurde vor allem durch sinkende Energiepreise begünstigt, die bereits seit mehreren Quartalen rückläufig waren. Die Nahrungsmittelpreise blieben jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau. Trotz der moderateren Inflation belasteten diese Entwicklungen die privaten Haushalte spürbar, da die Kaufkraft angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und der eingeschränkten Konsumbereitschaft nur begrenzt profitieren konnte.

Die globale Wirtschaft im Jahr 2024 ist weiterhin von den Nachwirkungen der Pandemie, aber vor allem von geopolitischen Spannungen geprägt. Die Energiekrise, ausgelöst durch anhaltende Konflikte, trifft auf eine fragile wirtschaftliche Erholung und verschärft bestehende Ungleichheiten sowie Umwelt- und Sicherheitsrisiken. Regierungen stehen vor der schwierigen Aufgabe, Inflationsdruck, steigende Staatsschulden und soziale Spannungen in Einklang zu bringen, während geopolitische Unsicherheiten den Handlungsspielraum einschränken. In der Eurozone zeigt sich dies besonders in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld, das von anhaltender Inflation und gesellschaftlichen Spannungen geprägt ist.

2.4.2. Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2023 wurde maßgeblich von den Themen Inflation, Geldpolitik, Wahlen und Geopolitik geprägt. Gegen Ende des Jahres 2023 gingen viele Marktteilnehmende, bedingt durch die bereits zurückgegangene Inflation, von mehreren Zinssenkungen durch die Zentralbanken ab dem Frühjahr 2024 aus. Allerdings überraschten höhere veröffentlichte Inflationszahlen zu Beginn des Jahres, sodass die Zinssenkungen von den Zentralbanken zunächst verschoben wurden. Dem starken Rückgang der Zinsen gegen Ende 2023 folgte somit ein gradueller Zinsanstieg, der etwa bis Mitte 2024 andauerte. Da die Inflationszahlen jedoch im Laufe des Jahres weiter zurückgingen, wurde die Zinsentwicklung ab Mitte des Jahres erneut von der Erwartung weiterer Leitzinssenkungen durch die Zentralbanken geprägt. Diese traten dann auch tatsächlich ein, da die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen im Juni erstmals um 0,25 % und die US-Notenbank (FED) im September erstmals um 0,5 % senkten. Anschließend folgten bis zum Jahresende weitere Leitzinssenkungen beider Zentralbanken. Die Entwicklungen der Inflationszahlen und die erwarteten Leitzinssenkungen führten zu einer erhöhten Volatilität am Anleihenmarkt. Trotz der erhöhten Volatilität

innerhalb des Jahres rentierten zehnjährige deutsche Staatsanleihen Ende 2024 im Vergleich zum Vorjahr nur etwa 0,3 % höher. Einen deutlicheren Zinsanstieg der zehnjährigen Staatsanleihen über das Gesamtjahr von anfangs ca. 2,6 % auf knapp 3,2 % musste hingegen Frankreich verkraften. Dafür verantwortlich sind die hohe Staatsverschuldung sowie die politische Unsicherheit hervorgerufen durch vorgezogene Parlamentswahlen, die in keinen stabilen Mehrheiten resultierten und die Budgetverhandlungen über den Haushalt bis heute erschweren. Diese Gemengelage in Kombination mit einem hohen Defizit von ca. 6 % der Wirtschaftsleistung hat die Risikoaufschläge für französische Staatsanleihen teilweise stark steigen lassen. Gegenteilig wiederum verhielt es sich bei europäischen Unternehmensanleihen, die im Jahresverlauf rückläufige Risikoaufschläge verzeichneten, was durch solide Fundamentaldaten unterstützt wurde und somit insgesamt in einer positiven Kursentwicklung mündete. Der Aktienmarkt entwickelte sich besonders stark, angetrieben durch solide Unternehmensgewinne und hohe Erwartungen bezüglich Effizienzsteigerungen durch künstliche Intelligenz. Auch eine unerwartet veränderte Geldpolitik der japanischen Zentralbank, die zwischenzeitlich für Turbulenzen an den Aktien- und Anleihenmärkten sorgte, konnte den aufsteigenden Trend an den Aktienmärkten nicht nachhaltig aufhalten. Weiteren Rückenwind erhielt besonders der amerikanische Aktienmarkt durch die Wahl Donald J. Trumps zum nächsten US-Präsidenten, während die Aussicht auf eine inflationstreibende Politik und eine steigende Staatsverschuldung amerikanische Staatsanleihen negativ beeinflussten. Der Immobilienmarkt litt unter dem hohen Zinsniveau und dadurch erschwerten Finanzierungsbedingungen, was weiterhin zu einem geringen Transaktionsvolumen und anhaltenden Preiskorrekturen führte. Die erwartete Stabilisierung ist nur zum Teil eingetreten. Innerhalb des Immobilienmarkts musste vor allem der Büroimmobiliensektor weitere Preisrückgänge verkraften, während auf den Logistikkommobilienmärkten bereits wieder positive Kapitalwertentwicklungen verzeichnet werden konnten.

2.4.3. Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2024

Das Versicherungsgeschäft wurde wie in den Vorjahren auch im Jahr 2024 maßgeblich von der steigenden Inflation beeinflusst. Gleichzeitig konnte ein moderates Beitragswachstum verzeichnet werden. Über alle Sparten hinweg rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) in seiner Prognose mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen um 5,3 % auf 238,3 Mrd. EUR. Die Entwicklungen des vergangenen Jahres deuten auf eine positive Trendwende hin und werden vom GDV als „überwiegend erfreulich“ bewertet. Die „Talsohle“ der vergangenen drei Jahre, bedingt durch rasante Zinsanstiege und hohe Unsicherheit, scheint überwunden.

Nach ersten Hochrechnungen des GDV verzeichnete die Schaden- und Unfallversicherung ein robustes Wachstum, das maßgeblich auf die Inflationsentwicklung der Vorjahre zurückzuführen ist (Steigerung der Kfz-Reparatur und Baukosten). Die Beitragseinnahmen stiegen in diesem Bereich um 7,8 % auf 92,1 Mrd. EUR, während die Versicherungsleistungen zeitgleich um 6,4 % auf 70,3 Mrd. EUR zunahm. Damit sind die Schäden im Vergleich zum Vorjahr langsamer gestiegen als die Beitragseinnahmen, was zu einem moderat verbesserten versicherungstechnischen Gewinn von 1,9 Mrd. EUR führte. Dieses Ergebnis wird allerdings weiterhin durch die Kfz-Versicherung belastet. Die kombinierte Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) über alle Schaden- und Unfallversicherungen hinweg verbesserte sich nach Abwicklung um 0,8 Prozentpunkte auf 98 %.

In der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 10,9 % auf 33,9 Mrd. EUR. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen in diesem Versicherungszweig im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % auf 31,2 Mrd. EUR. Obwohl der Anstieg im vergangenen Jahr abgeschwächerter ausfiel als im Jahr zuvor (2023: 15,2 %), setzte sich der Trend steigender Aufwendungen weiterhin fort. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die seit mehreren Jahren steigenden Reparaturkosten zurückzuführen. Dies umfasst sowohl die Kosten für Ersatzteile als auch die Arbeitskosten. Verglichen mit dem Vorjahr sind die Preise für Ersatzteile um mehr als 6 % gestiegen.

In der Sachversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 9,3 % auf 31,9 Mrd. EUR. Zeitgleich stiegen die Aufwendungen im vergangenen Jahr deutlich um 10,0 % auf 22,8 Mrd. EUR und liegen damit weiterhin über dem Niveau von 2020 (15,4 Mrd. EUR), dem Jahr vor der Flutkatastrophe „Bernd“. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die inflationsbedingt gestiegenen Preise für Baustoffe und Handwerksleistungen.

Für die Allgemeine Haftpflichtversicherung erwartet der GDV einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 2,0 % auf 8,7 Mrd. EUR. Die Aufwände stiegen in diesem Versicherungszweig um 4,5 % auf 5,5 Mrd. EUR.

Die Private Unfallversicherung verzeichnete nach ersten Berechnungen ein geringes Beitragswachstum von 1,0 % auf 6,8 Mrd. EUR, bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen (+4,0 %).

Die Rechtsschutzversicherung erreichte im Vergleich zum Vorjahr ein stärkeres Wachstum von 5,0 % und erzielte Beitragseinnahmen in Höhe von 5,3 Mrd. EUR. Im selben Zeitraum stiegen die Aufwendungen in diesem Versicherungszweig um 7,5 %, stärker als in den meisten anderen Sparten.

Die Transport- und Luftfahrtversicherung realisierte ein Beitragsplus von 2,0 % mit gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 2,6 Mrd. EUR. Im gleichen Zeitraum stiegen die Aufwendungen in diesem Versicherungszweig um 7,0 % auf 1,5 Mrd. EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr erreichte der Versicherungszweig der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung ein deutlich geringeres Wachstum von 1,5 % (Vorjahr: 7 %) bei gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 2,3 Mrd. EUR. Zugleich verzeichnete dieser Zweig den höchsten Anstieg der Aufwendungen in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem deutlichen Plus von 20,0 % auf 1,2 Mrd. EUR.

In der Lebensversicherung (inklusive Pensionsfonds und Pensionskassen) stiegen die gebuchten Bruttobeiträge, um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 94,4 Mrd. EUR. Insgesamt verlief das vergangene Geschäftsjahr für Lebensversicherungen, Pensionskassen und -fonds besser als prognostiziert. Zwar war ein trendmäßiger Rückgang der Anzahl der Verträge zu verzeichnen, jedoch stiegen die Versicherungssummen erneut an. Laut den Ergebnissen des GDV erreichten die gebuchten Brutto-Beiträge (ohne Beiträge aus RfB) im Geschäftsjahr 2024 ein Wachstum von 3,1 % auf 91,83 Mrd. EUR. Dies ist vor allem auf die starke Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts zurückzuführen. Dieses stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % an. Im Gegensatz zu den Einmalbeiträgen stiegen die laufenden Beiträge nur leicht um 0,2 % auf 64,43 Mrd. EUR. Dieser Entwicklung folgend sank der relative Anteil der laufenden Beiträge an den gesamten Beiträgen auf 70,2 % (Vorjahr: 72,1 %).

Im Jahr 2024 verzeichnete die Lebensversicherung einen um 2,9 % geringeren Neuzugang an Versicherungsverträgen mit einer Versicherungssumme in Höhe von insgesamt 328,71 Mrd. EUR, was im Gegensatz zu der Vertragsanzahl einen Anstieg von 1,9 % entsprach. Basierend auf Neugeschäftsbeiträgen ergibt sich für das Jahr 2024 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 9,34 Mrd. EUR (+5,0 %). Der Bestand an Hauptversicherungen in der Lebensversicherung umfasste zum 31.12.2024 80,26 Mio. Verträge und sank damit um -1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Versicherungssumme hingegen stieg um 2,1 % auf 3.715,74 Mrd. EUR und die laufenden Beiträge für ein Jahr verringerten sich leicht um 0,1 % auf 64,70 Mrd. EUR.

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen blieb mit 4,4 % in Bezug auf die Bestandsstruktur (laufender Beitrag) unverändert. Im Gegensatz dazu stiegen Rentenversicherungen als Mischformen mit Garantien leicht um 0,9 Prozentpunkte auf 26,7 %. Damit ergaben beide Versicherungsformen in Summe insgesamt 31,1 %. Die Bedeutung von Rentenversicherungen für das Neugeschäft der Lebensversicherer nahm im vergangenen Jahr erneut leicht zu. Ihr Anteil am Neugeschäft belief sich, gemessen an der Anzahl der Verträge, auf 47,9 % (Vorjahr: 46,1 %) und gemessen an den Beiträgen auf 69,1 % (Vorjahr: 67,3 %).

Der Bestand an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 9,66 Mio. Verträge, was einem Rückgang von 3,5 % entspricht. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Verträgen betrug 175,63 Mio. EUR (-17,9 %) bei einer versicherten Summe von 4,04 Mrd. EUR, die ebenfalls deutlich um 13,4 % zurückging. Der GDV meldet für das vergangene Jahr 132.300 neu abgeschlossene Basisrenten-Verträge (-1,1 % im Vergleich zum Vorjahr) und einen Anstieg des laufenden Beitrags auf 511,9 Mio. EUR (+1,8 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nach ersten Berechnungen des GDV um 0,6 % gegenüber 2023 auf 19,3 Mrd. EUR. Bei den Pensionsfonds war hingegen ein Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge auf ein Niveau von 0,97 Mrd. EUR (-6,2 %) zu verzeichnen. Der gesamte Neuzugang belief sich im vergangenen Jahr auf 52.100 versicherte Personen (-10,4 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank auf 33,99 Mio. EUR (-16,2 %), der Einmalbeitrag sank auf 0,73 Mrd. EUR (-9,7 %). Basierend auf den vorläufigen Neugeschäftsbeiträgen errechnet sich hieraus ein APE von 106,99 Mio. EUR (-11,9 %).

Auch bei den Pensionskassen zeichnen sich laut GDV, ähnlich wie bei den Pensionsfonds, rückläufige Tendenzen ab. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen fielen hier auf 1,82 Mrd. EUR, was einem Rückgang von 5,04 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der laufende Beitrag für ein Jahr (Haupt- und Zusatzversicherungen) ging dabei leicht zurück auf 28,62 Mio. EUR (-3,6 %). Gleichzeitig erreichten hier die entsprechenden Einmalbeiträge ein Niveau von 133,80 Mio. EUR (+3,5 %). Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge ergibt sich ein APE von 43,13 Mio. EUR, was einen Rückgang von -1,4 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt (2023: 43,75 Mio. EUR).

2.5. Geschäftsverlauf der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

2.5.1. Entwicklung des Neuzugangs

Der Jahresbeitrag des Neugeschäfts, inkl. Einmalbeiträgen, fiel im Geschäftsjahr erwartungsgemäß um 28,6 % auf 467,5 Mio. EUR (Vorjahr: 655,0 Mio. EUR). Der Neugeschäftsbeitrag aus laufendem Beitrag blieb in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Er stieg von 225,3 Mio. EUR auf 225,7 Mio. EUR. Die Höhe der Einmalbeiträge ist auf 241,8 Mio. EUR (Vorjahr: 429,7 Mio. EUR) gesunken. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen mit dem Fortfall des Kapitalisierungsgeschäfts mit verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 215,0 Mio. EUR).

Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 4,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 4,7 Mrd. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 904,5 Mio. EUR (Vorjahr: 976,6 Mio. EUR) enthalten.

Der durchschnittliche Jahresbeitrag des Neugeschäfts bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung stieg von 2.464 EUR im Vorjahr auf 2.494 EUR pro Vertrag.

Der Anteil der fondsgebundenen Rentenversicherungen am Neuzugang betrug, gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr, 91,3 %. Rentenversicherungen, einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen, waren mit 7,4 %, Kapitalversicherungen mit 0,5 % und Risikoversicherungen mit 0,8 % am Neugeschäft beteiligt.

2.5.2. Entwicklung des Versicherungsbestandes

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 1.959 Tsd. Verträge (Vorjahr: 2.009 Tsd.) mit einer Versicherungssumme von 87,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 86,7 Mrd. EUR), was einem summenbezogenen Bestandszuwachs von 0,7 % entspricht. Davon entfielen auf die betriebliche Altersversorgung 244 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 8,6 Mrd. EUR. Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr wuchs der Gesamtbestand um 0,6 % auf 1.930,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.919,6 Mio. EUR).

Über die betriebenen Versicherungsarten sowie über die Entwicklung und Zusammensetzung des Versicherungsbestands wird auf den Seiten 27 bis 31 in tabellarischer Form berichtet.

Der vorzeitige Abgang – die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge, ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr – belief sich im Jahr 2024 auf 115,3 Mio. EUR (Vorjahr: 105,5 Mio. EUR); gemessen am mittleren laufenden Beitrag für ein Jahr sind das 6,0 % (Vorjahr: 5,5 %).

2.5.3. Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 2,2 Mrd. EUR nach 2,3 Mrd. EUR im Vorjahr. Das entspricht einem Rückgang von 6,7 % gegenüber dem Vorjahr. In den Beiträgen des Geschäftsjahres sind keine Einmalbeiträge in Höhe aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen enthalten (Vorjahr: 215,0 Mio. EUR).

Die gesamten verdienten Beiträge für eigene Rechnung betrugen im Berichtsjahr 2,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,2 Mrd. EUR). Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sanken auf 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,9 Mio. EUR).

2.5.4. Entwicklung der Leistungsverpflichtungen

Die Leistungen für die Kunden setzen sich aus den Auszahlungen des Geschäftsjahres und der Veränderung der Leistungsverpflichtungen zusammen. Die Auszahlungen umfassen die Aufwendungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Rentenleistungen mit 1,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,6 Mrd. EUR) und die ausgezahlten Überschussanteile mit 139,0 Mio. EUR (Vorjahr: 123,5 Mio. EUR). Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungskunden stiegen im Geschäftsjahr auf 28,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 26,7 Mrd. EUR). Von der gesamten Veränderung der Leistungsverpflichtungen von 2,0 Mrd. EUR sind 1,9 Mrd. EUR auf Kursgewinne im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen.

2.5.5. Kostenentwicklung

Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts steigt der Abschlusskostensatz auf 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %); die Abschlusskosten absolut gingen von 285,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 283,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr zurück.

Der Verwaltungskostensatz in Bezug auf die gebuchten Bruttobeiträge bleibt wie im Vorjahr bei 3,0 %. Absolut betrachtet, sind die Verwaltungsaufwendungen von 69,8 Mio. EUR auf 64,7 Mio. EUR gefallen.

2.5.6. Rückversicherungsergebnis

Der Saldo, zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Bruttodeckungsrückstellung, betrug im Geschäftsjahr 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR).

2.5.7. Kapitalanlageergebnis

Die laufenden Kapitalerträge lagen 2024 bei 265,3 Mio. EUR (Vorjahr: 195,5 Mio. EUR). Die Nettoverluste aus den Abgängen von Vermögenswerten beliefen sich auf 11,1 Mio. EUR (Vorjahr: 15,6 Mio. EUR Nettogewinne).

Die Nettoabschreibungen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen betrugen 48,1 Mio. EUR (Vorjahr: 31,5 Mio. EUR). Insgesamt erhöhte sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr von 154,6 Mio. EUR auf 172,7 Mio. EUR. Das Kapitalanlageergebnis wurde im Geschäftsjahr insbesondere durch höhere Ausschüttungen aus Spezialfonds und durch Nettoverluste aus den Abgängen von Investmentanteilen beeinflusst. Im Geschäftsjahr wurden zudem Abschreibungen auf einen Wertpapier- und den Immobilienspezialfonds durchgeführt, wohingegen im Vorjahr eine Zuschreibung auf einen Wertpapierspezialfonds und eine Abschreibung auf den Immobilienspezialfonds erfolgten.

Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 %. Gerechnet über die letzten drei Geschäftsjahre ergab sich bei dieser Kennziffer ein durchschnittlicher Wert von 2,1 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,7 %.

2.5.8. Rohüberschuss und Überschussverwendung

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Rohüberschuss in Höhe von 213,2 Mio. EUR (Vorjahr: 264,0 Mio. EUR). Der Rückgang des Rohüberschusses ist vor allem auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. Vom Rohüberschuss des Vorjahres entfiel ein erheblicher Anteil auf einmalige steuerliche Erträge. Bereinigt um diesen Effekt, wäre der Rohüberschuss im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 119,4 Mio. EUR (Vorjahr: 111,2 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben und 81,0 Mio. EUR (Vorjahr: 90,8 Mio. EUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Mit dem anhaltenden Anstieg des Zinsniveaus und den sich daraus ergebenden besseren Möglichkeiten zur Neu- und Wiederanlage erwarten wir trotz der noch bestehenden stillen Lasten künftig eine höhere laufende Verzinsung der Kapitalanlagen. Dies bietet Spielraum für eine langfristig höhere Überschussbeteiligung. Die Gesellschaft hat sich entschieden, das Niveau der Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte zu erhöhen. Einzelheiten hierzu sind der Aufstellung „Überschussanteilsätze 2025“ auf den Seiten 74 bis 193 zu entnehmen.

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft als abführendem Unternehmen und der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen das Ergebnis von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 62,0 Mio. EUR) abgeführt.

2.5.9. Vermögens- und Finanzlage

Die gesamten Aktiva beliefen sich am Bilanzstichtag auf 29,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 27,5 Mrd. EUR). Die Kapitalanlagen, ohne das fondsgebundene Geschäft, erhöhten sich von 8,5 Mrd. EUR auf 8,7 Mrd. EUR und stellen somit 29,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 31,0 %).

Das Neuanlagevolumen im Geschäftsjahr betrug 1,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,7 Mrd. EUR).

Die volumenmäßig stärksten Anlagenkategorien im Portfolio sind weiterhin Mischfonds (41,5 %, Vorjahr: 40,0 %) und die direkt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (22,5 %, Vorjahr: 9,6 %), wohingegen der Anteil an Immobilienspezialfonds (11,2 %, Vorjahr: 18,4 %) und der Anteil der Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig sind (6,9 %, Vorjahr: 11,8 %).

Die stillen Nettolasten, bezogen auf den Buchwert des Kapitalanlagebestandes, betrugen 12,9 % zum 31.12.2024 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf 1,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 988,0 Mio. EUR).

Inklusive der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko für Inhaber von Lebensversicherungspolice betrug der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme 98,2 % (Vorjahr 97,9 %). Der Buchwert der Anlagen für Rechnung und Risiko für Inhaber von Lebensversicherungspolice erhöhte sich durch die Kapitalmarkteinflüsse von 18,4 Mrd. EUR auf 20,3 Mrd. EUR.

Die Höhe des Eigenkapitals bleibt aufgrund des mit der DEUTSCHER HEROLD AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages unverändert bei 138,8 Mio. EUR.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen sich um 2,1 % und betragen zum Jahresende 8,8 Mrd. EUR nach 8,6 Mrd. EUR im Vorjahr. Bei diesen Rückstellungen bildet die Deckungsrückstellung mit 94,0 % (Vorjahr 94,2 %) den größten Teil. Hinzu kommen die Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, in Höhe von 20,3 Mrd. EUR (Vorjahr 18,4 Mrd. EUR). Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine Zinszusatzreserve in Höhe von 575,2 Mio. EUR (Vorjahr 592,1 Mio. EUR). Durch die Auflösung der Zinszusatzreserve wurde im Geschäftsjahr ein Ertrag von 16,8 Mio. EUR vereinnahmt. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) erhöhten sich um 0,6 % und liegen bei 323,6 Mio. EUR. Der Schlussüberschussanteilfond beläuft sich auf 128,7 Mio. EUR (Vorjahr 142,3 Mio. EUR) und hat sich um 9,6 % reduziert. Der freie Teil der RfB hat sich von 104,3 Mio. EUR auf 88,6 Mio. EUR verringert.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Geschäftsjahresende 325,3 Mio. EUR (Vorjahr 378,2 Mio. EUR), wobei die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer mit 61,2 % (Vorjahr 47,9 %) den größten Teil ausmachen.

Die Liquidität des Unternehmens wird laufend geprüft und die Hochrechnung monatlich aktualisiert. Es bestanden während des Geschäftsjahres jederzeit ausreichend liquide Mittel.

2.5.10. Entwicklung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskennziffern

Die wesentlichen Leistungskennziffern für die Gesellschaft sind der Rohüberschuss und die gebuchten Bruttobeiträge.

	2024 EUR	2023 EUR
Beiträge	2.162,0	2.317,6
Rohüberschuss	213,2	264,0

Die Beiträge sanken im Geschäftsjahr 2024 auf 2,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,3 Mrd. EUR). Das entspricht einem Rückgang von 6,7 % gegenüber dem Vorjahr und ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Einmalbeiträge begründet.

Der Rohüberschuss sank im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 % auf 213,2 Mio. EUR (Vorjahr: 264,0 Mio. EUR). Der Überschuss des Vorjahres war durch hohe Steuererträge beeinflusst. Der Rohüberschuss vor Steuern ist leicht gestiegen.

Die Kundenorientierung mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und damit einhergehend einer hohen Kundenbindung wird mit der Leistungskennziffer Net Promoter Score (NPS) überprüft. Der NPS ist von 43,4 auf 46,5 gestiegen.

2.6. Chancen- und Risikobericht

2.6.1. Risikomanagementsystem

Im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit wird die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) kontinuierlich von Chancen und Risiken begleitet. Um unter diesen Rahmenbedingungen erfolgreich zu agieren, hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist. In diesem Zusammenhang wird aus der Geschäftsstrategie die Risikostrategie abgeleitet, das Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend definiert und ein Limitsystem im Sinne eines Frühwarnsystems eingerichtet. Darüber hinaus ist das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen und Funktionstrennungen so aufgebaut, dass es das Risikomanagement unterstützt.

Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die langfristige und nachhaltige Existenzsicherung der Gesellschaft. Mit zielgerichteten

Risikomanagementaktivitäten verfolgt die Gesellschaft die Optimierung ihrer Risikolage, d.h. eine Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau unter Berücksichtigung der ihnen gegenüberstehenden Chancen. Bei den Aktivitäten berücksichtigt die Gesellschaft die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Durch die regelmäßige Anwendung von konsistenten Risikomanagementverfahren identifiziert und bewertet die Gesellschaft ihr Risikopotenzial und ergreift bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen. Überschreiten die Analyseergebnisse dabei den definierten Toleranzbereich, werden risikomindernde Maßnahmen eingeleitet. Deren Umsetzung und Wirksamkeit werden anhand eines systematischen Controllings überwacht. Darüber hinaus wird durch entsprechende Prozesse gewährleistet, dass das Management zeitnah über neu auftretende Risiken informiert wird und erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Das Risikomanagement der ZDHL verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist durch die Auslagerung auf die Zürich Beteiligungs-AG (ZBAG) in das Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) und deren Aufbauorganisation integriert. Dem zentralen Risikomanagement, einem eigenständigen Bereich, obliegen die Organisation, Verantwortlichkeitsregelung, Koordination, Überwachung und Kommunikation des Risikomanagementprozesses.

Gemäß dem Jahresplan werden u.a. in Workshops mittels verschiedener Risikoanalysemethoden die Risikoidentifikation und -bewertung vorgenommen. Die daraus resultierenden Informationen werden zentral in einem System vorgehalten, sodass umfassende und konsistente Risikoanalysen erstellt werden können. Darüber hinaus wird durch das implementierte Limitsystem der vom Vorstand definierte Risikoappetit operationalisiert und durch entsprechende Risikokennzahlen die Risikotragfähigkeit überwacht. Durch adäquate Maßnahmen im Unternehmen sowie die Umsetzung der Aktivitäten aus den verschiedenen Risikoanalysemethoden soll eine Risikominderung erreicht werden. Die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementprozess werden schließlich im Risiko-Reporting dargestellt. Das zentrale Risikomanagement agiert somit als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion.

Das operative Risikomanagement findet in den Fachbereichen statt und ist somit in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse integriert. Grundsätzlich ist das operative Management für den unmittelbaren Umgang mit Risiken und insbesondere für das Eingehen von Risiken verantwortlich. Risikorelevante Themen werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen der Gesellschaft behandelt. Darüber hinaus überprüft ein mit Vorständen besetztes Gremium regelmäßig die Einschätzungen zur Risikosituation der ZGD und beschließt gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion – erforderlichenfalls unter Abstimmung mit der Gesellschaft. Zusammen mit dem zentralen Risikomanagement soll dieses Gremium eine übergreifende und vernetzte Sicht auf alle zur ZGD gehörenden Unternehmen bewirken. Zudem werden spezielle Risikobelange hinsichtlich der Kapitalanlage oder Sicherheitsthemen in verschiedenen Gremien betrachtet.

2.6.2. Risikoprofil

Resultierend aus dem Geschäftsmodell betreffen die maßgeblichen Risiken der Gesellschaft die versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, operationelle Risiken sowie sonstige Risiken. Diese werden im Folgenden dargestellt.

2.6.3. Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken umfassen im Wesentlichen die biometrischen Risiken wie Langlebigkeit, Invalidisierung und Sterblichkeit, das Kostenrisiko, das Zinsgarantierisiko sowie das Stornorisiko. Ferner ist die Möglichkeit der Versicherungsnehmer, ihren Vertrag zu stornieren, mit wirtschaftlichen Risiken für ein Lebensversicherungsunternehmen verbunden. Während die biometrischen Risiken und das Kostenrisiko darin bestehen, dass die tatsächlichen Parameter nachteilig von den Annahmen abweichen, die den Kalkulationen zugrunde gelegt wurden, bezieht sich das Zinsgarantierisiko auf den vertraglich vereinbarten Rechnungszins, der bei ungünstigem Kapitalmarktumfeld nicht erwirtschaftet werden kann. Durch Storno der Versicherungsnehmer kann sich die Zusammensetzung des Bestandes und seiner Risiken günstig oder ungünstig verändern. Die Gesellschaft kann z.B. durch unerwartet hohes Storno eingeplante Margenerträge aus dem Bestand verlieren. Umgekehrt kann unerwartet niedriges Storno in Beständen mit hohen Zinsgarantien mehr Solvenzkapital als erwartet erfordern.

Die ZDHL hat in den letzten Jahren sowohl durch ihr Neugeschäft als auch durch die Abspaltung eines Großteils der traditionellen Lebensversicherungsverträge mit klassischen Garantien zum Beginn des Jahres 2023 ihr Risikoprofil auf fondsgebundene Produkte und Risikoprodukte mit Absicherung des Invaliditäts- und Sterblichkeitsrisikos ausgerichtet und den Bestand verjüngt. Dadurch ist die Bedeutung von

Zinsgarantierisiken und Langlebighkeitsrisiken deutlich zurückgegangen. Die Gesellschaft ist diesen Risiken aber weiterhin ausgesetzt z. B. durch fondsgebundene Rentenversicherungen mit traditioneller Rentenzahlungsphase und fondsgebundene Produkte mit klassischer Garantie. Bei den Solvabilitätsanforderungen der Module Leben und Kranken ist die Gesellschaft Storno- und Kostenrisiken am stärksten ausgesetzt.

2.6.3.1. Biometrische Risiken

Den biometrischen Risiken begegnet die ZDHL, indem für die Berechnung und die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitszuschlägen verwendet werden. Bei diesen erfolgt regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung von Empfehlungen sowie Hinweisen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der Aufsichtsbehörde, eine Überprüfung und bei Bedarf eine Anpassung. Zusätzlich werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, die Trends und negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Rentenversicherungen ist die Gesellschaft dem Risiko einer dauerhaft sinkenden Sterblichkeit ausgesetzt. Dauerhafte Effekte, die über die bisher verwendeten Sicherheitszuschläge und Trendannahmen hinausgehen, sind aktuell jedoch noch nicht zu beobachten.

Zur weiteren Reduzierung der Risiken hat die ZDHL auch genaue Annahmerichtlinien entwickelt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Schließlich werden die eingegangenen versicherungstechnischen Risiken durch die gezielte Weitergabe von spezifischen Risikoanteilen an ausgewählte Rückversicherungsgesellschaften begrenzt. Der Verantwortliche Aktuar bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Sicherheitsmargen in den für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind.

2.6.3.2. Kostenrisiko

Zur Überprüfung des Kostenrisikos werden regelmäßig, in Anlehnung an den DAV-Fachgrundsatz „Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung durch den Verantwortlichen Aktuar“ in einer Modellprojektion die Kostenaufwendungen den Kostendeckungsmitteln gegenübergestellt. Dabei werden auch Inflationseffekte berücksichtigt. In dieser Barwertbetrachtung ergibt sich eine Überdeckung der Aufwendungen, so dass die Rechnungsgrundlage Kosten als angemessen und ausreichend sicher zu bewerten ist.

2.6.3.3. Zinsgarantie- und Stornorisiko

Der bilanzielle Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht für jeden Einzelvertrag mindestens die Höhe des Rückkaufswertes, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen auch bei Stornorisiko gewährleistet ist.

Die dauernde Erfüllbarkeit, der sich aus der Zinsgarantie ergebenden Verpflichtungen wird, regelmäßig überprüft und vom Verantwortlichen Aktuar im Jahresabschluss bestätigt. Dies reicht von der mittelfristigen Betrachtung der periodengerechten bilanziellen Finanzierbarkeit über Stresstests bis hin zur ökonomischen Bewertung des Zinsgarantierisikos im Rahmen des Asset-Liability-Managements, dessen Ergebnisse wesentlich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen bestimmen. Weiterhin wurde, gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzinssatz von 1,57 % gebildet.

Die Bruttodeckungsrückstellung wird einzelvertraglich unter Berücksichtigung des jeweiligen Garantiezinses berechnet. Weitere Details zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen finden sich unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung.

Zum Bilanzstichtag ergab sich folgende Verteilung der Deckungsrückstellung auf Garantiezinsen* :

Garantiezins	Anteil an der Brutto- deckungsrückstellung in %
4,00 %	1,7
3,50 %	2,0
3,25 %	3,0
3,00 %	0,0
2,75 %	33,2
2,25 %	25,3
1,75 %	5,0
1,25 %	3,0
0,90 %	17,3
≤ 0,25 %	2,5
Zinszusatzreserve	7,0

*Deckungsrückstellung für Bestände mit Rechnungszins 2,75 % und 2,25 % beziehen sich im Wesentlichen auf fondsgebundene Produkte mit klassischer Garantie.

2.6.4. Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Für das Lebensversicherungsgeschäft sieht die ZDHL Entwicklungschancen bei fondsgebundenen Vorsorgeprodukten und Risikoprodukten, die das Invaliditäts- und Sterblichkeitsrisiko absichern.

Sparprodukte mit traditionellen Garantien haben durch die starke Kapitalbindung und die im historischen Vergleich immer noch niedrigen Zinsen deutlich an Attraktivität verloren.

Aufgrund des weiter absinkenden Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland sieht die Gesellschaft perspektivisch große Chancen für fondsgebundene Vorsorgeprodukte, die auf individuelle Kundenwünsche, wie z.B. die Anpassung an verschiedene Lebensphasen oder die Möglichkeit zu nachhaltigem Investment, eingehen. Mit Flexibilität bei Laufzeiten, Ein- und Auszahlungen, aber auch durch zunehmende ESG-konforme Fonds auf der Fondspalette hat die ZDHL ihr Angebot in diesem Geschäftsfeld in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt.

Lösungen für Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind ein Alleinstellungsmerkmal für Versicherer. In diesem Markt ist die Gesellschaft mit etablierten Produkten, wie z.B. Berufsunfähigkeits- und Todesfallrisikoversicherungen, präsent.

Beide Produktarten, fondsgebundene Produkte und Risikoprodukte, sind vergleichsweise weniger dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt und verbrauchen damit weniger Risikokapital.

2.6.5. Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

Der hohe Bestand an Lebensversicherungsverträgen, die auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer abgeschlossen werden, führt dazu, dass der Anteil an eigenen Kapitalanlagen im Vergleich zu diesem Fondsbestand deutlich geringer ausfällt und lediglich 27 % der Kapitalanlagen in der Bilanz ausmacht. Insbesondere die Steuerung von Chancen und Risiken über die Kapitalanlagestrategie ist auf den Anteil an eigenen Kapitalanlagen beschränkt, da die Steuerung von Anlageentscheidungen im Rahmen des fondsgebundenen Geschäfts auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer nur indirekt über das Produktangebot erfolgt.

Die derzeitige Kapitalanlagestrategie beinhaltet Investitionen in die Anlageklassen Immobilien, Zinsträger (z.B. Staats- und Unternehmensanleihen, Hypotheken oder private Schuldtitel) sowie in geringerem Umfang in Beteiligungskapital. Besondere Beachtung finden dabei die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend (Prudent Person Principle) werden ausschließlich Kapitalanlagen in Investitionen getätigt, deren Natur und Risiken genau verstanden werden. Unter Berücksichtigung des globalen Kapitalmarkt-Know-hows der Zurich Insurance Group wird jede Anlageklasse und jede Unterkategorie vor einer Investition sorgfältig geprüft. Dabei werden das volkswirtschaftliche Umfeld, die Fundamentaldaten und die technische Lage der Kapitalmärkte analysiert, um das Chancen- und Risikoprofil

zu ermitteln. Das Hauptziel besteht darin, überdurchschnittliche risikoadjustierte Renditen zu erzielen und gleichzeitig möglichst stabile Ergebnisse im Zeitverlauf zu gewährleisten.

Ein weiteres zentrales Kriterium bei Investitionsentscheidungen ist die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie einer guten Unternehmensführung. Beispielsweise werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die verbotene Waffen wie Streubomben und Landminen herstellen, lagern, vertreiben oder verkaufen. Auch Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erzielen, mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr fördern oder mehr als 30 % ihres Stroms aus Kohle erzeugen, werden bei Investitionsentscheidungen ausgeschlossen. Des Weiteren sind Neuinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Bereich Waffen (Herstellung oder Verkauf von Handwaffen und Munition; Herstellung oder Bereitstellung von Dienstleistungen in der Verteidigungsindustrie) oder aus der Produktion und dem Verkauf von Tabakprodukten erzielen, ausgeschlossen.

Die Risiken aus der Kapitalanlage lassen sich im Wesentlichen in Marktpreis-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken unterteilen.

2.6.5.1. Marktpreisrisiko

Das Marktrisiko bezieht sich auf die potenziellen finanziellen Verluste, die durch Änderungen in den Marktpreisen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen können. Dieses Risiko kann verschiedene Formen annehmen und ist in der Regel eine Folge von Schwankungen der Zinssätze, Credit-Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen und Immobilienwerte.

Im Rahmen der Risikobewertung und -identifikation erfolgen eine regelmäßige Überwachung und Analyse der Finanzmärkte, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Eine kontinuierliche Marktbeobachtung erfasst und bewertet aktuelle und zukünftige Entwicklungen. Ergänzend dazu kommen verschiedene quantitative Modelle zum Einsatz, darunter das Zurich Economic Capital Model (ZECM) der Gruppe, der Berechnungsansatz im Rahmen der Standardformel von Solvency II, Stresstests und Szenarioanalysen, um das Marktrisiko präzise zu bewerten. Diese Modelle ermöglichen es, verschiedene Marktszenarien und deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu simulieren und zu analysieren. Zudem werden regelmäßig im Rahmen des Total Risk Profiling (TRP), eines umfassenden Ansatzes zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, wesentliche Marktpreisrisiken ermittelt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen bewertet sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikominderung entwickelt.

Der größte Teil des Marktrisikos der ZDHL unter Solvency II entfällt dabei auf das Zinsänderungsrisiko, dem Aktienvolatilitätsrisiko sowie dem Währungskursrisiko. Es ist zu beachten, dass das Aktienvolatilitätsrisiko ausschließlich und das Währungskursrisiko nahezu vollständig aus dem fondsgebundenen Versicherungsgeschäft resultieren.

Das Zinsänderungsrisiko wird hauptsächlich durch die Gestaltung der strategischen Asset-Allokation, die Festlegung von begleitenden Grenzen und Vorgaben für die abgeleiteten Portfolios sowie durch die Abstimmung der Laufzeit- und Fälligkeitsstruktur mit der Struktur der Verbindlichkeiten gesteuert. Besonders wichtig ist dabei die laufzeitkongruente Kapitalanlage in Bezug auf die erwarteten Cash-Bedarfe der Verbindlichkeiten, um das Wiederanlagerisiko zu minimieren. Dabei wird darauf geachtet, dass nur solche Anlagen getätigt werden, die am Markt sinnvoll umgesetzt werden können.

Aufgrund der sehr langfristigen Verbindlichkeiten im Lebensversicherungsgeschäft und der Ungewissheit hinsichtlich des Neugeschäfts sowie der Ausübung von Wahlrechten durch die Versicherungsnehmer, beispielsweise beim Renteneintritt, ist eine vollständige Risikoeliminierung über die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlage nicht möglich. Dies liegt zum einen daran, dass der Kapitalmarkt nicht alle benötigten Laufzeiten sinnvoll und liquide anbietet, und zum anderen daran, dass die zukünftigen Cash-Bedarfe der Verbindlichkeiten u.a. durch die genannten Ungewissheiten schwanken.

Aufgrund des Immobilienanteils von rund 23 % in Bezug auf die eigenen Kapitalanlagen zu Marktwerten (ohne den Bestand, der auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer gehalten wird), ist das Risiko aus Wertminderungen von Immobilien insbesondere für die HGB-Ergebnissteuerung wesentlich. Gleichzeitig zeigt sich dieses Risiko in der Solvency-II-Betrachtung von nachrangiger Bedeutung. In den Risikomodellen wirkt es sich insbesondere dadurch aus, dass Kapitalanlagen nicht in zinstragende Anlagen investiert sind. Im Rahmen der beschlossenen Neuausrichtung der strategischen Asset-Allokation werden die Immobilienbestände in den nächsten Jahren marktschonend reduziert, insbesondere um kurzfristige Bilanzrisiken durch weitere

Bewertungsrückgänge zu reduzieren. Marktwerrückgänge von -10% würden zum Beispiel zu einem Wertverlust von -174 Mio. EUR führen.

Das Risiko der Aktienvolatilität resultiert nahezu vollständig aus dem hohen Bestand an Lebensversicherungsverträgen, die auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer abgeschlossen wurden, und den damit verbundenen Aktienanlagen. Aus diesem Grund wird das Aktienkursrisiko nicht durch die strategische Asset-Allokation gesteuert, da die Anlageentscheidungen direkt von den Versicherungsnehmern durch die Auswahl von fondsgebundenen Versicherungsprodukten erfolgt. Die gehaltenen Aktienbestände auf der Bilanz bestehen im Wesentlichen aus einer strategisch gehaltenen Position und betragen unter 2 Mio. EUR. Es besteht damit kein wesentliches Risiko eines Preisrückgangs.

Die systematische Analyse des Zinsänderungsrisikos, die Kursänderungsrisiken bei Aktien oder auch Risiken aufgrund von Bewertungsänderungen bei Immobilien im Rahmen der quantitativen Modelle (ZECM, Solvency II) sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen spielen eine wesentliche Rolle bei der Ermittlung und Steuerung des erforderlichen Risikokapitals. Auch werden dabei die qualitativen Risikoeinschätzungen der Kapitalanlageexperten ergänzend berücksichtigt. Der jährlich veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der ZDHL informiert entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, über die Kapitalisierung und Risikolage gemäß Solvency II. Die Simulation des Zinsänderungsrisikos der eigenen Kapitalanlagen anhand einer Erhöhung bzw. Absenkung der Zinskurve um jeweils absolut +/-1 Prozent ergibt bei einer durchschnittlichen Zinssensitivität von 12 %, gemessen anhand der modifizierten Duration, eine Reduktion bzw. einen Anstieg des Marktwertes der zinssensitiven Anlagen um +/- 665 Mio. EUR.

Zudem hält die Gesellschaft rund 0,27 Mrd. EUR Beteiligungen an Unternehmen, welche nicht an der Börse gelistet sind (Private Equity Investments). Marktwertschwankungen von +/- 20% führen damit zu Wertänderungen von +/- 0,05 Mrd. EUR.

2.6.5.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Versicherung nicht nachkommen kann. Dies kann zu Verlusten für die Versicherungsgesellschaft führen. Schuldner sind dabei z.B. Emittenten von Anleihen oder Gegenparteien bei derivativen Finanzinstrumenten. Im Detail umfasst das Kreditrisiko die Aspekte Ausfallrisiko (Default Risk), Bonitätsrisiko (Credit Quality Risk), Konzentrationsrisiko (Concentration Risk) und Gegenparteiisiko (Counterparty Risk).

Während das Ausfallrisiko die Möglichkeit beschreibt, dass ein Emittent von Anleihen nicht in der Lage ist, Zinszahlungen oder die Rückzahlung des Kapitals wie vereinbart zu leisten, bezieht sich das Bonitätsrisiko auf die Gefahr, dass sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten verschlechtert, was zu einem Wertverlust der gehaltenen Wertpapiere führen kann. Eine Herabstufung der Bonität durch Rating-Agenturen kann beispielsweise den Marktwert der betreffenden Anleihen senken. Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf das Risiko, das durch eine unzureichende Diversifikation der Kapitalanlagen entsteht. Wenn zu stark in bestimmte Schuldner, Branchen oder geografische Regionen investiert wurde, kann ein Ausfall oder eine Verschlechterung dieser spezifischen Investitionen erhebliche negative Auswirkungen haben. Das Gegenparteiisiko ist ähnlich dem Ausfallrisiko und wird insbesondere im Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen oder bei derivativen Finanzinstrumenten betrachtet.

Zur Begrenzung des Gegenparteiisikos sind die über Spezialfondsanteile gehaltenen derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich besichert, sodass ein Ausfall der Vertragspartner kein wesentliches Risiko darstellt. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breit diversifizierte Anlagestrategie und festgelegte Portfoliolimite begrenzt. Damit verbleiben als wesentliche Risiken das Ausfallrisiko sowie das Bonitätsrisiko. Diesen Risiken werden über Portfoliovorgaben und Limite, insbesondere Kontrahentenlimite, adressiert und unterliegen einem täglichen Monitoring.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt analog dem Marktrisiko durch die quantitativen Modelle, insbesondere Solvency II, sowie im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die auch Ausfallrisiken von Staatsanleihen oder supranationalen Organisationen, wie z.B. der Europäischen Investitionsbank (EIB) in die Bewertung einbezieht.

Das Ausfallrisiko ist dabei vor allem durch die durchschnittliche Kreditqualität begrenzt und beruht auf den Markt-Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird bei zwei Ratings das schlechtere bzw. bei drei Ratings das mittlere verwendet. Die Steuerung und Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgen über die vorgegebenen Anlagerichtlinien, den strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das so ermittelte Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt A+ (gemäß den Rating-Agenturen Standard & Poor's [S&P], Fitch Ratings und Moody's entspricht dies einer hohen Qualität der Anlage mit einer geringen Ausfallwahrscheinlichkeit) und setzt sich auf Basis der Marktwerte wie folgt zusammen:

Rating	Anteil in %
AAA	22,5
AA+, AA, AA-	50,2
A+, A, A-	3,3
BBB+, BBB, BBB-	15,9
Non-Investment Grade	8,2

Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z.B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert.

Der Anteil von Non-Investment Grade Anleihen liegt derzeit oberhalb der strategischen Zielsetzung von 5 % und soll ergebnisschonend abgebaut werden. Fundamental gibt es aktuell keine konkreten Bedenken bzgl. der Kreditqualität einzelner Schuldner mit nennenswertem Exposure.

Bonitätsrisiken bzw. Rating-Verschlechterungen werden primär im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Anlagen überwacht und bewertet. Unterjährig erfolgt das Monitoring im Kontext der Portfolio-Limite. Im Jahr 2024 sind keine Abschreibungen aufgrund von Ratingverschlechterungen notwendig.

2.6.5.3. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht gerecht werden zu können.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine kontinuierliche Liquiditätsplanung und -steuerung, die sämtliche Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit verbundenen Wiederanlagerisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert, begegnet. Das Ziel in der Anlagepolitik ist es, die Laufzeiten der Anlagen, unter Berücksichtigung von z.B. Kuponzahlungen, möglichst passend auf die erwarteten Zeitpunkte der Leistungsauszahlungen abzustimmen.

Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagemanagement insgesamt die Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen, um auch unerwartete und deutlich höhere Zahlungsverpflichtungen in Stressszenarien bedienen zu können, wobei Preisabschläge bei Verkauf vor allem in parallel gestressten Kapitalmärkten nicht ausgeschlossen werden können. Über regelmäßige Liquiditätstests werden Szenarien mit stark erhöhtem Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, z.B. im Rahmen eines Bank Run-Szenarios, explizit hinsichtlich hinreichender Liquidität geprüft. Diese Tests wurden von der ZDHL auch im Jahr 2024 bestanden. Unabhängig davon konnte trotz des volatilen Zinsumfelds der letzten Jahre keine besondere Änderung des Stornoverhaltens festgestellt werden.

2.6.5.4. Sonstige Risiken aus der Kapitalanlage

Im Bereich von Private Debt oder Private Equity und deren zum Teil komplexeren Umsetzungsformen sind gleichzeitig die Anforderungen an Art und Umfang von Informationen sowie die damit verbundenen Risiken von fehlerhaften oder ungenauen Angaben gestiegen. Dem Risiko wird durch die sorgfältige Auswahl der spezialisierten Asset Manager, eine kontinuierliche Überprüfung der gehaltenen Positionen sowie eine umfassende Berichterstattung im Rahmen von regelmäßigen Leistungsbeurteilungen der Portfoliomanager begegnet.

Bei eher illiquiden Kapitalmarktsegmenten, z. B. im Bereich von Infrastrukturanleihen, besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko von negativen Preisentwicklungen, beispielsweise durch Änderungen des regulatorischen Rahmens oder garantierter Abnahmepreise durch den Staat. Gleichmaßen zu Private Debt finden auch hier eine kontinuierliche Überprüfung der gehaltenen Positionen sowie eine umfassende Berichterstattung im Rahmen der regelmäßigen Leistungsbeurteilungen der Portfoliomanager statt.

Insgesamt sind damit die sonstigen Risiken mit Blick auf die getätigten Investments, als sehr begrenzt zu beurteilen und vor dem Hintergrund der fortlaufenden Überwachung als unkritisch anzusehen.

2.6.5.5. Chancen aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie der ZDHL bietet eine Vielzahl von Chancen, die zur langfristigen Stabilität und zum Erfolg des Unternehmens beitragen können:

Stabile Renditen: Durch die sorgfältig ausgewählte und diversifizierte Kapitalanlagestrategie können stabile und nachhaltige Renditen erzielt werden. Dies unterstützt die finanzielle Stabilität und ermöglicht die Erfüllung langfristiger Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Risikominimierung: Die Kapitalanlagestrategie der ZDHL, die auf Diversifikation und die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) setzt, reduziert das Gesamtrisiko des Anlageportfolios. Dies hilft, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken zu minimieren und die finanzielle Gesundheit der ZDHL zu sichern. Die Ausbalancierung des Risikos unter Solvency-II führt zu einem disziplinierten Anlageprozess und stärkt die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens insbesondere bei volatilen Märkten.

Nachhaltigkeit und ESG-Kriterien: Die Integration von ESG-Kriterien in die Anlagestrategie trägt nicht nur zur Risikominderung bei, sondern führt auch zu einer positiven gesellschaftlichen Wirkung. Investitionen in nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmen bieten langfristig stabile Renditen und tragen zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele bei.

Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit: Durch die Erzielung überdurchschnittlicher risiko-adjustierter Renditen kann die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und die ZDHL als attraktive Anbieterin auf dem Markt positioniert werden. Dies kann zu einem Wachstum des Kundenstamms und einer stärkeren Marktposition führen.

Diese Chancen tragen dazu bei, die langfristige Stabilität und den Erfolg der ZDHL zu sichern, während gleichzeitig die Interessen der Versicherungsnehmer gewahrt bleiben.

2.6.6. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler oder Rückversicherer nicht vereinnahmt werden kann.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft u.a. mit der systematischen Überwachung ihrer Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler mit einer Fälligkeit älter als 90 Tage beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR). Dies entspricht einer Außenstandsquote von 0,45 % (Vorjahr: 0,20 %) des Jahresumsatzes. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre ergibt sich ein pauschaler Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 1,0 % (Vorjahr: 1,2 %).

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 213,4 Mio. EUR (Vorjahr: 176,1 Mio. EUR). Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die Gesellschaft zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten.

2.6.7. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen Risiken, die aus unzulänglichen internen Prozessen, menschlichem Handeln, Systemen oder externen Ereignissen entstehen. Dazu gehören auch Rechtsrisiken sowie Informationssicherheitsrisiken. Diese Risiken können sowohl originär in der Gesellschaft auftreten als auch indirekt über Dienstleister, mit denen die Gesellschaft zusammenarbeitet. Die Gesellschaft arbeitet hauptsächlich mit Zurich internen Dienstleistern zusammen, aber auch mit externen Dienstleistern, um bestimmte Dienstleistungen und Services abzubilden.

Operationelle Risiken ergeben sich aus der unternehmerischen Tätigkeit und sind typischerweise nicht vollständig vermeidbar. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, das operationelle Risiko auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Das operationelle Risiko wird im Solvency-II-Modell quantifiziert, trägt jedoch aufgrund niedriger finanzieller Schadenauswirkungen nur geringfügig zur Solvabilitätskapitalanforderung bei

und wird daher vorwiegend qualitativ betrachtet. Im Rahmen der qualitativen Betrachtung wird das operationelle Risiko als wesentlich für die Gesellschaft eingestuft.

Die Gesellschaft begegnet den operationellen Risiken mit einem adaptierten Rahmenwerk, das eng vernetzte Instrumente und Aktivitäten umfasst und auch für interne Dienstleister gilt. Vom zentralen Risikomanagement gesteuerte systematische Verfahren identifizieren, bewerten und steuern regelmäßig die operationellen Risiken.

Als eine zentrale Schutzvorrichtung dient das interne Kontrollsystem, das auf die Reduktion von Risiken in wesentlichen Geschäfts- und Finanzprozessen durch die Implementierung geeigneter Kontrollen und Maßnahmen abzielt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen werden quartalsweise für die wesentlichen Prozesse durch die jeweiligen Fachbereiche überprüft. Zusätzlich wird das interne Kontrollsystem regelmäßig durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Im Hinblick auf die Nutzung von IT ist die Gesellschaft operationellen Risiken ausgesetzt. Dies betrifft Regelungen zur IT-Governance zunächst durch die VAIT auf nationaler Ebene (2020–2025) und ab 2025 durch die DORA, aber auch konkrete Sicherheitsrisiken. Risiken zur Einhaltung von VAIT und DORA sind in Abschnitt 2.6.8 unter „Sonstige Risiken“ als strategische Risiken aufgeführt.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist das zentrale Instrument zur Erhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit und Steuerung von Informationsrisiken. Das ISMS dient vor allem der Abwehr von Cyberangriffen sowie, der Reduzierung von IKT-Ausfällen und dem Verlust oder Diebstahl von Daten. Dedizierte Vorkehrungen, wie redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren sollen die Wiederherstellung kritischer Infrastruktur im Katastrophenfall sicherstellen. Antivirenprogramme, Firewalls, Verschlüsselungstechniken und Berechtigungssysteme schützen vertrauliche Daten. Regelmäßige Tests reduzieren die Fehlerhäufigkeit, und besonders schützenswerte Systeme sind gegen DDoS-Angriffe geschützt. Die kontinuierliche Überwachung und Auswertung von Fehlersituationen führen zu Verbesserungsmaßnahmen zur Fehlerminimierung.

Das Business Continuity Management der Gesellschaft entwickelt Notfallpläne zur Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Katastrophenfall und minimiert das Risiko längerer Betriebsunterbrechungen.

Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung externer Dienstleistungen werden systematisch identifiziert und überwacht. Zudem werden Maßnahmen und Kontrollen implementiert, um identifizierte Risiken zu mitigieren.

Weiterhin werden im Rahmen des Risikomanagements operationelle Schadenereignisse systematisch erfasst und mit entsprechenden Maßnahmen versehen.

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert.

Zusätzlich nutzt die Gesellschaft selbst Versicherungslösungen, um bestimmte operationelle Risiken zu reduzieren.

2.6.7.1. Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko umfasst die potenziellen Verluste aus der unzureichenden Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, insbesondere aufgrund belastender gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen sowie nachteiliger Gesetzesänderungen. Darüber hinaus umfasst das Rechtsrisiko Verluste aus einer unklaren Rechtslage sowie aus nachteiligen vertraglichen Regelungen. Die Gesellschaft versucht, Risiken aus externen Ereignissen, zu denen sie auch Risiken aus neuen gesetzlichen Regelungen oder für sie ungünstigen Auslegungen durch Gerichte zählt, durch ständige Beobachtung des Branchenumfelds frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirkt sich je nach Richtung der Veränderung positiv oder negativ auf die bereits verkauften Produkte aus, z.B. bezüglich eingerechneter Kostensätze oder der Berechnung von Rückkaufwerten. Auch bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzerfordernungen besteht das Risiko der Verletzung der Rechte und Freiheiten der Betroffenen bei bestehenden und neuen Geschäftsprozessen. Hinsichtlich möglicher nachteiliger Veränderungen für die Gesellschaft wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die das Risiko abschwächen. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei neuerlichen Änderungen bedarfsweise als Grundlage benutzt wird.

Die ZDHL hat fondsgebundene Riesterverträge mit Rentenfaktoren, die mit Zustimmung eines Treuhänders angepasst werden können, im Bestand. Ein solches Anpassungsverfahren wurde, wie auch von anderen

deutschen Lebensversicherern, bei der ZDHL im Jahre 2017 durchgeführt. Dagegen wurden individuelle Klagen und Verbandsklagen erhoben. Die erstinstanzlichen Gerichte entschieden bislang unterschiedlich, mittlerweile hat das OLG Stuttgart im Januar 2025 einer Verbandsklage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen einen anderen deutschen Lebensversicherer stattgegeben. Eine Klärung der Rechtsfrage wird erst eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs bringen können. Im Falle einer finalen Entscheidung gegen die Zulässigkeit des Anpassungsverfahrens besteht die Gefahr, dass die ZDHL die Anpassung für den gesamten Bestand zurücknehmen muss.

2.6.8. Sonstige Risiken

Hierunter werden insbesondere Konzentrationsrisiken, Produktrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken verstanden. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass die Gesellschaft einzelne Großrisiken oder stark korrelierte Risiken eingeht. Produktrisiken sind potenzielle Gefahren oder Nachteile, die mit den angebotenen Versicherungsprodukten verbunden sind und zu finanziellen Verlusten, rechtlichen Problemen oder Reputationsschäden für das Versicherungsunternehmen führen können. Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder einem mangelnden Anpassungsvermögen an ein sich veränderndes Wirtschaftsumfeld. Reputationsrisiken resultieren aus einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufs durch negative öffentliche Wahrnehmung, z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Behörden.

Diesen Risiken begegnet die ZDHL mit einem regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und kommuniziert werden.

Das Lebensversicherungsgeschäft ist langjährig ausgerichtet, sowohl in Bezug auf Verpflichtungen als auch in Bezug auf die Finanzierung von Investitionen und Bestandszuwachs. Die Möglichkeit, dies aus eigenen Mitteln zu finanzieren, erfordert einen auskömmlichen Rohüberschuss. Das Investment in verzinslichen Anlagen, das in den vergangenen Jahren historisch hohen Schwankungen ausgesetzt war, ein hoher Anteil an Immobilien, aber auch Rechtsrisiken zu Produkten können auch kumuliert eintreten und dies über mehrere Jahre belasten.

Als Arbeitgeber steht die Gesellschaft im Wettbewerb um fachlich und technisch hochqualifiziertes Personal, insbesondere für IT und aktuarielle Themen. Diesen Herausforderungen begegnet die Gesellschaft mit Förderprogrammen für ihre Mitarbeiter und Talentmanagement. In den vergangenen Jahren konnte sie die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich ausbauen und wird inzwischen auch in externen Studien als herausragender Arbeitgeber beurteilt. Das verbessert die Mitarbeiterbindung und stärkt die Attraktivität bei externen Neubesetzungen.

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben, insbesondere die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) bis einschließlich zum 16.01.2025, einhalten. Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und identifizieren Nachholbedarfe. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM), für den alle Nachholbedarfe geschlossen werden konnten, sowie Berechtigungsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM), für das ein dediziertes Projekt aufgesetzt wurde. Mit der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des ab dem 17.01.2025 einzuhaltenden Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen. Mit umfangreichen Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation wird diesen Anforderungen Rechnung getragen. Zur vollumfassenden Umsetzung der DORA-Regulierung wurde ein Projekt aufgesetzt, welches sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Umsetzung befindet.

Mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des ab dem 17.01.2025 einzuhaltenden Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen.

Eine zukünftige transparente Darstellung der Provisionen für Lebensversicherungsprodukte könnte dazu führen, dass die Produktdokumentation sowie die Produkte angepasst werden müssen, was zu Umsatzverlusten führen kann. Indem die Gesellschaft proaktiv den Dialog mit Politik und Interessenvertretern der Versicherungswirtschaft sucht und die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam verfolgt, kann sie frühzeitig auf mögliche Änderungen reagieren.

Die ZDHL bietet auch nachhaltige bzw. ESG-konforme Kapitalanlagen im Rahmen der fondsgebundenen Risiken an. Die mit dem Kunden festgelegten Nachhaltigkeitskriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales und guter

Unternehmensführung werden in den Anlagerichtlinien der jeweiligen Kapitalanlagen festgehalten. Im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen zu den jeweiligen Kapitalanlagen wird die laufende Überwachung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft und bestätigt. Damit begegnet die ZDHL dem Risiko, sich unfreiwillig an Greenwashing zu beteiligen.

2.6.9. Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Gesellschaft unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Dennoch sind die getroffenen Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung unter dem Vorbehalt zu sehen, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können. Nicht prognostizierte Veränderungen können insbesondere aus geopolitischen Risiken und den sich daraus ergebenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sowie aus Gesetzesänderungen resultieren.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der ZDHL erfolgt auf Basis der Solvency-II-Standardformel, wobei die Gesellschaft die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt. Der jährlich veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der ZDHL informiert, entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, über die Kapitalisierung und Risikolage gemäß Solvency II.

2.6.10. Prognosebericht

2.6.11. Deutschland – Ausblick 2025

Nach dem aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befindet sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in einer Stagnation. Für 2025 wird ein moderates Wirtschaftswachstum mit einer Steigerung des BIPs von 0,4 % prognostiziert. Die Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft dürften vor allem von steigendem Realeinkommen und einer schrittweisen Erholung des privaten Konsums ausgehen. Dies wird zusätzlich durch eine expandierende Weltwirtschaft und eine damit verbundene stärkere Auslandsnachfrage unterstützt. Gleichzeitig dürften verzögerte positive Wachstumsimpulse der geldpolitischen Lockerung der EZB eintreten, während die Fiskalpolitik durch den Abbau struktureller Defizite das Wachstum leicht dämpfen könnte.

Im Jahr 2025 wird laut Prognose des Sachverständigenrats die Verbraucherpreisinflation weiter sinken und voraussichtlich 2,1 % betragen. Trotz dieser Annäherung an das 2,0-%-Ziel bleibt die Inflationsentwicklung insbesondere durch hohe Energie- und Lebensmittelpreise sowie Unsicherheiten im globalen Handel geprägt. Gleichzeitig wird erwartet, dass steigende Arbeitseinkommen sowie staatliche Entlastungsmaßnahmen die privaten Konsumausgaben stützen. Aufgrund der anhaltend schwachen wirtschaftlichen Entwicklung dürfte im Jahr 2025 der Anstieg der Effektivlöhne mit einem prognostizierten Wert von 3,5 % geringer ausfallen. Aufgrund der voraussichtlich niedrigen Inflation ergeben sich aus den Nominallohnzuwächsen dennoch kräftige Reallohnzuwächse.

Die Prognose für den deutschen Arbeitsmarkt zeigt eine zunehmende Belastung durch die wirtschaftliche Schwäche. Laut dem Sachverständigenrat wird die Arbeitslosenquote geringfügig um 0,1 Prozentpunkte steigen. Gleichzeitig dürfte das Beschäftigungswachstum im Jahr 2025 zum Erliegen kommen. Belastend wirken dabei weiterhin die schwache Industrieproduktion und der globale Wettbewerbsdruck.

Im Jahr 2025 bleibt der Klimawandel die zentrale, langfristige Herausforderung, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Gleichzeitig stellen geopolitische Konflikte eine zunehmende Bedrohung dar, die die globale Stabilität und die Bemühungen um nachhaltige Entwicklung erschwert. Angesichts der zunehmenden Komplexität dieser Risiken ist es entscheidend, dass die Bekämpfung des Klimawandels und die Lösung geopolitischer Spannungen mit einer integrativen und nachhaltigen Strategie angegangen werden.

2.6.12. Kapitalmärkte – Ausblick 2025

Robuste Wachstums- und Inflationszahlen in den USA haben die Fed veranlasst, eine restriktivere Haltung einzunehmen und ein geringeres Tempo der geldpolitischen Lockerung anzukündigen. Dies führte bereits gegen Ende 2024 zu einem Anstieg der globalen Anleiherenditen, was die Finanzmärkte und die

Wachstumsaussichten belastet. Wir erwarten jedoch, dass die Inflationsnormalisierung in den meisten Regionen weiterhin auf Kurs bleibt. In den USA wird dies allerdings länger dauern, insbesondere wenn die neue Regierung unter Präsident Trump die während des Wahlkampfs angekündigten Zölle sowie die Abschiebung von illegal eingewanderten Migranten umsetzt, da beides inflationstreibend wirkt. Angesichts weiterhin hoher Inflationsraten und eines unsicheren politischen Ausblicks in den USA erwarten wir, dass die Anleihemärkte in den kommenden Quartalen volatil bleiben werden. Insgesamt gehen wir von einem leichten Rückgang der Renditen globaler Staatsanleihen aus, wenngleich diese insbesondere in den USA immer noch auf einem hohen Niveau verbleiben sollten. Trotz bereits hoher Bewertungen blicken wir insgesamt optimistisch auf die Aktienmärkte, insbesondere auf den amerikanischen. Solide Unternehmensgewinne, ein starker privater Konsum sowie die Aussicht auf eine unterstützende Fiskalpolitik in Form von weiterhin geringen Steuern auf Unternehmensgewinne begünstigen den amerikanischen Aktienmarkt. Die Bewertungen gerade im Technologiesektor sind allerdings ziemlich ausgereizt und haben ein großes Gewicht eingenommen, sodass wir speziell in diesem Sektor auch höhere Volatilität und Bewertungskorrekturen erwarten. Beim europäischen Aktienmarkt gibt es wiederum geringere regionale Unterstützung durch den privaten Konsum sowie die Bedrohung einer restriktiveren Handelspolitik durch die USA in Form von erhöhten Zöllen, weswegen wir etwas weniger optimistisch auf den europäischen Aktienmarkt blicken. Unternehmensanleihen bieten absolut betrachtet attraktive Renditen, weshalb die Nachfrage von Investoren bisher hoch geblieben ist. Die hohen Renditen sind jedoch hauptsächlich auf das allgemein hohe Zinsumfeld zurückzuführen und weniger auf die Risikoaufschläge. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen in den USA und Europa befinden sich sogar nahe ihren historischen Tiefständen, sodass wir nur wenig Spielraum für einen weiteren Rückgang der Risikoaufschläge sehen. Daher sind wir der Meinung, dass Unternehmensanleihen Investoren nicht angemessen für das eingegangene Risiko entschädigen, und halten Investitionen in Unternehmensanleihen relativ gesehen für eher unattraktiv. Im Immobilienmarkt erwarten wir eine Fortsetzung der Stabilisierung, wobei die Entwicklung weiterhin von der Inflationsentwicklung sowie vom entsprechenden Zinsniveau und dem Finanzierungsumfeld abhängen wird. Innerhalb der Immobiliensektoren blicken wir immer noch vorsichtiger auf Büroimmobilien in weniger guten Lagen, die weiterhin unter einer geringen Mieternachfrage bedingt durch den Home-Office-Trend leiden.

2.6.13. Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2025

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) blickt mit Zuversicht auf das Jahr 2025 und prognostiziert für die Branche ein stabiles Wachstum. Angesichts des Rückgangs der Inflation von ihren Höchstständen und der allmählichen Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erwartet der GDV ein spartenübergreifendes Beitragswachstum von 5,0 %, was insgesamt einen Anstieg auf 250 Mrd. EUR bedeutet. In den verschiedenen Versicherungssparten werden unterschiedliche Wachstumsdynamiken erwartet: Während die Schaden- und Unfallversicherung von einer stabilen Entwicklung und einem besonders starken Wachstum in der Kfz-Versicherung profitiert, rechnet die Private Krankenversicherung mit einem deutlichen Anstieg aufgrund steigender Pflegekosten. Auch die Lebensversicherung zeigt positive Aussichten, getragen durch die aktuelle Zinsentwicklung und das wachsende Interesse an langfristigen Anlageprodukten.

Im Segment der Schaden- und Unfallversicherung wird für 2025 ein deutliches Wachstum prognostiziert mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen um 7,5 % auf 99 Mrd. EUR. Die Nachholeffekte der Inflation lassen nach, doch insbesondere in der Kfz-Versicherung wird mit einem erneut zweistelligen Beitragswachstum gerechnet, welches das Gesamtwachstum maßgeblich beeinflussen dürfte. Der GDV weist jedoch darauf hin, dass eine Rückkehr in die versicherungstechnische Gewinnzone voraussichtlich nur durch erneut deutlich steigende Beitragseinnahmen möglich ist.

In der Wohngebäudeversicherung werden sich laut Einschätzung des GDV die stabilisierten Baupreise in geringeren Beitragsanpassungen widerspiegeln. Die sinkende Inflation dürfte in der Hausratversicherung zu einer moderaten Summenanpassung von 1 bis 2 % führen, wobei der GDV dennoch ein Wachstum des Beitragsvolumens erwartet. In der Haftpflichtversicherung dürften steigende Nominallohne sowie Umsätze für Beitragszuwächse sorgen, während in der Unfallversicherung die Anhebung des Höchstrechnungszinses stabilisierend wirken könnte.

Für die Rechtsschutzversicherung prognostiziert der GDV ein solides Wachstum der Beitragseinnahmen von 3 bis 5 %. Für 2025 wird in der Transport- und Luftfahrtversicherung ein Beitragswachstum von 4 bis 6 % erwartet, getrieben durch eine robuste Weltkonjunktur und steigendes Handelsvolumen. In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung dürften konjunkturelle Impulse sowie Investitionen in Nachhaltigkeit zu einem Beitragszuwachs von 2 bis 4 % führen. Insgesamt sprechen die verbesserten

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherung im Jahr 2025.

Im Segment der Lebensversicherung prognostiziert der GDV für 2025 ein moderates Wachstum, das durch steigende Löhne, eine rückläufige Inflation und die aktuelle Zinsentwicklung begünstigt wird. Die Beitragseinnahmen werden laut Prognose um 1,3 % auf knapp 96 Mrd. EUR steigen. Besonders das Einmalbeitragsgeschäft wird als zentraler Wachstumstreiber gesehen, mit einem erwarteten Zuwachs von 4,8 %, während der laufende Beitrag aufgrund demografischer Entwicklungen leicht rückläufig bleiben dürfte. Nach mehreren Jahren des Rückgangs im Einmalbeitragsgeschäft wird für 2025 eine Fortsetzung der bereits im Vorjahr eingeleiteten Stabilisierung erwartet, wobei maßgeblich die verbesserten Konditionen der Lebensversicherer im Vergleich zu Banken ab dem Frühjahr für neue Impulse sorgen könnten. Zudem dürfte nach Schätzungen des GDV die bereits 2024 eingetretene Normalisierung der Zinsstrukturkurve in Kombination mit den prognostizierten Einkommenssteigerungen die Nachfrage nach langfristigen Anlageprodukten weiter verstärken. Während bei den Pensionskassen mit einem anhaltenden Rückgang von bis zu 6 % gerechnet wird, erwartet der GDV, dass sich die Beiträge bei den Pensionsfonds aufgrund ihrer hohen Volatilität auf dem aktuellen Niveau halten. Darüber hinaus könnten die Zinsentwicklung sowie der steigende Höchstrechnungszins das Neugeschäft zusätzlich beleben und langfristige Anlageprodukte attraktiver machen. Abschließend kennzeichnen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung in der Lebensversicherung.

In der Privaten Krankenversicherung (PKV) rechnet der GDV mit einem deutlichen Wachstum der Beitragseinnahmen, welches insbesondere durch steigende Versicherungsleistungen und inflationsbedingte Kostensteigerungen getrieben werden dürfte. Die Beitragseinnahmen werden voraussichtlich um 7,5 % auf 56 Mrd. EUR steigen, wobei höhere Pflegekosten und die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen eine Rolle spielen. Laut dem GDV entstehen zusätzliche Kosten durch die Pflegereform und Nachholeffekte bei Pflegeleistungen, während ein verbessertes Kapitalanlageergebnis die Beitragssteigerungen teilweise abfedern könnte. Der Trend zu privaten Zusatzversicherungen sowie betrieblichen Kranken- und Pflegezusatzversicherungen dürfte sich weiter verstärken, da Arbeitgeber diese zunehmend als Instrument zur Fachkräftebindung nutzen.

2.6.14. Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG – Ausblick

Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2025 bei den vertriebsabhängigen Finanzzahlen wie Annual Premium Equivalent und der Beitragssumme aus dem Neugeschäft das Niveau des vergangenen Jahres erreichen werden.

Für die Bruttobeiträge erwarten wir einen marginalen Anstieg, der im Wesentlichen bei den laufenden Beiträgen resultieren wird.

Ausgehend von geringeren laufenden Erträgen, die durch einen geringeren Abschreibungsbedarf kompensiert werden, wird das Kapitalanlageergebnis im kommenden Jahr voraussichtlich nur geringfügig von dem Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres abweichen. Dementsprechend ist von einer nahezu unveränderten Nettoverzinsung, aber von einer merkbaren Verringerung der Durchschnittsverzinsung auszugehen.

Während wir bei den Abschlussaufwendungen im folgenden Geschäftsjahr von einer leichten Erhöhung ausgehen, werden sich die Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich leicht reduzieren.

Basierend auf den Planungen für das kommende Jahr erwarten wir für 2025, insbesondere durch ein leicht verbessertes Verwaltungskostenergebnis und ein deutlich verbessertes übriges Ergebnis, eine wesentliche Steigerung des Rohergebnisses im Vergleich zum Geschäftsjahr.

Unsere Einschätzung bezüglich des Krieges in der Ukraine hat sich im Grundsatz im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir gehen weiterhin von einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten aus, sehen aber aufgrund unseres sehr geringen Engagements in den direkt beteiligten Ländern weiterhin keine direkten materiellen Risiken im Zusammenhang mit unserem Versicherungsgeschäft oder unserer Kapitalanlage.

2.6.15. Dank an die Mitarbeiter

Das Jahr 2024 war für unsere Gesellschaft äußerst ereignisreich und besonders herausfordernd. Durch die Fachkompetenz und den unermüdlichen Einsatz aller Mitarbeiter, die für unsere Gesellschaft tätig sind, konnten wir uns in einem sehr anspruchsvollen Umfeld erfolgreich behaupten. Zudem machen wir weiterhin große Fortschritte bei der Erreichung unserer strategischen Ziele. Dank des Engagements unserer Mitarbeiter und ihrer konstruktiven Teamarbeit konnten wir gemeinsam die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft schaffen.

Gleichermaßen gilt unser Dank den Interessenvertretungen des Hauses für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Köln, den 24. März 2025

Der Vorstand

Dr. Schildknecht

Bohnhoff

Christmann

Nussbaumer

Dr. Utecht

2.7. Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.008.508	1.919.643		86.656.932
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	76.423	181.522	158.378	5.135.230
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	44.184	83.440	1.350.607
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	3.299
3. Übriger Zugang	6.709	112	28.482	97.559
4. Gesamter Zugang	83.132	225.818	270.300	6.586.695
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.196	3.614		103.752
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	64.021	95.618		1.735.031
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	50.144	107.300		2.812.092
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8.731	7.951		1.127.515
5. Übriger Abgang	5.987	35		174.915
6. Gesamter Abgang	133.079	214.518		5.953.305
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.958.561	1.930.943		87.290.322

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
16.677	13.569	76.022	37.811	243.229	203.154	1.439.956	1.660.849	232.624	4.260
1.776	1.049	3.015	1.798	12.018	12.820	59.605	165.855	9	0
-	152	-	47	-	3.775	-	40.189	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	7	0	3	6.510	0	197	101	2	1
1.776	1.208	3.015	1.848	18.528	16.595	59.802	206.145	11	22
228	126	152	75	427	312	2.632	3.095	757	6
1.260	1.558	3.786	2.101	293	83	26.405	91.653	32.277	223
261	219	794	675	2.831	3.802	35.718	102.562	10.540	42
-4	-2	734	394	5.946	5.940	1.842	1.495	213	124
0	19	0	0	1	10	5.984	1	2	5
1.745	1.920	5.466	3.245	9.498	10.147	72.581	198.806	43.789	400
16.708	12.857	73.571	36.414	252.259	209.602	1.427.177	1.668.188	188.846	3.882

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.008.508	86.656.932
davon beitragsfrei	510.177	7.359.564
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.958.561	87.290.322
davon beitragsfrei	476.564	6.870.727

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	138.100	10.888.569
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	132.910	10.585.100

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
16.677	453.831	76.022	8.589.529	243.229	30.712.893	1.439.956	43.445.875	232.624	3.454.804
2.914	42.579	8.499	131.355	46.837	1.194.224	228.003	3.210.735	223.924	2.780.671
16.708	410.091	73.571	8.515.714	252.259	31.552.825	1.427.177	44.192.499	188.846	2.619.193
2.607	36.969	8.332	135.386	53.291	1.306.516	231.304	3.393.194	181.030	1.998.662

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR		in Tsd. EUR	
905	24.404	132.454	10.704.666	3.342	115.195	1.399	44.304
801	21.525	128.174	10.431.351	2.789	95.860	1.146	36.364

3. Betriebene Versicherungszweige und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Wir betreiben folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen:

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

- a) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- b) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen
- c) Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- d) Kapitalversicherung auf den Heiratsfall
- e) Lebenslängliche Todesfallversicherung
- f) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz
- g) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz mit Teilauszahlungen

2. Risikoversicherung

- a) Kurzfristige Todesfallversicherung
- b) Kurzfristige Todesfallversicherung für Nichtraucher/Raucher
- c) Kollektiv-Bauspar-Risikoversicherung
- d) Kollektiv-Restschuldversicherung

3. Fondsgebundene Lebensversicherung

- a) Fondsgebundene Kapitalversicherung
- b) Fondsgebundene Rentenversicherung
- c) Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG

4. Rentenversicherung

- a) Sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag
- b) Aufgeschobene Rentenversicherung
- c) Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem AltZertG

5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

- a) Berufsunfähigkeitsversicherung
- b) Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- c) Grundfähigkeitsversicherung

6. Pflegerentenversicherung

Pflegerentenversicherung

7. Kapitalisierungsgeschäfte

Parkdepot

8. Zusatzversicherung

- a) Risiko-Zusatzversicherung
- b) Unfall-Zusatzversicherung
- c) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- d) Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- e) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- f) Pflegerenten-Zusatzversicherung
- g) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

4.1. Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			7.070.001		13.350.934
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		846.568.087			898.568.087
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		597.000.000			1.003.000.000
3. Beteiligungen		405.000			405.000
			1.443.973.087		1.901.973.087
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.756.534.818			5.186.824.707
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.954.188.373			815.986.863
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		344.064.049			427.956.393
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	150.000.000				150.000.000
b) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.716.256				5.674.659
c) Übrige Ausleihungen	34.651.808				22.326.939
			190.368.064		178.001.598
5. Einlagen bei Kreditinstituten		3.587.124			1.112.452
			7.248.742.428		6.609.882.014
				8.699.785.515	8.525.206.034
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				20.329.318.881	18.391.916.212
Übertrag				29.029.104.396	26.917.122.246

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag				29.029.104.396	26.917.122.246
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	22.692.264				26.569.306
b) noch nicht fällige Ansprüche	184.715.667				168.703.327
			207.407.931		195.272.633
2. Versicherungsvermittler		1.827.321			1.369.196
			209.235.252		196.641.829
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			213.378.370		176.149.773
davon: an verbundene Unternehmen					
173.824.220 EUR (Vj.: 132.141.073 EUR)					
III. Sonstige Forderungen			11.015.615		118.714.528
davon: an verbundene Unternehmen					
4.632.208 EUR (Vj.: 110.112.147 EUR)				433.629.237	491.506.130
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			43.222.956		46.189.077
II. Andere Vermögensgegenstände			26.282.250		28.783.516
				69.505.205	74.972.593
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			27.943.230		13.425.179
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			7.566.139		8.667.750
				35.509.369	22.092.928
Summe der Aktiva				29.567.748.207	27.505.693.897

Passiva

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	68.454.246			68.454.246
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	20.451.675			20.451.675
		48.002.571		48.002.571
II. Kapitalrücklage		90.840.732		90.840.732
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	51			51
2. Andere Gewinnrücklagen	-			-
		51		51
			138.843.354	138.843.353
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	15.308.315			14.934.425
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	193.282			196.013
		15.115.033		14.738.412
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.232.807.079			8.076.897.357
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.035.436			4.301.168
		8.230.771.642		8.072.596.190
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	182.123.574			160.208.609
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		182.123.574		160.208.609
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	323.596.357			321.661.464
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		323.596.357		321.661.464
			8.751.606.605	8.569.204.675
Übertrag			8.890.449.959	8.708.048.029

Passiva

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag			8.890.449.959	8.708.048.029
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	19.577.587.055			17.806.481.653
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		19.577.587.055		17.806.481.653
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	751.658.151			585.434.559
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			-
		751.658.151		585.434.559
			20.329.245.206	18.391.916.212
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		3.522.466		5.354.956
II. Sonstige Rückstellungen		19.258.926		22.173.375
			22.781.392	27.528.332
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-	-
Übertrag			29.242.476.558	27.127.492.573

Passiva

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag			29.242.476.558	27.127.492.573
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	199.154.850			181.081.983
2. Versicherungsvermittlern	18.444.721			19.652.532
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen – EUR (Vj.: – EUR)		217.599.571		200.734.515
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		15.921.029		18.735.651
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 15.176.666 EUR (Vj.: 17.631.047 EUR)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		91.747.827		158.727.934
davon: aus Steuern 2.322.478 EUR (Vj.: 2.874.698 EUR)				
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.541 EUR (Vj.: 25.678 EUR)				
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 66.543.547 EUR (Vj.: 133.530.899 EUR)			325.268.426	378.198.101
G. Rechnungsabgrenzungsposten			3.224	3.224
Summe der Passiva			29.567.748.207	27.505.693.897

Bestätigungsvermerk des Verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 1 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21.12.2023 bzw. am 02.01.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 13. März 2025

Dr. Jens Wagener
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Köln, den 24. März 2025

Gero Tuchan
Treuhänder

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.161.985.551			2.317.594.995
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	108.631.287			109.614.922
			2.053.354.264	2.207.980.073
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-373.889			150.122
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	2.731			19.091
		-376.620		131.030
			2.052.977.644	2.208.111.103
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.969.614	8.929.133
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		12.000.000		-
davon: aus verbundenen Unternehmen				
12.000.000 EUR (Vj.: - EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen				
14.576.937 EUR (Vj.: 16.667.382 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.217.322			2.326.841
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	339.229.197			277.343.651
			340.446.520	279.670.492
c) Erträge aus Zuschreibungen		175.405		181.852.788
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		17.110.148		28.452.137
			369.732.073	489.975.417
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.022.977.476	1.817.290.235
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			76.544.231	71.155.206
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.786.916.867			1.610.142.612
bb) Anteil der Rückversicherer	49.011.169			32.310.310
			1.737.905.698	1.577.832.302
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	21.914.964			13.374.518
bb) Anteil der Rückversicherer	-			-
		21.914.964		13.374.518
			1.759.820.663	1.591.206.820
Übertrag			2.769.380.376	3.004.254.275

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag			2.769.380.376	3.004.254.275
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.927.015.123			-2.187.151.004
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.265.731			4.301.168
		-1.929.280.855		-2.182.849.837
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-166.223.592		-2.095.504.447	-64.190.214
				-2.247.040.050
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			80.984.344	90.751.932
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	282.986.360			285.087.062
b) Verwaltungsaufwendungen	64.658.099			69.832.073
		347.644.459		354.919.136
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		68.230.690		85.559.521
			279.413.769	269.359.615
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		42.538.028		32.094.435
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		48.255.296		213.369.013
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		29.702.918		12.511.365
			120.496.242	257.974.813
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			88.948.586	51.074.009
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			118.125.664	108.597.730
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-14.092.675	-20.543.873
Übertrag			-14.092.675	-20.543.873

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag			-14.092.675	-20.543.873
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		124.755.699		128.222.755
2. Sonstige Aufwendungen		91.245.874		104.931.778
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.417.150	2.747.105
4. Außerordentliche Erträge		-		265.183
5. Außerordentliche Aufwendungen		9.618.355		3.026.464
6. Außerordentliches Ergebnis			-9.618.355	-2.761.281
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) des berichtenden Unternehmens		-3.053.934		-5.974.352
b) Organschaftsumlage		-		-59.864.163
8. Sonstige Steuern		52.730		3.824.339
			-3.001.205	-62.014.176
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne			12.800.000	62.000.000
10. Jahresüberschuss			-	-

4.3. Anhang

4.3.1. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Angaben im Geschäftsbericht erfolgen generell in Euro und gerundet. Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, VAG, AktG und den für Versicherungsunternehmen geltenden Sondervorschriften aufgestellt.

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Danach waren außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelte.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag, soweit sie nicht in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB wie Anlagevermögen bewertet wurden. Für unter dem Posten Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesene Nullkuponanleihen wurden die Disagien über die Restlaufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die unter dem Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Anteile an Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet wurden, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bei festverzinslichen Schuldtiteln wurden linear über die Restlaufzeit amortisiert. Für unter dem Posten Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesene Nullkuponanleihen wurden die Disagien über die Restlaufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlag, wandten wir systematische Methoden gemäß IDW RS VFA 2 an. Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung waren u.a. der Umfang und die Dauer der Wertminderung sowie eine zum Stichtag vorliegende stille Last auf Investmentanteile. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Für Anteile an Wertpapierspezialfonds richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung bei einer zum Stichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen und Schulden (Durchschau). Dabei wurde für den Investmentanteil als beizulegender Wert der Substanzwert ermittelt, indem Schuldtitel bei entsprechender Bonität des Emittenten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden, ansonsten mit dem Zeitwert. Aktien und Derivate wurden mit ihrem Zeitwert angesetzt. Sicherungseffekte aus Derivaten wurden berücksichtigt. Der beizulegende Wert eines Fondsanteilscheins ergab sich aus der Summe der im Rahmen der Durchschau ermittelten beizulegenden Werte seiner Vermögensgegenstände und Schulden, geteilt durch die Anzahl der Anteile.

Lag nach den Bestandsanalysen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung für einen Spezialfondsanteil vor, wurde auf den höheren Wert aus aktuellem Rücknahmepreis der Fondsanteile und dem in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgeperioden der im Rahmen der Bestandsanalysen ermittelte beizulegende Wert über dem Buchwert liegt, werden die Fondsanteile auf den in

der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf die Anschaffungskosten, zugeschrieben.

Beim Immobilienspezialfonds wurde beim Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Abschreibungsbetrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgelegt. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG hat bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten stellten nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB keine voraussichtlich dauernde Wertminderung dar. Daher waren Abschreibungen nicht erforderlich. Die Gesellschaft rechnete aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich der kumulierten Amortisation eines Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Schuldscheinforderungen und Darlehen entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nominalwert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt.

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG sichert den Kapitalstock im Tarif „Vario Invest“ und „Vario Invest Riester“ gegen stärkere Kapitalverluste aufgrund von Finanzmarktschwankungen rechtsverbindlich über Verträge mit der DEUTSCHER HEROLD AG ab. Eine Garantie über den Kapitalerhalt während der Ansparphase gegenüber dem Versicherungsnehmer, gibt die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) im Tarif „Vario Invest“ hingegen nicht ab. Die DEUTSCHER HEROLD AG erhält hierfür eine Vergütung, deren Preis nach einem Optionspreismodell ermittelt wird.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet, die sich auf voraussichtlich nicht einbringliche Außenstände bei Vermittlern und Beitragsaußenstände beziehen.

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen für Abnutzung bilanziert. Vorräte wurden, soweit vorhanden, zu Anschaffungskosten unter Anwendung eines anerkannten Verbrauchsfolgeverfahrens angesetzt.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen und der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG als abführendem Unternehmen. Der ertragsteuerliche Umlagevertrag, der seit 2015 bestand und der auch die latenten Steuern umfasst, wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 gekündigt.

Die Zurich Gruppe Deutschland bildet eine Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG, mit der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) als Gruppenträgerin. Die ZDHL ist Teil dieser Mindeststeuergruppe. Die Gruppenträgerin schuldet die Mindeststeuer und ist verpflichtet die entsprechende Steuererklärung in Deutschland einzureichen. Auf Grundlage der bisherigen Datenanalysen geht die Zurich Gruppe Deutschland nicht davon aus, dass auf Ebene der in Deutschland ansässigen Geschäftseinheiten eine Mindeststeuer anfällt.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als uneinbringlich identifizierte Posten, soweit vorhanden, wurden einzelwertberichtigt.

Die Bruttobeitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns des Versicherungsjahres und der vereinbarten Zahlungsweise berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die Berechnung der Bruttodeckungsrückstellung erfolgte nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln. Es wurde mindestens der gesetzlich oder vertraglich garantierte Rückkaufswert zurückgestellt. Die Deckungsrückstellung enthält auch die Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreie Zeit. Die Verwaltungskosten für die beitragspflichtige Zeit wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Versicherungen wurde mit den gleichen Methoden und Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung berechnet.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung wurde im Wesentlichen mit folgenden Berechnungsgrundlagen durchgeführt:

Für Hauptversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter wurden die Sterbetafeln DAV 2008 T bzw. 1994 T und ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,90 % bzw. 0,25 % verwendet.

Für ab 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter wurde die Sterbetafel DAV 2004 R und ein Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,90 %, 0,25 % bzw. 0,00 % herangezogen.

Für vor 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter wurde die Sterbetafel DAV 2004 R-B20, ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und restlaufzeitabhängige Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten unter impliziter Berücksichtigung von Storno, die gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung ermittelt wurden, verwendet.

Die Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten wurden im Wesentlichen gemäß Tafel DAV 1997 I für Männer bzw. Frauen angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeitsversicherung wurde auf Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäß Tafel DAV 1998 EU zurückgegriffen.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung um 25 % vorgenommen.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung liegt, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung unter Anwendung der sogenannten Korridormethode gestellt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV betrug 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno und Kapitalwahlrechte als Ausscheidegründe berücksichtigt.

Bei gezillmerten Tarifen wurde die Deckungsrückstellung um die rechnungsmäßigen Abschlusskosten bei jeder einzelnen Versicherung nur so weit gekürzt, dass kein negativer Wert entsteht bzw. die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wird. Die darüberhinausgehenden Beträge sind als nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aktiviert, soweit dies nach § 15 RechVersV zulässig ist. Der Höchstzillmersatz betrug im Neubestand ab 2015 25 % der Beitragssumme bzw. zuvor 40 % der Beitragssumme und im Altbestand 35 % der Versicherungssumme.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die noch nicht ausgezahlten Leistungen für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind und die bei der Bestandsfeststellung bekannt waren, für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt. Für die nach dieser Feststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Hierbei wurde bei Tod die Summe aller riskierten Kapitale der Haupt- und Zusatzversicherungen zugrunde gelegt. Für Leistungsanmeldungen zu Berufsunfähigkeitshaupt- und Zusatzversicherungen wurden die jeweiligen riskierten Kapitale zugrunde gelegt und mit einer auf Erfahrung basierenden Anerkennungswahrscheinlichkeit bewertet. Für alle bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde die Schadenrückstellung um eine pauschale (Zu-)Schätzung erhöht.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung auch steuerlich anerkannter Pauschalwertmethoden gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Jahrestags durch Abzinsen der Anwartschaft mit den unten angegebenen Diskontierungszinssätzen errechnet.

Dabei wurde von einer ab Versicherungsbeginn jährlich fortgeschriebenen Anwartschaft entsprechend den tariflichen Besonderheiten und jährlichen Festlegungen zur Überschussbeteiligung ausgegangen. Die Diskontierungszinssätze berücksichtigen implizit die Ausscheidewahrscheinlichkeiten und unterschiedlichen Fälligkeiten. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV. Für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,50 %, für Berufsunfähigkeits- bzw. Pflegerenten-Zusatzversicherungen von bis zu 3,00 % zugrunde gelegt. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung nach dem der Aufsichtsbehörde (BaFin) zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplan, zuletzt genehmigt am 13.01.2025. Der Diskontierungszinssatz beträgt für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen 1,50 %, ansonsten zwischen 1,50 % und 3,00 %.

Bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen (Produkte im Sinne des § 125 Abs. 5 VAG) erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung „im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ nach einer retrospektiven Methode, da die prospektive Methode nicht angewendet werden kann. Sofern bei Produkten mit Garantien in der Kapitalanlage eine garantierte Mindestleistung vorgesehen ist, wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung in Höhe der positiven Differenz von prospektiv berechneter Deckungsrückstellung zum Rechnungszins und dem Zeitwert der zugehörigen Kapitalanlage gebildet.

Für nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz geförderte fondsgebundene Rentenversicherungen besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Beitragsgarantie, wonach zu Beginn der Rentenphase mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen müssen. Für diese Verträge wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung in Höhe der positiven Differenz von prospektiv berechneter Deckungsrückstellung zum gültigen Rechnungszins zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Zeitwert der zugehörigen Investmentfondsanteilen gebildet. Bei diesen Verträgen existiert ein Rückgriffsanspruch gegenüber Dritten, der der Entstehung und Erfüllung unserer Verpflichtung nachfolgt. Entsprechend wird nach IDW RS HFA 34 Tz. 29ff der Rückgriffsanspruch rückstellungsmindernd von der zusätzlichen Deckungsrückstellung für diese Verträge in Abzug gebracht (Nettobilanzierung). Dabei wird dem Kreditrisiko Dritter Rechnung getragen.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt der Ausweis der anteiligen versicherungstechnischen Daten nach Maßgabe der jeweiligen Konsortialführer.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Der Ansatz der anderen Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraums wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31.12.2024 angesetzt. Die auf fremde Währung lautenden Erträge aus Kapitalanlagen wurden mit dem Tageskurs zur Fälligkeit umgerechnet.

4.3.2. Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Kapitalanlagen vom 01.01.2024 - 31.12.2024

Aktivposten	Anfangsbestand 01.01.2024 EUR
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.350.934
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundene Unternehmen	898.568.087
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.003.000.000
3. Beteiligungen	405.000
4. Summe A. II.	1.901.973.087
A. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.186.824.707
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	815.986.863
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	427.956.393
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Schuldscheinforderungen und Darlehen	150.000.000
b) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.674.659
c) übrige Ausleihungen	22.326.939
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.112.452
6. Summe A. III.	6.609.882.013
Zwischensumme A. I. bis A. III.	8.525.206.034
Insgesamt	8.525.206.034

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2024 EUR
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.946	-	-	-	6.290.879	7.070.001
-	-	52.000.000	-	-	846.568.087
200.000.000	-	606.000.000	-	-	597.000.000
-	-	-	-	-	405.000
200.000.000	-	658.000.000	-	-	1.443.973.087
3.999.821.042	-	4.388.324.419	135.405	41.921.917	4.756.534.818
1.350.168.747	-	211.967.237	-	-	1.954.188.373
158	-	83.890.003	40.000	42.500	344.064.049
-	-	-	-	-	150.000.000
1.232.107	-	1.190.510	-	-	5.716.256
12.324.869	-	-	-	-	34.651.808
2.474.671	-	-	-	-	3.587.124
5.366.021.594	-	4.685.372.168	175.405	41.964.417	7.248.742.428
5.566.031.540	-	5.343.372.168	175.405	48.255.296	8.699.785.515
5.566.031.540	-	5.343.372.168	175.405	48.255.296	8.699.785.515

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bei diesem Posten handelt es sich um fremdgenutzte Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile am gezeichneten Kapital	Eigenkapital	Vorläufiges Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	%		
Zurich Immobilien (Deutschland) AG & Co KG	100	635.153	- 12.182
Zurich Immobilien treuhand (Deutschland) GmbH	100	30	4
REX-ZDHL GP S.à.r.l., Luxembourg	100	10	-

Die Zurich Immobilien (Deutschland) AG & Co KG hält 14 Immobilien.

Der Zurich Immobilien treuhand (Deutschland) GmbH obliegt die treuhänderische Verwaltung der Liegenschaften.

Die REX-ZDHL GP S.à.r.l., Luxemburg ist der General Partner der Zurich (Lux) Real Estate I S.C.S. SICAV-SIF.

Sonstige Ausleihungen Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer und um Namensgenussscheine.

Zeitwert der Kapitalanlagen	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.070	7.070	13.351	12.480
Anteile an verbundenen Unternehmen	846.568	846.908	898.568	936.388
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	597.000	494.143	1.003.000	885.502
Beteiligungen	405	405	405	405
Aktien	1.908	1.908	2.275	2.275
Investmentanteile	4.754.627	3.968.598	5.184.550	4.517.458
Summe Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.756.535	3.970.506	5.186.825	4.519.732
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.954.188	1.752.387	815.987	612.185
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	344.064	338.119	427.956	416.186
Schuldscheinforderungen und Darlehen	150.000	122.697	150.000	124.862
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.716	5.716	5.675	5.675
Übrige Ausleihungen	34.652	36.281	22.327	22.665
Einlagen bei Kreditinstituten	3.587	3.587	1.112	1.112
Summe	8.699.786	7.577.819	8.525.206	7.537.192
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		-1.121.967		-988.014

Bei den Grundstücken erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte im Geschäftsjahr durch unabhängige Sachverständige auf Basis des jeweiligen Ertragswerts in Anlehnung an die Grundsätze der Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14.07.2021.

Als Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde zum weitaus überwiegenden Teil der Nettoinventarwert zu Zeitwerten angesetzt.

Bei Beteiligungen und den Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie den Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für Aktien sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Für die Zeitwerte der Investmentanteile wurden Rücknahmepreise angesetzt.

Die Zeitwertermittlung für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für übrige Ausleihungen erfolgte zum Teil anhand externer Kursinformationen und zum Teil auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inkl. der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 8,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 8,5 Mrd. EUR); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 7,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 7,5 Mrd. EUR), so dass sich ein negativer Saldo von - 1,1 Mrd. EUR (Vorjahr: - 1,0 Mrd. EUR) ergab.

Gemäß § 139 Abs. 3 VAG n.F. sind Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften bei der

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 Abs. 4 VAG n.F. überschreiten.

Die Überschussbeteiligung an den stillen Reserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen wurde zwei Monate im Voraus, orientiert am Stand zum Monatsultimo, festgelegt. D.h., die zum Jahresabschluss ermittelten Bewertungsreserven, sofern sie positiv sind, wurden herangezogen bei Vertragsbeendigungen im Monat Februar. Bei Rentenversicherungen war die Beendigung der Ansparphase maßgeblich.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54, § 55 und § 56 RechVersV betrug 7,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 7,5 Mrd. EUR).

Die Buchwerte der Investmentanteile sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden, betrugen 6,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 6,0 Mrd. EUR).

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Finanzinstrumente, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 HGB Satz 6 unterblieben ist, betrug der Buchwert 5,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 4,9 Mrd. EUR); der Zeitwert betrug 3,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 3,8 Mrd. EUR). Die Abschreibung ist unterblieben, da die Wertminderungen nicht als dauernd eingeschätzt wurden. Wir erachten die Wertminderung als zinsinduziert und nicht bonitätsinduziert.

Dadurch waren im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,1 Mrd. EUR) nicht erforderlich.

Investmentvermögen	Buchwert	Marktwert	Δ	Tägliche Rückgabe möglich	Ausschüttung	Unterlassene Abschreibungen
	(BW)	(MW)	(MW-BW)			
	31.12.2024	31.12.2024			2024	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Mischfonds	3.579.968	2.713.490	-866.478	Ja	176.146	-866.478
Private Equity Fonds	196.980	277.429	80.448	Nein	2.350	-
Immobilienfonds	974.385	974.385	-	Nein	11.730	-

Bezüglich der unterlassenen Abschreibung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 42 und 43.

Mit dem Immobilienfonds werden über das vom General Partner gehaltene Immobilien-Sondervermögen Immobilien mit verschiedener Nutzungsart in den Niederlanden, in Spanien, in Frankreich und in Deutschland gehalten. Das Verhältnis von Gewerbe- zu Wohnimmobilien beträgt 90,39 % zu 9,61 % (Verhältnis Quadratmeter).

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
	AB SICAV I Sustainable Euro High Yield Portfolio - A2 EUR ACC	106.766,10	3.766,000	28,35
	abrdrn SICAV I - All China Sustainable Equity Fund - A EUR ACC Hedged	789.190,05	109.628,000	7,20
	abrdrn SICAV I - Asia Pacific Sustainable Equity Fund - A EUR ACC	616.118,88	37.329,000	16,51
	abrdrn SICAV I - Asia Pacific Sustainable Equity Fund - X EUR ACC	4.164.095,50	234.589,000	17,75
	Allianz Europe Equity Growth - AT EUR ACC	696.940,60	1.874,000	371,90
	Allianz Europe Equity Growth - RT EUR ACC	5.201.347,14	32.814,000	158,51
	Allianz Global Artificial Intelligence - AT EUR ACC	4.651.679,76	15.288,000	304,27
	Allianz Global Artificial Intelligence - RT EUR ACC	76.313.970,14	232.367,000	328,42
	Allianz Global Water - AT EUR ACC	528.185,28	2.966,000	178,08
	Allianz Global Water - RT EUR ACC	12.282.028,08	65.919,000	186,32
	Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	3.302.959,59	14.386,966	229,58
	Allianz Vermögensbildung Europa A EUR	204.549,32	4.048,878	50,52
	Amundi Funds - European Equity Value R2 EUR C	3.346,20	45,000	74,36
	Amundi Index MSCI Europe SRI PAB UCITS ETF DR (C)	13.548.785,04	164.168,000	82,53
	Amundi Index Solutions - Amundi Prime Euro Corporates UCITS ETF DR (EUR) PR1C	389.327,96	20.821,904	18,70
	Amundi Index Solutions - Amundi Prime Euro Govies UCITS ETF DR PR1R	104.505,19	6.054,236	17,26
	Amundi MSCI World SRI Climate Net Zero Ambition PAB ETF	608,16	6,000	101,36
	ARERO-Der Weltfonds	1.910.079,52	6.673,000	286,24
	Assenagon Credit Selection ESG I2R EUR Acc	20.386.956,24	18.039,000	1.130,16
	Baring Hong Kong China Fund (EUR)	70.824,87	71,331	992,91
	BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund A4 EUR Inc	78.753,43	7.159,403	11,00
	BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund D2 EUR	964.798,68	44.196,000	21,83
	BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund D2	155.486,10	5.334,000	29,15
	BlackRock Global Funds - Euro-Markets A2 EUR	11.067.183,76	245.719,000	45,04
	BlackRock Global Funds - Euro-Markets Fund D2	3.963.920,76	76.332,000	51,93
	BlackRock Global Funds - Global Long-Horizon Equity Fund	228.570,46	2.146,000	106,51
	BlackRock Global Funds - Latein American Fund - A2	677.796,06	13.443,000	50,42
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund - A2	3.156.642,72	134.211,000	23,52
	BlackRock Global Funds - World Gold Fund - A2	2.342.576,40	62.770,000	37,32
	BlackRock Global Funds - World Healthscience A2 EUR	1.339.060,08	20.949,000	63,92
	BlackRock Global Funds - World Healthscience D2 EUR	12.176.822,56	167.356,000	72,76

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-				
	BlackRock Global Funds - World Mining Fund - A2	1.241.320,64	305.744,000	4,06
	BlackRock Strategic Funds - Fixed Income Strategies Fund A4 EUR	3.036.518,45	27.201,634	111,63
	BlackRock Strategic Funds - Fixed Income Strategies Fund D2 EUR	4.602.044,40	33.324,000	138,10
	BNP Paribas Easy EUR Corporate Bond SRI PAB 1-3 years UCITS ETF	344,36	35,317	9,75
	BNP Paribas Easy EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF	1.123,45	109,000	10,31
	BNP Paribas Easy EUR High Yield SRI Fossil Free UCITS ETF (Acc)	9.833.536,02	921.606,000	10,67
	BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5 % Capped UCITS ETF (Dist)	7.957.200,53	77.555,561	102,60
	BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5 % Capped UCITS ETF (Dist)	106.501,16	3.776,731	28,20
	BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series PAB 5 % Capped UCITS ETF (Dist)	896,28	41,413	21,64
	BNP Paribas Easy MSCI World SRI S-Series PAB 5 % Capped UCITS ETF EUR	394.459,35	18.657,000	21,14
	Carmignac Investissement	5.688.073,33	2.605,300	2.183,27
	Carmignac Patrimoine	4.964.958,50	7.053,600	703,89
	Citigroup Global Markets Funding Luxembourg SCA	44.771.448,51	469.647,000	95,33
	C-Quadrat Arts Best Momentum (EUR) (T)	373.248,69	1.319,086	282,96
	C-Quadrat Arts Total Return Global AMI (A)	334.137,42	2.419,532	138,10
	Credit Agricole CIB 0 09/02/2030	42.625.002,62	417.442,000	102,11
	Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund A EUR	610.307,60	3.836,000	159,10
	Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund A EUR	712.727,97	3.909,000	182,33
	Credit Suisse Investment Funds 2 - Credit Suisse (Lux) Robotics Equity Fund UBH EUR	10.834.223,60	82.202,000	131,80
	Credit Suisse Investment Funds 2 - Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund UBH EUR	13.488.279,44	634.444,000	21,26
	CT EUROPEAN BOND FUND - IGA EUR ACC	104.852,41	67.503,000	1,55
	CT EUROPEAN BOND FUND - RGA EUR ACC	501.453,04	307.980,000	1,63
	DEGEF-Bayer-Mitarbeiter-Fonds	73.891,59	805,007	91,79
	Deutsche Bank Best Allokation - Balance V	101.088.312,27	677.944,553	149,11
	Deutsche Global Hybrid Bond Fund LD	753.512,46	20.239,389	37,23
	DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	928.093,36	1.574,000	589,64
	DJE - Europa PA (EUR)	35.916,40	95,009	378,03
	DJE - Gold & Ressourcen PA (EUR)	590.048,53	3.247,199	181,71
	DWS Aktien Strategie Deutschland FC	60.969.108,78	114.651,000	531,78
	DWS Aktien Strategie Deutschland GLC	6.312.866,34	12.234,000	516,01
	DWS Aktien Strategie Deutschland LC	35.911.384,28	70.968,310	506,02

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	DWS Artificial Intelligence ND	26.632.518,59	56.542,225	471,02
	DWS Concept ARTS Balanced	5.638.280,40	24.510,000	230,04
	DWS Concept ARTS Conservative	12.224.177,03	50.557,000	241,79
	DWS Concept DJE Globale Aktien	443.726,15	876,773	506,09
	DWS Concept ESG Blue Economy LD	3.756,98	37,000	101,54
	DWS Concept ESG Blue Economy TFC	432.837,00	3.910,000	110,70
	DWS Concept Kaldemorgen LD	8.693.344,26	52.863,145	164,45
	DWS Concept Kaldemorgen RVC	27.891.446,31	208.503,000	133,77
	DWS Concept Kaldemorgen VC	7.096.220,60	50.942,000	139,30
	DWS Covered Bond Fund FD	408.843,07	7.957,242	51,38
	DWS Covered Bond Fund LD	15.748.241,21	313.897,572	50,17
	DWS Defensiv LC	7.038.767,15	55.141,145	127,65
	DWS Deutschland FC	30.188.982,36	103.820,697	290,78
	DWS Deutschland GLC	11.540.954,40	42.618,000	270,80
	DWS Deutschland GTFC	5.997.231,24	49.927,000	120,12
	DWS Deutschland LC	148.179.043,91	536.627,834	276,13
	DWS ESG Akkumula LC	1.964.457.978,49	905.985,758	2.168,31
	DWS ESG Akkumula TFC	861.178.625,45	381.780,575	2.255,69
	DWS ESG Balance	67.850.912,08	493.317,668	137,54
	DWS ESG Convertibles LD	1.698.924,70	11.868,972	143,14
	DWS ESG Dynamic Opportunities FC	21.615.830,18	328.958,000	65,71
	DWS ESG Dynamic Opportunities LC	2.802.496,41	44.919,000	62,39
	DWS ESG Euro Money Market Fund	918.435,28	8.998,092	102,07
	DWS ESG European Equities TFC	50.614,84	362,000	139,82
	DWS ESG Investa GLC	26.899.744,00	117.200,000	229,52
	DWS ESG Investa LD	734.834.679,64	3.499.879,404	209,96
	DWS ESG Multi Asset Dynamic FD	351.318,71	1.193,419	294,38
	DWS ESG Multi Asset Dynamic LC	367.704,24	1.194,000	307,96
	DWS ESG QI LowVol Europe LC	7.170,24	42,000	170,72
	DWS ESG QI LowVol Europe TFC	10.926,00	72,000	151,75
	DWS ESG Top Asien - TFC EUR ACC	64.759.646,25	442.801,000	146,25

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	DWS ESG Top Asien LC EUR ACC	310.974.120,31	1.323.181,518	235,02
	DWS ESG Top World - EUR DIS	746.655.328,64	3.800.352,871	196,47
	DWS ESG Zinseinkommen LD	13.007.826,55	133.495,757	97,44
	DWS Euro Bond Fund LD	90.668.682,77	5.830.783,458	15,55
	DWS Euro Flexizins NC	20.195.626,71	277.564,963	72,76
	DWS Euro Ultra Short Fixed Income Fund NC	48.396,99	591,000	81,89
	DWS European Opportunities LD	131.680.077,25	303.627,193	433,69
	DWS European Opportunities TFC	13.660.234,11	28.166,012	484,99
	DWS Eurorenta	27.431.625,23	571.135,233	48,03
	DWS Eurovesta	204.469.854,55	1.217.010,027	168,01
	DWS Eurozone Bonds Flexible LD	239.519.516,04	7.645.053,177	31,33
	DWS Eurozone Bonds Flexible TFC	10.633.696,48	292.939,297	36,30
	DWS Fintech ND	1.518.796,36	12.877,704	117,94
	DWS Floating Rate Notes LC	5.358.929,55	59.313,000	90,35
	DWS Floating Rate Notes TFC	16.111.089,72	149.787,000	107,56
	DWS Funds Global Protect 80	4.963.256,98	27.479,000	180,62
	DWS German Small/Mid Cap LD	18.738.515,98	110.551,717	169,50
	DWS Global Communications ND	173.184.292,53	611.008,653	283,44
	DWS Global Emerging Markets Equities ND	2.026.922,13	15.958,760	127,01
	DWS Global Growth LD	62.102.709,31	245.106,798	253,37
	DWS Global Natural Resources Equity Typ O	1.656.159,98	22.212,446	74,56
	DWS Global Water LD	199.550,20	2.705,765	73,75
	DWS Internationale Renten Typ O NC	191.573,07	1.659,072	115,47
	DWS Invest Conservative Opportunities FD	2.810.605,46	24.437,922	115,01
	DWS Invest Conservative Opportunities LC	710.666,60	6.223,000	114,20
	DWS Invest Corporate Green Bonds LC	599.610,24	5.904,000	101,56
	DWS Invest Corporate Green Bonds TFC	5.552.732,70	53.510,000	103,77
	DWS Invest Emerging Markets Corporates Top Dividend FC	193.954,40	1.270,000	152,72
	DWS Invest Emerging Markets Corporates Top Dividend LD	923.786,90	8.762,088	105,43
	DWS Invest ESG Climate Tech LC	1.149.996,24	6.444,000	178,46
	DWS Invest ESG Climate Tech TFC	11.072.055,33	59.409,000	186,37

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-				
	DWS Invest ESG Equity Income LC	2.139.829,30	12.554,000	170,45
	DWS Invest ESG Equity Income TFC	20.753.987,10	112.910,000	183,81
	DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) FC	17.768,30	110,000	161,53
	DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) LD	483.714,16	5.314,372	91,02
	DWS Invest ESG Euro Bonds (Short) TFC	360.394,68	3.466,000	103,98
	DWS Invest ESG Euro High Yield TFC	5.110,31	47,000	108,73
	DWS Invest ESG European Small/Mid Cap TFC	60.727,17	379,000	160,23
	DWS Invest ESG Global Corporate Bonds LC	115.340,00	1.168,000	98,75
	DWS Invest ESG Global Corporate Bonds TFC	18.444.636,90	184.631,000	99,90
	DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities LD	67.740.756,05	540.499,131	125,33
	DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities TFC	4.027.006,06	29.854,000	134,89
	DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure LD	1.872,54	18,380	101,88
	DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure TFC	886.894,56	7.758,000	114,32
	DWS Invest ESG Qi LowVol World LC	31.629,59	173,000	182,83
	DWS Invest ESG Top Euroland FC	9.499.299,72	28.547,000	332,76
	DWS Invest ESG Top Euroland LC	33.857.582,95	122.455,000	276,49
	DWS Invest Euro Corporate Bonds FC	32.181.546,98	185.999,000	173,02
	DWS Invest Euro Corporate Bonds LC	62.728.886,46	383.007,000	163,78
	DWS Invest Euro High Yield Corporates LC	19.447.531,98	109.391,000	177,78
	DWS Invest Euro High Yield Corporates TFC	11.295.335,05	93.745,000	120,49
	DWS Invest Euro-Gov Bonds LD	58.433.003,21	624.617,886	93,55
	DWS Invest European Equity High Conviction FC	534.944,45	1.861,000	287,45
	DWS Invest Global Infrastructure FC	8.144.397,80	33.110,000	245,98
	DWS Invest Global Infrastructure LC	4.172.982,97	19.331,000	215,87
	DWS Invest Gold and Precious Metals Equities TFC	829.897,90	4.030,000	205,93
	DWS Invest II ESG European Top Dividend FC	3.937.729,55	28.421,000	138,55
	DWS Invest II ESG European Top Dividend LD	2.137.945,78	15.161,661	141,01
	DWS Invest II ESG US Top Dividend FC	85.392.279,52	243.172,000	351,16
	DWS Invest II ESG US Top Dividend LC	1.061.351,78	3.329,000	318,82
	DWS Invest SDG Global Equities TFC	40.860.219,40	237.380,000	172,13
	DWS Invest Short Duration Credit LC	11.639,04	84,000	138,56

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-				
	DWS Invest Top Asia FC	3.160.501,80	8.132,000	388,65
	DWS Invest Top Asia LC	287.067,45	885,000	324,37
	DWS Life Cycle Balance I	53.751.779,88	371.008,972	144,88
	DWS Multi Asset Income Kontrolliert	163.460.353,04	1.676.000,749	97,53
	DWS Multi Opportunities FC	9.690.955,56	30.654,000	316,14
	DWS Multi Opportunities LD	35.161.606,61	257.972,169	136,30
	DWS Nomura Japan Growth LCH (P)	12.218.591,53	112.261,958	108,84
	DWS Osteuropa	146.586,19	605,000	242,29
	DWS Qi European Equity TFC	25.571,44	163,000	156,88
	DWS Sachwerte	4.336.983,09	29.678,937	146,13
	DWS SDG Global Equities LD	15.540.828,31	129.334,457	120,16
	DWS Smart Industrial Technologies FC	20.322.634,32	87.624,000	231,93
	DWS Smart Industrial Technologies LD	10.201.767,07	47.147,459	216,38
	DWS Top Dividende LD	1.249.650.694,35	9.061.349,390	137,91
	DWS Top Dividende TFC	208.507.281,54	1.141.879,965	182,60
	DWS Top Europe LD	197.810.656,85	1.027.427,709	192,53
	DWS Top Portfolio Offensiv LC	339.886.357,58	3.598.966,090	94,44
	DWS TRC Deutschland	584.704,04	3.271,438	178,73
	DWS TRC Top Dividende	1.765.812,03	16.416,995	107,56
	DWS US Growth	131.677.934,45	226.616,760	581,06
	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	3.497.487.233,65	11.045.975,535	316,63
	DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	9.140.631,40	27.052,092	337,89
	DWS Vermögensmandat-Balance	569.964,64	4.239,547	134,44
	DWS Vermögensmandat-Defensiv	987.212,71	9.513,469	103,77
	DWS Vermögensmandat-Dynamik	809.525,70	5.093,599	158,93
	DWS Vorsorge AS (Dynamik)	127.591.299,76	740.690,234	172,26
	DWS Vorsorge AS (Flex)	25.483.182,73	151.966,025	167,69
	DWS Vorsorge Geldmarkt LC	169.075.035,45	1.209.839,252	139,75
	DWS Vorsorge Premium	369.301.567,25	1.927.360,614	191,61
	DWS Vorsorge Premium Balance	4.909.945,38	30.622,087	160,34
	DWS Vorsorge Premium Balance Plus	1.095.718,16	7.154,075	153,16

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	DWS Vorsorge Premium Plus	34.398.205,74	167.453,051	205,42
	DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	714.212.400,45	4.044.466,847	176,59
	DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	1.357.374.652,96	6.989.930,753	194,19
	DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y	215.593.209,55	2.196.121,112	98,17
	DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y	349.757.037,87	3.207.897,256	109,03
	DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y	381.033.303,98	2.754.324,881	138,34
	DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	499.989.306,38	3.369.654,309	148,38
	DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration	1.020.081.596,57	9.729.889,323	104,84
	DWS-Merkur-Fonds 1	8.928.474,96	86.107,387	103,69
	Ethna-AKTIV A	3.587.483,69	23.911,776	150,03
	Fidelity Funds - Euro Bond Fund A-ACC-EUR	1.275.830,60	83.116,000	15,35
	Fidelity Funds - Euro Bond Fund Y-ACC-EUR	838.043,45	52.345,000	16,01
	Fidelity Funds - European Growth Fund A-EUR	21.033.097,55	1.053.762,402	19,96
	Fidelity Funds - European Growth Fund Y-EUR	944.255,22	36.123,000	26,14
	Fidelity Funds - Pacific Fund A-ACC-EUR	3.276.063,30	126.930,000	25,81
	Fidelity Funds - Pacific Fund Y-ACC-EUR	1.415.991,42	65.133,000	21,74
	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	1.579,05	99,000	15,95
	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro (Euro/USD hedged)	1.544,30	171,000	9,03
	Fidelity Funds - SMART Global Moderate Fund A-ACC-EUR	14.233,72	1.366,000	10,42
	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A (EUR)	212.519,34	21.497,000	9,89
	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y Acc (EUR)	1.712.846,85	79.853,000	21,45
	Fidelity Funds - World Fund A-EUR	11.498.329,92	267.652,000	42,96
	Fidelity Funds - World Fund I- EUR	2.127.602,54	89.621,000	23,74
	Fidelity Funds - World Fund Y-EUR	3.205.380,78	82.063,000	39,06
	First Eagle Amundi International Fund - AHE	12.729,98	64,345	197,84
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced I	498.279,51	2.605,928	191,21
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced R	656.330,43	3.772,448	173,98
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensiv I	148.029,23	996,964	148,48
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensiv R	526.606,28	3.815,711	138,01
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth I	734.478,27	3.182,039	230,82
	Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth R	1.092.830,12	5.191,592	210,50

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II IT EUR	11.227.063,90	58.045,000	193,42
	FOS Strategie-Fonds Nr.1	109.066,38	6,827	15.975,74
	Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T EUR	214.286,05	1.513,854	141,55
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin European Total Return Fund - A EUR ACC	256.948,12	16.588,000	15,49
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin European Total Return Fund - I EUR ACC	361.721,92	23.128,000	15,64
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin European Total Return Fund A EUR Dis	6.808,04	744,048	9,15
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin Income Fund - A-H1 EUR DIS H	70.803,44	11.132,616	6,36
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin Income Fund - N-H1 EUR ACC H	68.708,36	6.356,000	10,81
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin Mutual European Fund - A EUR ACC	2.875.631,40	88.590,000	32,46
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin U.S. Opportunities Fund - A EUR ACC	4.894.465,54	144.082,000	33,97
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin U.S. Opportunities Fund - A-H1 EUR ACC H	17.535.394,03	880.733,000	19,91
	Franklin Templeton Investment Funds Franklin U.S. Opportunities Fund - I EUR ACC	45.267.665,68	488.219,000	92,72
	Franklin Templeton Investment Funds Templeton Asian Growth Fund - A EUR ACC	37.618.621,38	1.043.223,000	36,06
	Franklin Templeton Investment Funds Templeton Asian Growth Fund - A-H1 EUR ACC Hedged	3.878.721,00	191.070,000	20,30
	Franklin Templeton Investment Funds Templeton Asian Growth Fund - I EUR ACC	6.387.201,81	157.359,000	40,59
	Franklin Templeton Investment Funds Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund - A EUR ACC	3.686.204,50	175.450,000	21,01
	Franklin Templeton Investment Funds Templeton Emerging Markets Smaller Companies Fund - I EUR ACC	1.270.423,98	50.274,000	25,27
	Franklin Templeton Investment Funds Templeton Global Bond Fund - A EUR ACC H	9.725.286,78	685.362,000	14,19
	Franklin Templeton Investment Funds Templeton Global Total Return Fund - N EUR ACC H	25.601,10	2.190,000	11,69
	Franklin Templeton Investment Funds Templeton Global Total Return Fund - N-H1 EUR DIS H	93.499,94	22.804,862	4,10
	Global Markets Growth - EUR ACC	1.735.559,49	8.266,931	209,94
	Global Markets Trends - EUR ACC	30.788.502,78	159.492,866	193,04
	Goldman Sachs Emerging Markets Equity Portfolio - Other Currency EUR ACC	3.289.596,48	177.624,000	18,52
	Goldman Sachs Emerging Markets Equity Portfolio - R EUR ACC	18.073.704,90	1.136.711,000	15,90
	Goldman Sachs Europe CORE® Equity Portfolio - Base EUR DIS	1.270.523,66	55.773,646	22,78
	Goldman Sachs US Equity ESG Portfolio - Other Currency EUR ACC	711.483,15	13.685,000	51,99
	Goldman Sachs US Equity ESG Portfolio - Other Currency EUR ACC Hedged	15.344.820,00	366.750,000	41,84
	Goldman Sachs US Equity ESG Portfolio - R EUR ACC	9.775.008,20	202.801,000	48,20
	Goldman Sachs US Equity ESG Portfolio - R EUR ACC Hedged	16.674.616,20	519.135,000	32,12
	grundbesitz europa RC	27.979.268,65	764.460,892	36,60
	grundbesitz global RC	27.752.875,56	587.486,782	47,24

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolizen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-				
	Invesco Pan European High Income Fund A EUR ACC	4.523.545,60	176.701,000	25,60
	Invesco Pan European High Income Fund C EUR ACC	296.247,82	10.603,000	27,94
	Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF - USD ACC	6.430,99	86,000	74,78
	iShares China CNY Bond UCITS ETF USD DIS	1.742,87	342,886	5,08
	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD ACC	1.864.760,11	56.552,000	32,97
	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR ACC	1.886.422,12	24.188,000	77,99
	iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF USD ACC	460.587,53	8.757,000	52,60
	iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF ACC	533.129,72	3.021,000	176,47
	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD ACC	22.654.112,57	216.451,000	104,66
	iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD ACC	10.216.726,85	16.818,000	607,49
	iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF EUR ACC	8.419,38	138,000	61,01
	iShares Edge MSCI World Minimum UCITS ETF USD ACC	14.911,28	233,000	64,00
	iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF EUR Hedged ACC	6.414,41	819,000	7,83
	iShares EUR Corp Bond 0-3yr ESG UCITS ETF	17,50	3,542	4,94
	iShares MSCI AC Far East ex-Japan UCITS ETF	38.605,35	757,938	50,93
	iShares MSCI EM SRI UCITS ETF - USD ACC	66.853,78	9.551,000	7,00
	JP Morgan Global Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF EUR ACC	121.601.788,06	4.056.097,000	29,98
	JP Morgan US Research Enhanced Index Equity SRI Paris Aligned UCITS ETF EUR ACC	115.189.831,49	3.630.313,000	31,73
	JPMorgan 0 01/31/25 EOTT	6.157.838,01	65.183,000	94,47
	JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity A (acc) - EUR	9.709.761,60	428.120,000	22,68
	JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity A (acc) - EUR (hedged)	611.984,80	7.210,000	84,88
	JPMorgan Funds - Europe Equity Plus A (perf) - EUR	6.110.411,61	283.020,455	21,59
	JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund A Fonds	1.448.545,68	64.899,000	22,32
	JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (acc)	882.114,75	35.641,000	24,75
	JPMorgan Investment Funds - Global Income A (div)	409.944,37	3.536,747	115,91
	JPMorgan Investment Funds - Global Income Fund C (acc)	61.496,56	362,000	169,88
	JSS Sustainable Equity - Global Thematic - P EUR	198.648,73	612,056	324,56
	La Française Systematic ETF Dachfonds - P EUR DIS	36.863,34	2.095,699	17,59
	Lingohr-Systematic-LBB-Invest	9.850.629,15	66.164,892	148,88
	M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund - C EUR ACC	115.866,73	10.019,000	11,56
	M&G (Lux) Sustainable Global High Yield Bond Fund - C EUR ACC H	10,93	1,000	10,93

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	M&G Global Basics	9.260.184,65	163.873,000	56,51
	Magellan C EUR ACC	667.327,50	33.250,000	20,07
	Morgan Stanley B.V. 0 %DOMESTIC DUE 31JAN2030 DTD 01FEB2024 EUR	69.097.466,70	617.493,000	111,90
	Morgan Stanley B.V. EO-Zero Index Lkd MTN 2023(29)	66.503.442,90	597.945,000	111,22
	Nordea 1-Stable Return Fund - BI EUR ACC	59.360,97	2.920,000	20,33
	Nordea 1-Stable Return Fund - BP EUR ACC	377.630,38	21.177,000	17,83
	Perpetuum Vita Basis - R EUR DIS	38.095,58	1.037,744	36,71
	Pictet - Quest Global Sustainable Equities - I EUR ACC	71.750,25	225,000	318,89
	Pictet-Nutrition - I EUR ACC	677.557,61	2.417,000	280,33
	Pictet-Nutrition - P EUR ACC	2.706,88	11,000	246,08
	Pictet-Quest Europe Sustainable Equities - I EUR ACC	443,37	1,000	443,37
	PIMCO Funds - Global Investors Series plc - Dynamic Bond Fund - G Retail EUR DIS Hedged	286.902,63	35.773,395	8,02
	PIMCO Funds - Global Investors Series plc - Global Bond Fund - G Retail EUR DIS Hedged	3.440.258,03	384.386,372	8,95
	PIMCO Funds - Global Investors Series plc - Global Bond Fund - Institutional EUR ACC Hedged	4.178.290,03	153.107,000	27,29
	PIMCO Funds - Global Investors Series plc - Income Fund - G Retail EUR DIS Hedged	817.101,29	109.092,295	7,49
	PIMCO Funds - Global Investors Series plc - Income Fund - Institutional EUR ACC Hedged	2.371.193,15	158.185,000	14,99
	Robeco QI Emerging Conservative Equities - B EUR DIS	2.035,34	18,512	109,95
	Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities - F EUR ACC	159,50	1,000	159,50
	Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities - F EUR ACC	1.312,36	7,000	187,48
	Robeco Smart Energy - F EUR ACC	12.907,08	342,000	37,74
	Robeco Sustainable European Stars Equities - F EUR ACC	39.463,06	182,000	216,83
	RWS-Aktienfonds	67.986,74	614,597	110,62
	Schroder International Selection Fund EURO Bond - A ACC	533.501,74	27.050,000	19,72
	Schroder International Selection Fund EURO Bond - C ACC	234.633,94	10.898,000	21,53
	Swiss World Invest Vermögensverwaltungsfonds F EUR ACC	75.189,07	263,000	285,89
	Swiss World Invest Vermögensverwaltungsfonds S EUR ACC	66.479,60	440,000	151,09
	Swiss World Invest Vermögensverwaltungsfonds W EUR ACC	57.803,50	386,000	149,75
	Templeton Global Climate Change Fund A EUR Dis	2.171.437,93	74.059,957	29,32
	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (ACC) EUR	7.221.414,42	317.146,000	22,77
	terrAssisi Aktien I AMI - I EUR	148.220,64	731,448	202,64
	UBS (D) Equity Fund - Global Opportunity - EUR ACC	3.665.694,23	11.321,209	323,79

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield UCITS ETF USD Dis.	252.118,21	3.927,974	64,19
	Vanguard FTSE All-World UCITS ETF USD ACC	4.482.926,49	33.305,000	134,60
	Vanguard FTSE Developed Asia Pacific ex Japan UCITS ETF USD Dis.	571.696,58	24.776,907	23,07
	Vanguard Global Aggregate Bond UCITS ETF EUR Acc. Hedged	378.290,24	16.461,000	22,98
	Warburg Portfolio Flexibel - V EUR ACC	678.370,88	4.922,508	137,81
	Xtrackers DAX UCITS ETF	3.738.621,08	19.967,000	187,24
	Xtrackers ESG MSCI Europe UCITS ETF - 1C EUR	1.117.231,74	36.063,000	30,98
	Xtrackers ESG MSCI Japan UCITS ETF - 1C USD	10.634,83	483,000	22,02
	Xtrackers ESG MSCI World UCITS ETF - 1C USD	8.587.368,64	204.330,000	42,03
	Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF 1C	999.902,12	37.006,000	27,02
	Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF - 1C EUR	1.579.617,72	19.332,000	81,71
	Xtrackers Euro Stoxx Quality Dividend UCITS ETF - 1D EUR	10.579,84	486,765	21,73
	Xtrackers FTSE Developed Europe ex UK Real Estate UCITS ETF 1C	41.648,36	793,000	52,52
	Xtrackers II ESG EUR Corporate Bd.UE 1D	21.687.597,49	152.038,960	142,64
	Xtrackers II ESG Global Government Bond UCITS ETF - 4D - EUR Hedged	54.916.285,66	9.513.267,099	5,77
	Xtrackers II ESG Global Government Bond UCITS ETF 1C	3.123,32	370,000	8,44
	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	464.654,50	2.950,000	157,51
	Xtrackers II Eurozone Government Bond 1-3 UCITS ETF 1C EUR	11.713,44	69,000	169,76
	Xtrackers II Eurozone Government Bond 3-5 ETF 1C EUR	3.021,60	15,000	201,44
	Xtrackers II Eurozone Government Bond 7-10 ETF 1C EUR	1.735,30	7,000	247,90
	Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C EUR	369.176,78	1.678,000	220,01
	Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF - 1C EUR H	55.973,70	270,000	207,31
	Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 5C	36.724.929,72	160.483,000	228,84
	Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF - 1C EUR H	321.755,28	1.514,000	212,52
	Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF 5C EUR Acc.	91,00	4,000	22,75
	Xtrackers MSCI AC Asia ex Japan Swap UCITS ETF - 1C USD	210.657,46	4.681,000	45,00
	Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF - 1C USD	183.940,04	3.988,000	46,12
	Xtrackers MSCI Emerging Markets Swap UCITS ETF - 1C USD	850.903,81	17.195,000	49,49
	Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF - 1C USD ACC	32.544,66	598,000	54,42
	Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF - 1C USD	80.255,30	1.042,000	77,02
	Xtrackers MSCI Japan UCITS ETF 4C EUR H	132.292,62	3.353,000	39,46

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensver- sicherungspolice	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2024	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
-Fortsetzung-	Xtrackers MSCI USA ESG UE 1C	44.562,49	714,000	62,41
	Xtrackers MSCI World Momentum ESG UCITS ETF 1C	32.522.478,04	731.473,000	44,46
	Xtrackers MSCI World Quality ESG UCITS ETF 1C	84.562.107,06	2.045.000,000	41,35
	Xtrackers MSCI World Quality UE 1C	476,65	7,000	68,09
	Xtrackers MSCI World Swap UCITS ETF 4C EUR H	2.381.149,04	58.040,000	41,03
	Xtrackers MSCI World Value ESG UCITS ETF 1C (EUR)	8.536,63	239,000	35,72
	Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C EUR	893.411,70	2.987,000	299,10
	Xtrackers S&P 500 SWAP UCITS ETF - 1C USD	15.906.754,55	139.741,000	113,83
	Xtrackers Stoxx Global Select Dividend 100 Swap UCITS ETF - 1D EUR	784.039,97	27.171,720	28,85
	Zurich Corporate Bonds Long ESG - EUR ACC	204.816.998,41	2.008.994,590	101,95
	Zurich Corporate Bonds Medium ESG - EUR ACC	10.378.220,57	110.547,727	93,88
	Zurich Global Equity ESG - EUR ACC	249.159.946,72	1.267.860,506	196,52
	Zurich Government Bonds Long ESG - EUR ACC	8.179.331,41	103.996,585	78,65
	Zurich Government Bonds Medium Short ESG	10.418.458,87	122.830,216	84,82
	Zurich Government Bonds Ultra Long ESG - EUR ACC	6.971.418,97	90.000,245	77,46
	Zurich Inv.-Wld.Equity IDX FD REG. SHS ZA1 EUR ACC. ON	38.839,53	274,000	141,75
	Zurich Premium Multi Asset Defensiv - EUR ACC	4.830.794,44	34.005,311	142,06
	Zurich Premium Multi Asset Offensiv - EUR ACC	58.915.791,52	247.711,872	237,84
	Zurich Vorsorge Premium I - I EUR ACC	209.261.476,58	854.826,293	244,80
	Insgesamt	20.329.318.880,86		

Forderungen
- aus dem selbst abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft-

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 207.407.931 EUR ausgewiesen. Davon entfallen auf fällige Ansprüche 22.692.264 EUR und auf nicht fällige Ansprüche 184.715.667 EUR.

Sonstige Vermögensgegenstände
- andere -

In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen, insbesondere für Erlebensfälle, Rückkäufe sowie Renten und Leistungen des Konsortialgeschäfts ausgewiesen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten - aktive -		2024 EUR	2023 EUR
	Abgegrenzte Zinsen und Mieten	27.943.230	13.425.179
	Sonstige	7.566.139	8.667.750
		35.509.369	22.092.929

Eigenkapital	01.01.2024 EUR	Veränderung 2024	31.12.2024 EUR
I. Eingefordertes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	68.454.246	-	68.454.246
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	20.451.675	-	20.451.675
II. Kapitalrücklage	90.840.732	-	90.840.732
III. Gewinnrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage	51	-	51
2. Andere Gewinnrücklagen	-	-	-
	138.843.354	-	138.843.354

Das gezeichnete Kapital beträgt 68,5 Mio. EUR und ist eingeteilt in 74.326 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 921 EUR je Stückaktie.

Die Anteile unserer Gesellschaft werden zu 67,54 % von der DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, und zu 32,46 % von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten.

Aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2015 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages wurde das Ergebnis in Höhe von 12,8 Mio. EUR an die DEUTSCHER HEROLD AG abgeführt.

Deckungsrückstellungen

Die zusätzliche Deckungsrückstellung für nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz geförderte fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie beträgt zum 31.12.2024 52,2 Mio. EUR (Vorjahr: 50,0 Mio. EUR). Hiervon wurden Rückgriffsansprüche an Dritte in Höhe von 50,2 Mio. EUR (Vorjahr: 45,7 Mio. EUR) rückstellungsmindernd in Abzug gebracht (Nettobilanzierung nach IDW RS HFA 34 Tz. 29ff), so dass diese Rückstellung in der Bilanz nur mit einem saldierten Betrag von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) enthalten ist.

Die bei der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG verbleibende Verpflichtung wurde zu 100 % in Rückdeckung gegeben.

	2024 EUR	2023 EUR
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
– erfolgsabhängig –		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	321.661.464	1.182.059.163
Abgang für Abspaltung	–	879.556.942
Entnahme im Geschäftsjahr	79.049.451	71.592.688
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	80.984.344	90.751.932
Stand am Ende des Geschäftsjahres	323.596.357	321.661.464

davon entfallen auf:

a. bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	64.245.710	60.461.327
b. bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	37.603.287	11.249.762
c. bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	4.178.143	1.249.974
d. bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c.	346.491	2.035.337
e. den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a.	12.119.554	8.818.739
f. den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b. und e.	104.887.052	120.161.355
g. den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c.	11.654.117	13.351.262
h. den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a. bis g.)	88.562.003	104.333.709

Andere Rückstellungen

	2024 EUR	2023 EUR
Steuerrückstellungen	3.522.466	5.354.956

Die Nominalbeträge entsprechen den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen aus vororganschäftlichen Veranlagungszeiträumen.

Andere Rückstellungen**– Sonstige –**

	2024 EUR	2023 EUR
Wettbewerbe und Sondervergütungen	3.620.000	2.520.000
Rechts- und Beratungskosten/Prozesskosten	5.490.054	4.718.270
Bestandspflegegeld und ratierliche Provisionen	2.104.300	3.955.400
Ausgleichsansprüche	1.020.000	172.500
Zinsbelastungen	1.476.938	1.679.267
Investment-Gebühren	2.280.932	3.962.242
Lieferungen und Leistungen	1.400.524	779.111
Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss	1.238.800	1.019.400
Instandhaltung für Immobilien	253.303	271.655
Lizenzgebühren	97.501	145.461
Hypothekengebühren/-zinsen	–	2.678.569
Übrige Posten	276.574	271.501
	19.258.926	22.173.375

		2024 EUR	2023 EUR
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber Versicherungsnehmern	Gutgeschriebene Überschussanteile einschließlich Zinsen	57.083.131	50.380.882

Es bestehen, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

4.3.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge	– selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft –	2024 EUR	2023 EUR
1. Gebuchte Bruttobeiträge aus:			
a. Einzelversicherungen		2.157.469.214	2.309.874.224
b. Kollektivversicherungen		4.516.337	7.720.772
2. Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:			
a. laufenden Beiträgen		1.891.685.589	1.865.266.164
b. Einmalbeiträgen		270.299.962	452.328.832
3. Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen			
a. ohne Gewinnbeteiligung		-1.291.262	216.254.654
b. mit Gewinnbeteiligung		362.417.027	349.831.460
c. bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		1.800.859.786	1.751.508.882
	– in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft –	–	–

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stammen überwiegend aus dem Inland.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen –ohne Anlagen für fondsgebundene Versicherungen		2024 EUR	2023 EUR
	Erträge aus Kapitalanlagen	282.437.737	404.842.996
	Aufwendungen für Kapitalanlagen	109.776.053	250.256.755
	Nettoergebnis der Kapitalanlagen	172.661.684	154.586.241

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf Grundstücke und Bauten in Höhe von 5,7 Mio. EUR, auf Hypothekenforderungen in Höhe von 42,5 Tsd. EUR und auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 41,6 Mio. EUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf Hypothekenforderungen in Höhe von 40 Tsd. EUR vorgenommen.

Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		2024 EUR	2023 EUR
	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	2.022.977.476	1.817.290.235
	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	88.948.586	51.074.009

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen spiegeln die Marktwertentwicklung der zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wider.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung und Direktgutschrift

Bei den Aufwendungen in Höhe von 80.984 Tsd. EUR (Vorjahr: 90.752 Tsd. EUR) handelt es sich ausschließlich um die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 119,4 Mio. EUR (Vorjahr: 111,2 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben.

Dienstleistungserträge und -aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position II. 1. ausgewiesenen Sonstige Erträge beinhalten Dienstleistungserträge in Höhe von 154 Tsd. EUR (Vorjahr: 14.926 Tsd. EUR) aus konzerninternen Leistungsbeziehungen. Die entsprechenden Dienstleistungsaufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position II. 2. Sonstige Aufwendungen in Höhe von 154 Tsd. EUR (Vorjahr: 14.926 Tsd. EUR) zusammengefasst.

Honorar des Abschlussprüfers

	2024 EUR	2023 EUR
Abschlussprüfungsleistungen	1.285.535	927.020
davon: 152.858 für Vorjahre		
Andere Bestätigungsleistungen	5.000	5.150
Sonstige Leistungen	–	–
Gesamthonorar	1.290.535	932.170

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, die Prüfung und prüferische Durchsicht von IFRS-Berichtspaketen und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen betrifft gesetzlich geforderte Bestätigungsleistungen gegenüber Dritten.

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind im Geschäftsjahr Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 145.550 EUR (Vorjahr: 1.729 EUR) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr Aufwendungen aus Aufzinsung in Höhe von 22.174 EUR (Vorjahr: 32.715 EUR) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.382 EUR (Vorjahr: 578 EUR) enthalten.

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr entstanden Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR). Diese beziehen sich auf die Weiterbelastung von Kosten im Rahmen des Restrukturierungsprogramms „Programm 2023“.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ertragsteuerliche Umlagevertrag, der seit 2015 bestand und der auch die latenten Steuern umfasst, wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 gekündigt. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag handelt es sich daher ausschließlich um Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und ausländische Quellensteuern für Vorjahre. Die laufenden Steuererträge, die aus der vororganschäftlichen Zeit resultieren, belaufen sich auf 1.848.061 EUR. Für die organschaftliche Zeit ergibt sich insgesamt ein laufender Steuerertrag in Höhe von 10.853.164 EUR aufgrund des Umlagevertrags für die Jahre bis einschließlich 2022. In der Position sind latente Steueraufwendungen für Vorjahre bis einschließlich 2022 in Höhe von 9.647.291 EUR (Vorjahr: –2.469.505 EUR) enthalten. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 32,50 %.

Die bis zum 31.12.2022 entstandenen latenten Steuern werden weiterhin als Forderung bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Organträger DEUTSCHER HEROLD AG ausgewiesen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen ausländische Versicherungssteuern.

Rückversicherungssaldo

Saldo zuzüglich der Veränderung des Anteils
der Rückversicherer an der Bruttodeckungsrückstellung

2024 EUR

2023 EUR

6.342.110

12.536.985

**Provisionen und sonstige Bezüge
der Versicherungsvertreter,
Personalaufwendungen**

1. Provisionen jeglicher Art der
Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB
für das selbst abgeschlossene
Versicherungsgeschäft

183.371.437

183.049.043

2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im
Sinne des
§ 92 HGB

163.733

289.447

3. Löhne und Gehälter

606.126

602.239

4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Unterstützung

6.117

5.761

5. Aufwendungen für Altersversorgung

239.340

281.605

6. Aufwendungen insgesamt

184.386.793

184.228.095

Gewinnabführung

Im Geschäftsjahr wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags ein Gewinn in Höhe von 12,8 Mio. EUR an die DEUTSCHER HEROLD AG abgeführt.

4.4. Allgemeine Angaben

4.4.1. Identifikation der Gesellschaft

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Deutzer Allee 1, 50679 Köln

Sitz der Gesellschaft: Köln; Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 100486

4.4.2. Organe

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 1 bis 2 aufgeführt.

4.4.3. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands, gewährte Kredite

Ein Mitglied des Vorstands ist im Geschäftsjahr von unserer Gesellschaft vergütet worden. Die restlichen Mitglieder des Vorstands haben mit der Gesellschaft keinen Dienstvertrag und sind im Geschäftsjahr von anderen Konzernunternehmen vergütet worden. Nur in dem Umfang, in dem sie für die Gesellschaft tätig geworden sind, ist es im Rahmen der allgemeinen Konzernumlage zu einer Belastung unserer Gesellschaft gekommen.

Da von der auszuweisenden Vergütung des einen Vorstandes aufgrund seiner Tätigkeit für die Gesellschaft direkt auf ihn geschlossen werden kann, wurde eine Nennung aufgrund § 286 Abs. 4 HGB nicht vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden für ehemalige Vorstände und Hinterbliebene keine Beträge aufgewendet.

Es wurde keine Vergütung für den Aufsichtsrat aufgewendet.

4.4.4. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte unsere Gesellschaft keine (Vorjahr: –) Mitarbeiter.

4.4.5. Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4.4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Hypotheken bestanden Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Die ZDHL ist aus einem Subscription Agreement (Zeichnungsvertrag) vom 26.04.2019 verpflichtet, Investmentanteile an ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft ZDHL Alternatives S.C.A., SICAV-RAIF zu zeichnen und zu diesem Zweck bis zu 320 Mio. EUR an sie zu zahlen. Mit Stand vom 31.12.2024 belief sich diese Zahlungsverpflichtung noch auf 143,5 Mio. EUR.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfond erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 15,9 Mio. EUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 143,0 Mio. EUR.

4.4.7. Verbundene Unternehmen und Konzernzugehörigkeit

Die DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Absatz 4 AktG mitgeteilt, dass sie mit Mehrheit am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) hält unmittelbar eine Minderheitsbeteiligung und mittelbar eine 100 %ige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, und die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, halten jeweils mittelbar eine 100 %ige Beteiligung an unserer Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gehört, werden in den Konzernabschluss der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der

Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einbezogen; es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dabei werden insbesondere wesentliche Teile der Kapitalanlagen meist mit den Marktwerten angesetzt und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der erwarteten riskoadjustierten Cashflows aus den Verträgen im Bestand ermittelt. Die Amortisation des Barwertes der zukünftigen Gewinne erfolgt in Höhe der erbrachten Serviceleistungen innerhalb des Geschäftsjahres. Schwankungs- und Großrisikenrückstellungen entfallen. Die Diskontierung bei den Pensionsrückstellungen orientiert sich in IFRS an den Zinssätzen langfristiger Anleihen von Emittenten bester Bonität, während in HGB die Diskontierung pauschal anhand eines von der Bundesbank vorgegebenen Durchschnittszinssatzes erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dies zusammen führt gewöhnlich zu einem verstärkten Eigenkapital in IFRS. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Beide Konzernabschlüsse sind zudem bei der Zurich Insurance Group Ltd., Mythenquai 2, CH-8022 Zürich, erhältlich. In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

4.4.8. Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ertragsteuerlicher Umlagevertrag

Zwischen unserer Gesellschaft als abführendem Unternehmen (Organgesellschaft) und der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen (Organträgerin) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Der ertragsteuerliche Umlagevertrag, der seit 2015 bestand und der auch die latenten Steuern umfasst, wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 gekündigt. Körperschaft- und gewerbesteuerliche Belastungen sowie die latenten Steuern, sofern diese das Jahr 2024 betreffen, werden auf Ebene der Organträgerin – DEUTSCHER HEROLD AG – ausgewiesen.

4.4.9. Haftungsverhältnisse

Die Rückstellung für Pensionszusagen unserer Gesellschaft sind bei der DEUTSCHER HEROLD AG, Köln ausgewiesen. Die DEUTSCHER HEROLD AG hat durch Schuldbeitritt eine gesamtschuldnerische Mithaftung und im Innenverhältnis die Erfüllung übernommen. Am 31.12.2024 betrug die gesamtschuldnerische Haftung 14.456.723 EUR, davon entfallen auf frühere Mitglieder der Organe und ihre Hinterbliebenen 8.592.154 EUR. Diesen Haftungsverbindlichkeiten stehen gleichwertige Rückgriffsforderungen an die DEUTSCHER HEROLD AG gegenüber.

Aus der Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Rentner auf die Deutscher Pensionsfonds AG ergibt sich aus den Pensionsfondsplänen die Verpflichtung, Nachschüsse zu leisten, für den Fall, dass das an die Deutscher Pensionsfonds AG übertragene Vermögen nicht ausreicht. Verbindlichkeiten waren zum Stichtag

nicht zu bilanzieren. Zudem besteht für alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen eine subsidiäre Haftung nach §1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG der Gesellschaft Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG.

Zum Teil haben ehemalige Mitarbeiter unserer Gesellschaft Versorgungsansprüche gegen die Versorgungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften, Versicherungsverein a. G erworben. Für diese Versorgungsansprüche besteht eine subsidiäre Haftung unserer Gesellschaft als Arbeitgeber nach §1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Wir sehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass das Vermögen der Versorgungskasse der Deutscher Herold Versicherungsgesellschaften, Versicherungsverein a. G nicht ausreicht, um die Versorgungszusagen zu erfüllen und daher ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Sonstige Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln, aus Bürgschaften oder Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Köln, den 24. März 2025

Der Vorstand

Dr. Schildknecht

Bohnhoff

Christmann

Nussbaumer

Dr. Utecht

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung des beizulegenden Wertes von indirekten Immobilienanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hält indirekte Immobilienanlagen über Anteile an Immobilien-Spezialfonds und Anteile an verbundenen Unternehmen. Deren beizulegender Wert wird maßgeblich durch die Zeitwerte der gehaltenen Immobilien bestimmt, die durch externe Sachverständige ermittelt werden. Bei nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewerteten Anteilen an Immobilien-Spezialfonds und an verbundenen Unternehmen sind bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen.

Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, sind Wertaufholungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Bei der Bestimmung des für den Umfang von Zu- und Abschreibungen maßgeblichen beizulegenden Wertes dieser Kapitalanlagen besteht Ermessen der gesetzlichen Vertreter. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen ist die Bestimmung des beizulegenden Wertes dieser indirekten Immobilienanlagen zusätzlich mit höherer Unsicherheit und Subjektivität behaftet.

Es besteht daher das Risiko für den Abschluss, dass das bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes bestehende Ermessen fehlerhaft ausgeübt wird und erforderliche Zu- und Abschreibungen unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Aus diesem Grund betrachten wir die Bestimmung des beizulegenden Wertes von indirekten Immobilienanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds und Anteilen an verbundenen Unternehmen befasst. Ferner haben wir die durch externe Sachverständige verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Zeitwerts der Immobilien auf ihre Eignung beurteilt.

Für die von verbundenen Unternehmen gehaltenen Objekte haben wir die implementierten Kontrollen hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der wesentlichen Bewertungsparameter, insbesondere von der Gesellschaft bereitgestellte Daten zu Flächen und Vertragsmieten, auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Für die von dem Immobilien-Spezialfonds gehaltenen Immobilien wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Bewertungsgutachten angesetzten Flächen und Vertragsmieten durch aussagebezogene Prüfungshandlungen nachvollzogen.

Wir haben die der Wertermittlung zugrundeliegenden Gutachten externer Sachverständiger dahingehend untersucht, ob die angewandten Bewertungsverfahren anerkannten Standards entsprechen. Für eine unter Risikogesichtspunkten ausgewählte Stichprobe haben wir in diesem Zusammenhang die in den Gutachten verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere Flächen und Vertragsmieten, anhand der Mietverträge nachvollzogen und abhängig von dem verwendeten Bewertungsverfahren Marktmieten, Diskontierungszins, Liegenschaftszins und Bodenrichtwerte anhand öffentlich verfügbarer Marktdaten analysiert. Weiterhin haben wir die Ermittlung der jeweiligen Verkehrswerte rechnerisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir durch aussagebezogene Prüfungshandlungen nachvollzogen, dass sämtliche Immobilien in Höhe ihrer Zeitwerte in die Ermittlung der beizulegenden Werte der Anteile an Immobilien-Spezialfonds und an verbundenen Unternehmen eingeflossen sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung des beizulegenden Wertes von indirekten Immobilienanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Wertes der Anteile an Immobilien-Spezialfonds und Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs

enthalten. Ferner sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanz – Zeitwerte“ Angaben zur Ermittlung der Zeitwerte und im Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – Nettoergebnis aus Kapitalanlagen“ Angaben zu den Zu- und Abschreibungen im Anlagevermögen enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis der prospektiven Methode aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zum Versicherungsverhalten (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Annahmen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathematischer Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung werden Wahlrechte ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass es zu einer fehlerhaften Darstellung im Jahresabschluss kommt. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellungen befasst und die implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung durchgeführt und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten betreffend, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung der gesetzlichen Vertreter an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet und diese mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Daneben haben wir für ausgewählte Teilbestände untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Fünf-Jahresüberblick sowie
- den Abschnitt Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur und Kennzahlen,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht eines Reporting Packages,
- Prüfung eines Reporting Packages,
- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Köln, 28. März 2025

EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Offizier

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

6. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in zwei ordentlichen und zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Schwerpunkte der Beratung waren die Fortführung und Anpassung der langfristigen strategischen Planung, insbesondere im Hinblick auf die Fokussierung auf das Kerngeschäft (fondsgebundene Lebensversicherungen und Protection) im Bereich Leben, vertriebliche Maßnahmen einschließlich Kooperationen, Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit der Zurich Gruppe Deutschland. Weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf den Digital Operational Resilience Act.

Die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Der aus der Mitte des Gremiums gebildete Prüfungsausschuss hat im Rahmen der Sitzungen an den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Beratungen berichtet.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Köln, im Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Bertogg

Backenecker

Itschner-Dorn

Vorsitzende

Monnier

Moulovasilis

Reschke

Überschussanteilsätze 2025

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Juli 1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand (regulierter Bestand) und den deregulierten Bestand aufgeteilt. Im deregulierten Bestand sind die Neuverträge ab 1. Januar 1995 enthalten.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des deregulierten Bestandes erfolgt die Festlegung der Überschussanteilsätze entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern. Näheres, wie z. B. die Beschreibung der Bezugsgrößen, regeln die Versicherungsbedingungen.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des Altbestandes werden die Überschussanteilsätze entsprechend den Regelungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer festgelegt. Es gelten die geschäftsplanmäßig festgelegten Wartezeiten.

Auf nicht aufgeführte Überschusskomponenten erfolgt in 2025 keine Zuteilung.

Die Direktgutschrift ist in den aufgeführten Überschussanteilsätzen enthalten. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile des jeweiligen Jahres angerechnet und ist durch die laufenden Überschussanteile der Höhe nach begrenzt.

Die Angaben in der Währung DM gelten für Verträge, die bis zum Jahr 2001 mit der Währung DM abgeschlossen wurden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven:

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erfolgt eine Beteiligung des Versicherungsnehmers an den Bewertungsreserven. Die Bewertungsreserven werden regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren dem Versicherungsvertrag rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist die Beendigung der Ansparphase der für die Beteiligung an den Bewertungsreserven maßgebliche Zeitpunkt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Sofern der Schlussüberschussanteil inklusive einer deklarierten Beteiligung an den Bewertungsreserven festgesetzt ist, beträgt die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven im regulierten Bestand 10 % und im deregulierten Bestand ebenfalls 10 % dieses Überschussanteils.

Alle Überschussanteile werden, sofern sie nicht in Form der Direktgutschrift gewährt werden, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Teil I: Tarife mit getrenntgeschlechtlicher Kalkulation

A Produktgeneration 2012 und Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007

Produktgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

A.1 KAPITALVERSICHERUNGEN

A.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129

entfällt

A.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

entfällt

A.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

A.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229

a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Risikoklasse			
	1/1+	2	3	4
falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	20 %	20 %	20 %	20 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	30 %	30 %	30 %	25 %
falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	20 %	20 %	20 %	20 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	25 %	25 %	25 %	25 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Risikoklasse			
	1/1+	2	3	4
falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	30 %	30 %	30 %	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	45 %	45 %	45 %	35 %
falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,				
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	30 %	30 %	30 %	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	35 %	35 %	35 %	35 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich. Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

A. 3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 3.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129**Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129**

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR 20 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR 30 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR 15 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR 25 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

A. 4 RENTENVERSICHERUNGEN

A. 4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429**

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)

entfällt

A. 4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 entfällt**

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,45 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,20 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,25 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,45 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

A. 5 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

A. 5.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

entfällt

A. 5.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

entfällt

A. 6 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 6.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429**

entfällt

A. 6.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

entfällt

A. 7 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A. 7.1.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	36 %
Berufsgruppe 2	32 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	48 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	91 %
Berufsgruppe 2	48 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	157 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	91 %
Berufsgruppe 2	48 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	157 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine
Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

0,25 %

Schlussüberschussanteil

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit -
in % der überschussberechtigten Beitragssumme

0,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt

3 Jahre

A. 7.1.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	55 %
Berufsgruppe 2	32 %
Berufsgruppe 3	27 %

Berufsgruppe 4	63 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	112 %
Berufsgruppe 2	48 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	180 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	112 %
Berufsgruppe 2	48 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	180 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine	
Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	
	0,25 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit -	
in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	0,00 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	
	3 Jahre

A. 7.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	34 %
Berufsgruppe 2	31 %
Berufsgruppe 3	26 %
Berufsgruppe 4	48 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	88 %
Berufsgruppe 2	46 %
Berufsgruppe 3	37 %
Berufsgruppe 4	157 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	88 %
Berufsgruppe 2	46 %
Berufsgruppe 3	37 %
Berufsgruppe 4	157 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,25 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	0,00 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

A. 8 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 8.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	51 %
Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	63 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	56 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	100 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

0,25 %

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	56 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	100 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,25 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,25 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

A.9 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

A.9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2012 bis 2014 (Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.)	0,200 %
im Jahr 2015	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,030 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,150 %
im Jahr 2016	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %
in den Jahren 2017 bis 2024	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,018 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,090 %
im Jahr 2025 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,004 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,020 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.10.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,25 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats beim Todesfallmodell "Premiumschutz"	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	
bei männlichen/weiblichen versicherten Personen	50 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %

ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im Jahr 2012	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,29 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,53 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,61 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,69 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,77 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,85 %
in den Jahren 2013 und 2014	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %
in den Jahren 2015 bis 2021	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
in den Jahren 2022 bis 2024	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %
im Jahr 2025 und folgenden	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

	A	B
zusammengesetzt aus		
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden	0,16 %	0,32 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2012	0,40 %	0,90 %
in den Jahren 2013 bis 2015	0,20 %	0,40 %
im Jahr 2016	0,18 %	0,36 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,16 %	0,32 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2012 bis 2015	0,40 %	0,90 %
im Jahr 2016	0,36 %	0,80 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,32 %	0,72 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2012 bis 2015	40 %	90 %
im Jahr 2016	36 %	80 %
im Jahr 2017 und folgenden	32 %	72 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Bei zertifikatsgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.10.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	A	B
in den Jahren 2012 bis 2015	44 %	105 %
im Jahr 2016	39 %	94 %
in den Jahren 2017 bis 2024	35 %	85 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.10.3 Fondsgebundene Versicherungen mit lebenslangem Todesfallschutz (10/2011)

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Pluschutz"

bei weiblichen versicherten Personen	10 %
bei männlichen versicherten Personen	20 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarif 1400

im 1. bis 5. Versicherungsjahr	0,012 %
ab dem 6. Versicherungsjahr	0,120 %

Tarife 1401-1403	
im 1. und 2. Versicherungsjahr	0,04 %
ab dem 3. Versicherungsjahr	0,40 %
zusätzlich im 1. und 2. Versicherungsjahr bei Anlage im Fonds db PrivatMandat Fit – Global	0,06 %
zusätzlich ab dem 3. Versicherungsjahr bei Anlage im Fonds db PrivatMandat Fit – Global	0,60 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarif 1400	
in den Jahren 2011 bis 2015	0,95 %
im Jahr 2016	0,85 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,77 %
Tarife 1401 – 1403	
im Jahr 2011	0,55 %
in den Jahren 2012 bis 2015	0,52 %
im Jahr 2016	0,46 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,41 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Tarif 1400	
in den Jahren 2011 bis 2015	95 %
im Jahr 2016	85 %
im Jahr 2017 und folgenden	77 %
Tarife 1401 – 1403	
im Jahr 2011	55 %
in den Jahren 2012 bis 2015	52 %
im Jahr 2016	46 %
im Jahr 2017 und folgenden	41 %

A.11 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.11.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.276

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.252

Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen

Todesfallbonus 2 Monatsraten

Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme

40 %

A.11.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.252

Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen:

Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente

40 %

A.12 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

A.12.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals 0,35 %

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.

Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme 4 %, max. 120 %

Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2025 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.

Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	2,10 %
---	--------

A.13 PFLGERENTENVERSICHERUNGEN

A.13.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals

während der Aufschubzeit und im Rentenbezug 0,35 %

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.

Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2025 in % der versicherten Rente 30 %

A. 14 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)

2,00 %

Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007 (Rechnungszins 2,25 %)

A. 15	Kapitalversicherungen				
A. 15.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129	entfällt			
A. 15.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129	entfällt			
A. 16	RISIKOVERSICHERUNGEN				
A. 16.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229				
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229				
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“				
			Risikoklasse		
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1/1+	2	3	4
	falls die versicherte Person männlich ist,				
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	45 %	40 %	35 %	30 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	55 %	50 %	45 %	40 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,				
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	40 %	35 %	30 %	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	50 %	45 %	40 %	35 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.				
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“				
			Risikoklasse		
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1/1+	2	3	4
	falls die versicherte Person männlich ist,				
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	90 %	70 %	50 %	30 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	130 %	110 %	90 %	70 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,				
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	70 %	50 %	30 %	10 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	110 %	90 %	70 %	50 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung "Todesfallbonus". Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.				
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.				
A. 17	RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN				
A. 17.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129	entfällt			
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129	entfällt			
A. 18	RENTENVERSICHERUNGEN				
A.18.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429	entfällt			
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429	entfällt			
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)	entfällt			
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)	entfällt			

A. 18.2	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 entfällt	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen) entfällt	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen) entfällt	
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	– Bonusrente	0,00 %
	– Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	– Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
	– Garantie-PLUS-Rente	0,00 %
	Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
A. 19	RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN	
A. 19.1	Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen entfällt	
A. 19.2	Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen entfällt	
A.20	HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
A.20.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 entfällt	
A.20.2	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 entfällt	
A. 21	SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN	
A.21.1.1	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509 Vor Leistungsbezug Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	45 %
	Berufsgruppe 2	27 %
	Berufsgruppe 3	22 %
	Berufsgruppe 4	54 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	89 %
	Berufsgruppe 2	36 %
	Berufsgruppe 3	27 %

	Berufsgruppe 4	143 %
Beitragsfreie Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	89 %
	Berufsgruppe 2	36 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	143 %
Im Leistungsbezug		
Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt		
		0,00 %
A.21.1.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509	
Vor Leistungsbezug		
Beitragspflichtige Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“		
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	52 %
	Berufsgruppe 2	27 %
	Berufsgruppe 3	22 %
	Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	95 %
	Berufsgruppe 2	36 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	95 %
	Berufsgruppe 2	36 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug		
Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt		
		0,00 %
A.21.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509	
Vor Leistungsbezug		
Beitragspflichtige Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“		

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
Berufsgruppe 1		43 %
Berufsgruppe 2		26 %
Berufsgruppe 3		21 %
Berufsgruppe 4		54 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
Berufsgruppe 1		86 %
Berufsgruppe 2		34 %
Berufsgruppe 3		26 %
Berufsgruppe 4		143 %
Beitragsfreie Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
Berufsgruppe 1		86 %
Berufsgruppe 2		34 %
Berufsgruppe 3		26 %
Berufsgruppe 4		143 %
Im Leistungsbezug		
Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt		0,00 %

A.22 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.22.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“		
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
Berufsgruppe 1		48 %
Berufsgruppe 2		25 %
Berufsgruppe 3		20 %
Berufsgruppe 4		60 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“		
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
Berufsgruppe 1		53 %
Berufsgruppe 2		28 %
Berufsgruppe 3		22 %
Berufsgruppe 4		66 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
Berufsgruppe 1		89 %
Berufsgruppe 2		33 %
Berufsgruppe 3		25 %
Berufsgruppe 4		150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,00 %

A.23 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNG MIT BEITRAGSGARANTIE

A.23.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.449

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,040 %
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,040 %
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400 %
ab dem 21. Vertragsjahr	0,325 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
für den Garantie-Schlussüberschuss	
in den Jahren 2008 bis 2016	0,50 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,35 %
und für den Fonds-Schlussüberschuss	
in den Jahren 2008 bis 2015	0,45 %
im Jahr 2016	0,40 %
In den Jahren 2017 bis 2019	0,36 %
im Jahr 2020 und folgenden	0,15 %

Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.23.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2008 bis 2014 (Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.)	0,180 %
im Jahr 2015	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,026 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,130 %
im Jahr 2016	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %
in den Jahren 2017 bis 2024	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,018 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,090 %
im Jahr 2025 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,004 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,020 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.24 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.24.1 Fondsgebundene Versicherungen**Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109****Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129**

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,25 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2008 bis 2009	1,05 %
in den Jahren 2010 und 2011	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,55 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,65 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,75 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,85 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,95 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	1,05 %
im Jahr 2012	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,29 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,45 %

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,53 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,61 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,69 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,77 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,85 %
in den Jahren 2013 und 2014	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %
in den Jahren 2015 und 2016	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00%
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14%
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21%
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28%
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35%
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42%
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49%
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56%
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63%
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70%
im Jahr 2017	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,07 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,13 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,19 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,31 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,43 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,55 %
in den Jahren 2018 bis 2021	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,100 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,125 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,150 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,175 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,200 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,225 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,250 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,275 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,300 %
in den Jahren 2022 bis 2024	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,030 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,045 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,060 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,075 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,090 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,105 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,120 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,135 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,150 %

im Jahr 2025 und folgenden		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,100 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,125 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,150 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,175 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,200 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,225 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,250 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,275 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,300 %

Abweichend hiervon beträgt der Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025

bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31.12.2009

in den Jahren 2008 bis 2010		1,05 %
-----------------------------	--	--------

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

zusammengesetzt aus

	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden	0,190 %	0,250 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2008 bis 2011	0,480 %	0,965 %
im Jahr 2012	0,450 %	0,900 %
in den Jahren 2013 bis 2015	0,075 %	0,150 %
im Jahr 2016	0,065 %	0,130 %
in den Jahren 2017 und 2018	0,060 %	0,120 %
in den Jahren 2019 und 2020	0,190 %	0,250 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2008 bis 2011	0,480 %	0,965 %
in den Jahren 2012 bis 2015	0,450 %	0,900 %
im Jahr 2016	0,400 %	0,800 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,360 %	0,720 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2010 und 2011	48,0 %	96,5 %
in den Jahren 2012 bis 2015	45,0 %	90,0 %
im Jahr 2016	40,0 %	80,0 %
im Jahr 2017 und folgenden	36,0 %	72,0 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Bei zertifikatsgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.24.2 Fondsgebundene Versicherung durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	A	B
in den Jahren 2008 bis 2015	52 %	104 %

im Jahr 2016	46 %	93 %
in den Jahren 2017 bis 2024	42 %	84 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.25 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.25.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251

Todesfallbonus bei Tarifen mit individuellen Beiträgen	2 Monatsraten
Bei Tarifen mit Gruppenbeiträgen	
Todesfallbonus bei Versicherungsdauern	
von 1 bis 120 Monaten	1 Monatsrate
Bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme	40 %
Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme	40 %

A.25.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251

Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen	
Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	20 %
Bei Tarifen mit Gruppenbeiträgen	
Der jährliche Überschussanteil (außer bei technisch einmonatigen Versicherungen zur Außenstandsabsicherung) beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	40 %
Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen	
Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	40 %

A.26 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

A.26.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme	4 %, max. 120 %
Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2025 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.	
Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	2,10 %

A.27 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN

A.27.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2025 in % der versicherten Rente	30 %
---	------

A.28 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	2,00 %
---	--------

B Produktgeneration 1/2007, 7/2007 bzw. 12/2007

B.1	KAPITALVERSICHERUNGEN			
B.1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126	entfällt		
B.1.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126	entfällt		
B.2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
B.2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226			
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226			
	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen			
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Nichtraucher	Mixed	Raucher
	falls die versicherte Person männlich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	32,5 %	25,0 %	10,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	42,5 %	35,0 %	20,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	47,5 %	40,0 %	25,0 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	27,5 %	20,0 %	5,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	37,5 %	30,0 %	15,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	42,5 %	35,0 %	20,0 %
	Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.			
	Bei Versicherungen im Mitarbeiterangebot reduzieren sich die Überschussanteilsätze um jeweils 1,5 %-Punkte.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Nichtraucher	Mixed	Raucher
	falls die versicherte Person männlich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	60 %	40 %	10 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	80 %	60 %	30 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	90 %	70 %	40 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	50 %	30 %	5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	70 %	50 %	20 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	80 %	60 %	30 %
	Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.			
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung "Todesfallbonus". Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern		Mixed	
	von 5 bis 9 Jahren		60 %	
	von 10 bis 14 Jahren		70 %	
	von 15 bis 19 Jahren		80 %	

von 20 bis 24 Jahren	85 %
von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %

B.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

entfällt

B.4 RENTENVERSICHERUNGEN

B.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

entfällt

B.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436 entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,00 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,00 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,00 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,00 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

B.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

entfällt

B.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

entfällt

B.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

B.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1 52 %

Berufsgruppe 2 16 %

Berufsgruppe 3 9 %

Berufsgruppe 4 53 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1 95 %

Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	21 %
Berufsgruppe 4	143 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
 Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95 %
Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	21 %
Berufsgruppe 4	143 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine
 Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

0,00 %

Schlussüberschussanteil

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit -
 in % der überschussberechtigten Beitragssumme

0,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt

3 Jahre

B.6.1.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	27 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	60 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
 Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95 %
Berufsgruppe 2	36 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr
 Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	95 %
Berufsgruppe 2	36 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	150 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine
 Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

0,00 %

Schlussüberschussanteil

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit -
 in % der überschussberechtigten Beitragssumme

0,00 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt

3 Jahre

B.6.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	50 %
	Berufsgruppe 2	15 %
	Berufsgruppe 3	9 %
	Berufsgruppe 4	53 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	92 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	20 %
	Berufsgruppe 4	143 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	92 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	20 %
	Berufsgruppe 4	143 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,00 %
	Schlussüberschussanteil	
	Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	5,00 %
	Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

B.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.7.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	48 %
	Berufsgruppe 2	25 %
	Berufsgruppe 3	20 %
	Berufsgruppe 4	60 %
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	53 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	22 %
	Berufsgruppe 4	66 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	0,00 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	
	3 Jahre
B.8	FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE
B.8.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie
	Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.448
	Vor Rentenbeginn
Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,040%
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400%
ab dem 21. Vertragsjahr	0,325%
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,040%
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,400%
ab dem 21. Vertragsjahr	0,325%
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
für den Garantie-Schlussüberschuss	
in den Jahren 2007 bis 2016	0,50 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,35 %
und für den Fonds-Schlussüberschuss	

in den Jahren 2007 bis 2015	0,45 %
im Jahr 2016	0,40 %
in den Jahren 2017 bis 2019	0,36 %

Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

B.8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch gemanagte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2007 bis 2014 (Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt)	0,180 %
im Jahr 2015	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,026 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,130 %
im Jahr 2016	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %
in den Jahren 2017 bis 2024	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,018 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,090 %
im Jahr 2025 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,004 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,020 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

B.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,25 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Versicherungsjahr	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2007 bis 2010	1,05 %
im Jahr 2011	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,55 %

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,65 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,75 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,85 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,95 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	1,05 %
im Jahr 2012	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,29 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,45 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,53 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,61 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,69 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,77 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,85 %
in den Jahren 2013 bis 2014	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %
in den Jahren 2015 und 2016	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
im Jahr 2017	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,07 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,13 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,19 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,25 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,31 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,37 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,43 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,55 %
in den Jahren 2018 bis 2021	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,100 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,125 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,150 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,175 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,200 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,225 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,250 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,275 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,300 %

in den Jahren 2022 bis 2024		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,030 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,045 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,060 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,075 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,090 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,105 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,120 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,135 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,150 %
im Jahr 2025 und folgenden		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,000 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,100 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,125 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,150 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,175 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,200 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,225 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,250 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,275 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,300 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,		
zusammengesetzt aus		
	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden	0,190 %	0,250 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2007 bis 2011	0,500 %	1,00 %
im Jahr 2012	0,450 %	0,90 %
in den Jahren 2013 bis 2015	0,075 %	0,15 %
im Jahr 2016	0,065 %	0,13 %
in den Jahren 2017 und 2018	0,060 %	0,12 %
in den Jahren 2019 und 2020	0,190 %	0,25 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2007 bis 2011	0,50 %	1,00 %
in den Jahren 2012 bis 2015	0,45 %	0,90 %
im Jahr 2016	0,40 %	0,80 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,36 %	0,72 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2010 und 2011	50 %	100 %
in den Jahren 2012 bis 2015	45 %	90 %
im Jahr 2016	40 %	80 %
im Jahr 2017 und folgenden	36 %	72 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

Beim Zurich Investment Zertifikat werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

B.10 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	2,00%
--	-------

C Tarife der ehemaligen Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft

C.1 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2003, 1/2004, 1/2005 bzw. 1/2006

C.1 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2003, 1/2004, 1/2005 bzw. 1/2006

C.1.1	KAPITALVERSICHERUNGEN			
C.1.1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126	entfällt		
C.1.1.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126	entfällt		
C.1.2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
C.1.2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226		
	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen			
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	Nichtraucher	Mixed	Raucher
	falls die versicherte Person männlich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	32,5 %	25,0 %	10,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	42,5 %	35,0 %	20,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	47,5 %	40,0 %	25,0 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	27,5 %	20,0 %	5,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	37,5 %	30,0 %	15,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	42,5 %	35,0 %	20,0 %
	Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.			
	Bei Versicherungen im Mitarbeiterangebot reduzieren sich die Überschussanteilsätze um jeweils 1,5 %-Punkte.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	Nichtraucher	Mixed	Raucher
	falls die versicherte Person männlich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	60,0 %	40,0 %	10,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	80,0 %	60,0 %	30,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	90,0 %	70,0 %	40,0 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	50,0 %	30,0 %	5,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	70,0 %	50,0 %	20,0 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 40.000 EUR	80,0 %	60,0 %	30,0 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10%-Punkte.

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung "Todesfallbonus". Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern	Mixed
von 5 bis 9 Jahren	60 %
von 10 bis 14 Jahren	70 %
von 15 bis 19 Jahren	80 %
von 20 bis 24 Jahren	85 %
von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %

C.1.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

entfällt

C.1.4 RENTENVERSICHERUNGEN

C.1.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

entfällt

C.1.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436 entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %

Es werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C.1.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.1.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

entfällt

C.1.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

entfällt

C.1.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

C.1.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.506	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	27 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	95 %
Berufsgruppe 2	36 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	95 %
Berufsgruppe 2	36 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	
	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	
	0,00 %

C.1.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.1.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806

Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %

Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

0,00 %

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt

0,00 %

Schlussüberschussanteil

Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme

4,50 %

Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt

3 Jahre

C.1.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C.1.8.1 Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.446

Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.446

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

0,025 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,025 %
im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,250 %
ab dem 21. Vertragsjahr	0,150 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für den Garantie-Schlussüberschuss

im Jahr 2004	0,40 %
in den Jahren 2005 bis 2016	0,50 %
im Jahr 2017	0,30 %

und für den Fonds-Schlussüberschuss

im Jahr 2004	0,35 %
in den Jahren 2005 bis 2015	0,45 %
im Jahr 2016	0,40 %
in den Jahren 2017 bis 2019	0,36 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss für den Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:

0,874

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss für den Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,882

Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

C.1.8.2 Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.447

Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.447

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,025 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,040 %

im 11. bis 20. Vertragsjahr 0,400 %

ab dem 21. Vertragsjahr 0,325 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für den Garantie-Schlussüberschuss

in den Jahren 2006 bis 2016 0,50 %

im Jahr 2017 0,30 %

und für den Fonds-Schlussüberschuss

in den Jahren 2006 bis 2015 0,45 %

im Jahr 2016 0,40 %

in den Jahren 2017 bis 2019 0,36 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss für den Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,955

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss für den Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,882

Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

C.1.9 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN (AB 7/2002)

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.265

Todesfallbonus 2 Monatsraten

C.1.10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,15 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,024 %

ab dem 11. Vertragsjahr 0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2004	0,75 %	
in den Jahren 2005 bis 2011	1,05 %	
im Jahr 2012		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,21 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,29 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,37 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,45 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,53 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,61 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,69 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,77 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,85 %	
in den Jahren 2013 und 2014		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %	
in den Jahren 2015 und 2016		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %	
im Jahr 2017		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,10 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,15 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,20 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,25 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,30 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,35 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,40 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,45 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,50 %	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:		0,845
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Garantie-Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:		0,840
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,		
zusammengesetzt aus	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		

im Jahr 2021 und folgenden	0,25 %	0,25 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2004 bis 2011	0,50 %	1,00 %
im Jahr 2012	0,00 %	0,40 %
in den Jahren 2019 und 2020	0,25 %	0,25 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2004 bis 2011	0,50 %	1,00 %
in den Jahren 2012 bis 2015	0,45 %	0,90 %
im Jahr 2016	0,40 %	0,80 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,36 %	0,72 %
insgesamt jedoch höchstens		
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2010 und 2011	50 %	100 %
in den Jahren 2012 bis 2015	45 %	90 %
im Jahr 2016	40 %	80 %
im Jahr 2017 und folgenden	36 %	72 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Garantie-Schlussüberschuss gemäß Punkt (1) bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,845
---	-------

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Garantie-Schlussüberschuss gemäß Punkt (1) bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,840
---	-------

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436.

C.1.11 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	2,00 %
--	--------

C.2 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2000 bzw. 10/2000 und für die Produkte 8/2001

C.2.1	KAPITALVERSICHERUNGEN	
C.2.1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.124 und 11.174	
	entfällt	
C.2.1.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.124 und 21.174	
	Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen	
	entfällt	
C.2.2	RISIKOVERSICHERUNGEN	
C.2.2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224	
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224	
	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen	
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	
	falls die versicherte Person männlich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	20 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	30 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
	Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	10 %
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
	falls die versicherte Person männlich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	35 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	55 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.	
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.	
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.	
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern	

von 5 bis 9 Jahren	60 %
von 10 bis 14 Jahren	70 %
von 15 bis 19 Jahren	80 %
von 20 bis 24 Jahren	85 %
von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %

C.2.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen

a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	35 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	40 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	10 %
--	------

b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	55 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	65 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	75 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich. Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren	60 %
von 10 bis 14 Jahren	70 %
von 15 bis 19 Jahren	80 %
von 20 bis 24 Jahren	85 %
von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %

C.2.3	RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
	Bestandsgruppe 11, Gewinnverbände 11.124 und 11.174	
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverbände 21.124 und 21.174	
	entfällt	
C.2.4	RENTENVERSICHERUNGEN	
C.2.4.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424	
	entfällt	
C.2.4.2	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434 entfällt	
	Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,00 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
	- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
C.2.5	FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE	
C.2.5.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.444	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.444	
	Vor Rentenbeginn	
	Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,025 %
	Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,025 %
	im 11. bis 20. Vertragsjahr	0,250 %
	ab dem 21. Vertragsjahr	0,150 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
	für den Garantie-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2001	0,50 %
	im Jahr 2002	0,45 %
	im Jahr 2003	0,25 %
	in den Jahren 2004 bis 2015	0,30 %
	und für den Fonds-Schlussüberschuss	
	im Jahr 2001	0,75 %
	im Jahr 2002	0,65 %
	im Jahr 2003	0,35 %
	in den Jahren 2004 bis 2015	0,30 %
	Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,776
	Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,694

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,628
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,566
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,584
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,365

Der Verwaltungskostenüberschuss und eine Erhöhung des Schlussüberschusses inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven entfallen in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434.

C.2.6 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.2.6.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
----------------	------

Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre
C.2.7 ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	2,00 %

C.3 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1999

C.3.1 RISIKOVERSICHERUNGEN	
C.3.1.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224
Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen	
a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“	
laufender Überschussanteil in % des Beitrages	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	30 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	35 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	20 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	30 %
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	10 %
b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	55 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	65 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	35 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre	55 %
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung "Todesfallbonus". Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich. Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.	
Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern	
von 5 bis 9 Jahren	60 %
von 10 bis 14 Jahren	70 %
von 15 bis 19 Jahren	80 %
von 20 bis 24 Jahren	85 %
von 25 bis 29 Jahren	95 %
ab 30 Jahren	100 %
C.3.1.2	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung sowie nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer bzw. beitragsfrei gestellte Versicherungen

a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“

laufender Überschussanteil in % des Beitrages

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 30 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 35 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 40 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 25 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 30 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 35 %

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 5 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Zusätzlich in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung 10 %

b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme

falls die versicherte Person männlich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 55 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 65 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 75 %

falls die versicherte Person weiblich ist,

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR 45 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR 55 %

bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 100.000 DM / 50.000 EUR und Eintrittsalter bis 50 Jahre 65 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.

Bei Versicherungen im Direktangebot erhöhen sich die Überschussanteilsätze um jeweils 10 %-Punkte.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme bei Versicherungsdauern

von 5 bis 9 Jahren 60 %

von 10 bis 14 Jahren 70 %

von 15 bis 19 Jahren 80 %

von 20 bis 24 Jahren 85 %

von 25 bis 29 Jahren 95 %

ab 30 Jahren 100 %

C.3.2 RENTENVERSICHERUNGEN

C.3.2.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424**Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424**

entfällt

C.3.2.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434
entfällt

C.3.3 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.3.3.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre
C.3.4 ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinlicher Ansammlung der Überschussanteile	2,00 %

C.4 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1995 / 1996

C.4.1 KAPITALVERSICHERUNGEN

C.4.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.104

entfällt

C.4.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.104

entfällt

C.4.1.3 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.103 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (ohne Sondertarife)

entfällt

C.4.1.4 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (nur Sondertarife)

entfällt

C.4.1.5 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.154

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.154

Schlussüberschussanteil bei Fälligkeit der Versicherungssumme in 2025 in ‰ der Summe der in den beitragsfreien Versicherungsjahren bis 2003 gültigen Versicherungssummen

bei männlichen versicherten Personen	1,00 ‰
bei weiblichen versicherten Personen	0,60 ‰

Risiko-Zusatzversicherungen

laufender Überschussanteil in ‰ des überschussberechtigten Beitrags

bei männlichen versicherten Personen	32,50 ‰
bei weiblichen versicherten Personen	25,00 ‰

C.4.1.6 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.113

entfällt

C.4.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

C.4.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.204

entfällt

C.4.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.203 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.203

entfällt

C.4.2.3 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.254 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.264

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

laufender Überschussanteil in ‰ des überschussberechtigten Beitrages

bei männlichen versicherten Personen	32,50%
bei weiblichen versicherten Personen	25,00%

Beitragsfrei gestellte Versicherungen

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in ‰ der beitragsfreien Versicherungssumme

bei männlichen versicherten Personen	48,00%
--------------------------------------	--------

C.4.3 RENTENVERSICHERUNGEN**C.4.3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.404
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.404**

entfällt

**C.4.3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.414
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.414**

entfällt

**C.4.3.3 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.403
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.403 (ohne Sondertarife)**

entfällt

C.4.3.4 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.403 (nur Sondertarife)

entfällt

C.4.4 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**C.4.4.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.803
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.803****Vor Leistungsbezug**

Beitragspflichtige Versicherungen

bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der Berufsunfähigkeitsleistung

25,00 %

Im Leistungsbezug

laufender Überschuss, so dass für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr eine Berufsunfähigkeitsleistung fällig wird in Höhe der Berufsunfähigkeitsleistung bei Beginn des Leistungsbezugs zuzüglich in Prozent davon

2,00 %

Falls die Berufsunfähigkeitsleistung bereits ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde, steigt die in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr fällige Berufsunfähigkeitsleistung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres

0,00 %

Schlussüberschussanteil

bei Beendigung des Vertrages in 2025 fälliger Schlussüberschussanteil in % der Summe der gezahlten Beiträge

10,00 %

Bei gegenüber der Leistungsdauer abgekürzter Versicherungsdauer wird der bei Beendigung des Vertrages fällige Schlussüberschuss auf die Hälfte herabgesetzt, wenn während der Versicherungsdauer eine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.

**C.4.4.2 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.853
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25. 853****Versicherungen mit laufender Beitragszahlung**

laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags

20,00 %

Schlussüberschussanteil in % der überschussberechtigten Beiträge

5,00 %

**Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag),
bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt**

Schlussüberschussanteil in % der überschussberechtigten Beiträge

5,00 %

Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt

laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

0,00 %

C.4.5 PFLEGERENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN**C.4.5.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.903
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25. 903**

entfällt	
C.4.5.2 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.953	
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.953	
Vor Eintritt des Pflegefalls	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2025 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pfliegerente	3,00 %
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2025 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pfliegerente	3,00 %
Nach Eintritt des Pflegefalls	
laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres	0,00 %
C.4.6 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN	
Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.302	
entfällt	
C.4.7 BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN	
Bestandsgruppe 22, Gewinnverband 22.253	
Wie Abschnitt C.6.3	
C.4.8 FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN	
C.4.8.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter	
Bestandsgruppe 31, Gewinnverbände 31.104, 31.114 und 31.124	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10 %
C.4.8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter	
Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.404 und 31.424	
Vor Rentenbeginn	
Zusatzüberschussanteil in % der kalkulierten Vererbung des jeweiligen laufenden Monats, ab dem 4. Versicherungsjahr	70 %
Nach Rentenbeginn	
Es gelten nach Rentenbeginn die Überschussanteilsätze und Regelungen der Produktgeneration 1/2005, Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436.	
C.4.8.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter in der Aufschubzeit	
Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.144	
Vor Rentenbeginn	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	50 %
Nach Rentenbeginn	
Es gelten nach Rentenbeginn die Überschussanteilsätze und Regelungen der Produktgeneration 1/2005, Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436.	
C.4.9 ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	4,00 %
Ausnahme: Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in	

- Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.803 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.803 (Abschnitt C.4.4.1)
 - Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.853 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.853 (Abschnitt C.4.4.2)
- beträgt der Ansammlungszinssatz

3,50 %

C.5 Überschussanteilsätze für in den Abrechnungsverbänden 1 – 7 abgerechnete Versicherungen

C.5.1	EINZEL-KAPITALVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 1)	
C.5.1.1	Großlebens-Einzelkapitalversicherungen	
C.5.1.1.1	Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.103)	
	entfällt	
C.5.1.1.2	Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 1.102)	
	entfällt	
C.5.1.1.3	Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 1.101)	
	Gruppe A	
	Die Gruppe A erhält in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	0,00 %
	Gruppe D	
	Erhöhung der beitragsfreien Versicherungssumme in % der erreichten beitragsfreien Versicherungssumme	0,00 %
	Gruppe E	
	laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals per 31.12.2024	0,00 %
	Bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2025 wird den Verträgen der Gruppe A ein Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe eines laufenden Überschussanteils gewährt.	
	Zusätzlich erhöht sich bei Verträgen der Gruppe A nach den Tarifen 01, 21, 31 und 71 dieser Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven um einen Betrag, der sich folgendermaßen anhand der jeweiligen Versicherungssumme berechnet:	
	bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 10 Jahren:	
	für volle, in 1965 und früher abgelaufene Versicherungsjahre	je 10,00 %
	für volle, in 1966 - 1969 abgelaufene Versicherungsjahre	je 5,00 %
	und zusätzlich	
	bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer von 20 - 24 Jahren:	
	für volle, in 1970 - 1996 abgelaufene Versicherungsjahre	je 5,00 %
	für volle, in 1997 bis 2012 abgelaufene Versicherungsjahre	je 2,00 %
	für volle, in 2013 und 2014 abgelaufene Versicherungsjahre	je 1,80 %
	für volle, in 2015 und 2016 abgelaufene Versicherungsjahre	je 1,60 %
	bei Verträgen mit einer Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahren:	
	für volle, in 1970 - 1978 abgelaufene Versicherungsjahre	je 5,00 %
	für volle, in 1979 - 1996 abgelaufene Versicherungsjahre	je 10,00 %
	für volle, in 1997 bis 2012 abgelaufene Versicherungsjahre	je 7,00 %
	für volle, in 2013 und 2014 abgelaufene Versicherungsjahre	je 6,30 %
	für volle, in 2015 und 2016 abgelaufene Versicherungsjahre	je 5,70 %
	Die Beträge aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0,9766^{\text{Ablaufjahr}-2013}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0,9904^{\text{Ablaufjahr}-2015}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0,9903^{\text{Ablaufjahr}-2018}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2020}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2021}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Ablaufjahr}-2022}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Ablaufjahr}-2025}$ multipliziert.	

C.5.1.2	Kleinlebensversicherungen (Gewinnverband 1.201)	
	Überschussbeteiligung in % der Versicherungssumme	0,00 %
C.5.1.3	Risikoversicherungen	
C.5.1.3.1	Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.303)	
	entfällt	
C.5.2	FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 2)	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages	
	bei männlichen versicherten Personen	50 %
	bei weiblichen versicherten Personen	55 %
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Mindesttodesfallsumme	35 %
	Darüber hinaus werden in Abhängigkeit vom maßgeblichen Fonds die folgenden Überschussanteilsätze gewährt:	
	Tarife 22 und 32	
	Beitragsüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	
	bei Anlage im Fonds DWS ESG Investa LD	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Eurovesta	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS ESG Akkumula LC	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Eurozone Bonds Flexible LD	2,00 %
	bei Anlage im Fonds grundbesitz europa RC	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Deutschland LC	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Eurorenta	2,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS ESG Top World	3,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Top Europe LD	3,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS ESG Top Asien LC	3,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Vermögensbildungsfonds I LD	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Vorsorge AS (Dynamik)	3,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS European Opportunities LD	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Euro Bond Fund LD	2,50 %
	bei Anlage im Fonds grundbesitz global RC	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Top Dividende LD	4,50 %
	bei Anlage im Fonds DWS Invest Global Emerging Markets Equities LD	4,76 %
	Tarife 23, 24 und 34	
	Beitragsüberschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	
	bei Anlage im Fonds Allianz Vermögensbildung Europa A EUR	4,50 %
	bei Anlage im Fonds Allianz Vermögensbildung Deutschland A EUR	4,50 %
C.5.3	VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 3)	
C.5.3.1	Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 3.102)	
	entfällt	
C.5.4	EINZEL-RENTENVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 4)	
C.5.4.1	Gewinnverband 4.403	
	entfällt	
C.5.4.2	Gewinnverband 4.402	
	Tarif 95 (AR), Tarif 99 (R)	
	entfällt	
C.5.5	GRUPPENVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN (Abrechnungsverband 5)	
C.5.5.1	Gruppenkapitalversicherungen	

C.5.5.1.1	Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 5.103)	
	entfällt	
C.5.5.1.2	Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 5.102)	
	entfällt	
C.5.5.1.3	Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 5.101)	
	Die Gruppe A erhält in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages	0 %
C.5.5.2	Gruppenrentenversicherungen	
C.5.5.2.1	Gewinnverband 5.403	
	entfällt	
C.5.5.2.2	Gewinnverband 5.402	
	Tarif 97 (S)	
	entfällt	
C.5.6	entfällt	
C.5.7	MITVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT BESONDEREM ABRECHNUNGSVERBAND (Abrechnungsverband 7)	
	Die in diesen Abrechnungsverbänden geführten Versicherungen unterliegen der gruppenvertragsspezifischen Abrechnung in eigenen Abrechnungsverbänden und werden nach Maßgabe der Federführer am Überschuss beteiligt.	
C.5.8	BERUFSUNFÄHIGKEITS-, DIENSTUNFÄHIGKEITS- UND INVALIDITÄTS-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
C.5.8.1	Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit Sterbetafel 1967	
	Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles in 2025	
	in % der Summe der bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 1995 gezahlten Beiträge	60 %
	zusätzlich in % der Summe der ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 1995 gezahlten Beiträge	
	bei männlichen versicherten Personen	
	mit Eintrittsalter <= 30 Jahre	70 %
	mit 31 Jahre <= Eintrittsalter <= 34 Jahre	50 %
	mit Eintrittsalter >= 35 Jahre	30 %
	bei weiblichen versicherten Personen	80 %
C.5.8.2	Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit älteren Sterbetafeln als Sterbetafel 1967	
	Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles in 2025 in % der Summe der gezahlten Beiträge	60 %
C.5.9	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	3,00 %

C.6 Überschussanteilsätze für die in den Abrechnungsverbänden G, T, B und V abgerechneten Versicherungen (von der Lebensversicherungs-AG der Deutschen Bank übernommener Bestand)

C.6.1	KAPITALVERSICHERUNGEN UND ZUSATZVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband G)	
C.6.1.1	Kapital-Lebensversicherungen	
	Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag)	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
	Schlussüberschussanteil bei Fälligkeit der Versicherungssumme in 2025 in % der Summe der in den bis 2014 beitragsfreien Versicherungsjahren gültigen Versicherungssummen	
	bei männlichen versicherten Personen	1,80 %
	bei weiblichen versicherten Personen	1,20 %
C.6.1.2	Risiko-Zusatzversicherungen	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	40,00 %
C.6.1.3	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Ausscheideordnung BU 65	
	Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	20,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	15,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag), bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	15,00 %
	Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
C.6.1.4	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Verbandstafeln 1990	
	Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	20,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	5,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen (auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag), bei denen keine Berufsunfähigkeit vorliegt	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
	Schlusszahlung in % der maßgeblichen Beiträge	5,00 %
	Versicherungen, bei denen Berufsunfähigkeit vorliegt	
	Zinsüberschussanteil in % des maßgeblichen Deckungskapitals	0,00 %
C.6.2	RISIKO-LEBENSVERSICHERUNGEN UND ZUSATZVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband T)	
C.6.2.1	Risiko-Lebensversicherungen	
	Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
	laufender Überschussanteil in % des maßgeblichen Beitrags	40,00 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Todesfallbonus in % der beitragsfreien Versicherungssumme	66,70 %
C.6.2.2	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
	Wie Abschnitt C.6.1.3 bzw. C.6.1.4	
C.6.3	BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband B)	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	35,00 %

C.6.4 MITVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT BESONDEREM ABRECHNUNGSVERBAND (Abrechnungsverband V)

Die in diesen Abrechnungsverbänden geführten Versicherungen unterliegen der gruppenvertragsspezifischen Abrechnung in eigenen Abrechnungsverbänden und werden nach Maßgabe der Federführer am Überschuss beteiligt.

C.6.5 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile 3,50 %

D Tarife der ehemaligen Zürich Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Deutschland)

D.1 Produktgeneration 1/2004 bzw. 1/2005 bzw. 1/2006

entfällt

D.2 Tarifgenerationen ab dem 1.7.2000

entfällt

D.3 Tarifgenerationen vor dem 1.7.2000

entfällt

D.4 Tarife der ehemaligen Agrippina Lebensversicherung AG

entfällt

D.5 Tarife der ehemaligen Deutsche Allgemeine Leben Versicherung Aktiengesellschaft

entfällt

D.6 Tarife der ehemaligen Neckura Lebensversicherungs-AG

entfällt

D.7 Tarife der ehemaligen Leben Direkt Versicherungs-AG

entfällt

D.8 Anhang – Maßgebliche Anteilsätze

entfällt

Teil II: Unisex-Tarife

A Produktgeneration 2013

A. 1	Kapitalversicherungen			
A. 1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129	entfällt		
A. 1.2	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129	Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen		
		entfällt		
A. 2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
A. 2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229			
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229			
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
			Risikoklasse	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6	7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	19,5 %	17,5 %	17,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	29,5 %	27,5 %	22,5 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	19,5 %	17,5 %	17,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	24,5 %	22,5 %	22,5 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	Beim Basis-Tarif erhöhen sich die obengenannten Überschussanteilsätze jeweils um 5 %-Punkte.			
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
			Risikoklasse	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1	2-6	7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	28 %	25 %	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	43 %	40 %	30 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	28 %	25 %	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	33 %	30 %	30 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.			
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	Beim Basis-Tarif erhöhen sich die obengenannten Überschussanteilsätze jeweils um 5 %-Punkte.			
A.3	RENTENVERSICHERUNGEN			
A. 3.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429			
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429			

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)

entfällt

A. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 entfällt

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,45 %
- Bonus-PLUS-Rente 0,20 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,25 %
 - Garantie-PLUS-Rente 0,45 %
-

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

A. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

A. 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

entfällt

A. 4.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung)

entfällt

A. 4.3 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

entfällt

A.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

entfällt

A.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

entfällt

A. 6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A. 6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags
in Abhängigkeit von der Berufsgruppe

- Berufsgruppe 1 25 %
 - Berufsgruppe 2 26 %
 - Berufsgruppe 3 6 %
-

	Berufsgruppe 4	52 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	50 %
	Berufsgruppe 2	43 %
	Berufsgruppe 3	20 %
	Berufsgruppe 4	161 %
Beitragsfreie Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	50 %
	Berufsgruppe 2	43 %
	Berufsgruppe 3	20 %
	Berufsgruppe 4	161 %
Im Leistungsbezug		
Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,25 %
A. 6.1a	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“		
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	36 %
	Berufsgruppe 2	32 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	63 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	61 %
	Berufsgruppe 2	48 %
	Berufsgruppe 3	38 %
	Berufsgruppe 4	180 %
Beitragsfreie Versicherungen		
Überschussverwendungsform „Bonus“		
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr		
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe		
	Berufsgruppe 1	61 %
	Berufsgruppe 2	48 %
	Berufsgruppe 3	38 %
	Berufsgruppe 4	180 %
Im Leistungsbezug		
Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,25 %

A.7	BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
A.7.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	34 %
	Berufsgruppe 2	30 %
	Berufsgruppe 3	25 %
	Berufsgruppe 4	63 %
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	38 %
	Berufsgruppe 2	33 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	69 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	52 %
	Berufsgruppe 2	43 %
	Berufsgruppe 3	33 %
	Berufsgruppe 4	170 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,25 %
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	38 %
	Berufsgruppe 2	33 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	69 %
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	52 %
	Berufsgruppe 2	43 %
	Berufsgruppe 3	33 %
	Berufsgruppe 4	170 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
	Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,25 %
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,25 %
A.8	FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE	
A.8.1	Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage	
	Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.450	

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2013 und 2014 (Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 120 EUR liegt.)	0,20 %
im Jahr 2015	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,030 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,150 %
im Jahr 2016	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %
in den Jahren 2017 bis 2024	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,018 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,090 %
im Jahr 2025 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,004 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,020 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.9.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Tarife 1690 – 1841 sowie 1906 – 1908 vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung 0,25 %

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15,00 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz" 50,00 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2013 und 2014	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %
in den Jahren 2015 bis 2021	

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %
in den Jahren 2022 bis 2024		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,60 %
im Jahr 2025 und folgenden		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus		
	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
im Jahr 2021 und folgenden	0,08 %	0,16 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2013 bis 2015	0,10 %	0,20 %
im Jahr 2016	0,09 %	0,18 %
im Jahr 2017 bis 2020	0,08 %	0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung		
in den Jahren 2013 bis 2015	0,30 %	0,75 %
im Jahr 2016	0,27 %	0,67 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,24 %	0,60 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2013 bis 2015	37,50 %	93,75 %
im Jahr 2016	33,70 %	84,25 %
im Jahr 2017 und folgenden	30,30 %	75,80 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Tarife 1862 – 1889 vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,25 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	
beim Todesfallmodell "Premiumschutz"	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,04 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,40 %
für Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,03 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,30 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
im Jahr 2014	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,16 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,32 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,40 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,64 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,72 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,80 %
in den Jahren 2015 bis 2021	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
in den Jahren 2022 bis 2024	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %
im Jahr 2025 und folgenden	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen **gegen laufenden Beitrag** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

zusammengesetzt aus	A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2021 und folgenden	0,08 %	0,16 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung in den Jahren 2014 und 2015	0,10 %	0,20 %
im Jahr 2016	0,09 %	0,18 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,08 %	0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung in den Jahren 2014 und 2015	0,30 %	0,86 %
im Jahr 2016	0,27 %	0,77 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,24 %	0,69 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten		
in den Jahren 2014 und 2015	45,00 %	96,65 %
im Jahr 2016	40,00 %	87,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	36,00 %	78,30 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = sonst

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungen **gegen Einmalbeitrag** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

zusammengesetzt aus	
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2021 und folgenden	0,16 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung in den Jahren 2014 und 2015	0,20 %
im Jahr 2016	0,18 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung in den Jahren 2014 und 2015	0,81 %
im Jahr 2016	0,72 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,65 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	
in den Jahren 2014 und 2015	91,00 %
im Jahr 2016	81,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	73,00 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

A.9.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Tarife 2691 – 2858 (mobiler Vertrieb)

in den Jahren 2013 bis 2015

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

57,50 % zuzüglich 1,50 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch 87,50 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

106,25 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

37,50 %

im Jahr 2016

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

52,00 % zuzüglich 1,35 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch 79,00 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

95,50 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

33,70 %

in den Jahren 2017 bis 2024

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

46,60 % zuzüglich 1,22% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch 71,00 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

86,00 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

30,30 %

Tarife 2860 – 2888 (Bankvertrieb)

in den Jahren 2014 und 2015

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

15,00 % zuzüglich 5,00 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch 100,00 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

100,00 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

45,00 %

im Jahr 2016

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

13,50 % zuzüglich 4,50 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch 90,00 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

90,00 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

40,00 %

in den Jahren 2017 bis 2024

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

12,15 % zuzüglich 4,05 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch 81,00%

Verträge gegen Einmalbeitrag

81,00%

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

36,00%

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.9.3 Fondsgebundene Versicherungen mit lebenslangem Todesfallschutz

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Plusschutz"

10,00 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

Tarif 1900

im 1. bis 5. Versicherungsjahr

0,012 %

ab dem 6. Versicherungsjahr

0,120 %

Tarife 1901-1903

im 1. und 2. Versicherungsjahr	0,040 %
ab dem 3. Versicherungsjahr	0,400 %
zusätzlich im 1. und 2. Versicherungsjahr	
bei Anlage im Fonds db PrivatMandat Fit - Global	0,060 %
zusätzlich ab dem 3. Versicherungsjahr	
bei Anlage im Fonds db PrivatMandat Fit - Global	0,600 %
<hr/>	
Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,	
in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
Tarif 1900	
in den Jahren 2013 bis 2015	0,95 %
im Jahr 2016	0,85 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,77 %
Tarife 1901 – 1903	
in den Jahren 2013 bis 2015	0,52 %
im Jahr 2016	0,46 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,41 %
jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	
Tarif 1900	
in den Jahren 2013 bis 2015	95,00 %
im Jahr 2016	85,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	77,00 %
Tarife 1901 – 1903	
in den Jahren 2013 bis 2015	52,00 %
im Jahr 2016	46,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	41,00 %

A.9.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2013 bis 2015	
auf die Fondsanlage	0,15 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,10 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %
im Jahr 2016	
auf die Fondsanlage	0,13 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,09 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %
im Jahr 2017 und folgenden	
auf die Fondsanlage	0,12 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,08 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

in den Jahren 2013 bis 2015	100 %
im Jahr 2016	90 %
im Jahr 2017 und folgenden	81 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

A.10	RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN
A.10.1	Restschuldversicherungen
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.277
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.253
	Todesfallbonus bei Tarifen mit individuellen Beiträgen 2 Monatsraten
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme 40 %
A.10.2	Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.253
	Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen: Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente 40 %
A.11	BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN
A.11.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals 0,35 %
	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.
	Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme 4 %, max. 120 %
	Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2025 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.
	Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen 2,10 %
A.12	PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN
A.12.1	Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals
	während der Aufschubzeit 0,35 %
	im Rentenbezug 0,35 %
	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte gekürzt.
	Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.
	Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2025 in % der versicherten Rente 30 %
A. 13	ANSAMMLUNGSZINSSATZ
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben) 2,00 %

B Produktgeneration 2015

B. 1	GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN			
B. 1.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569			
	Vor Leistungsbezug			
	Beitragspflichtige Versicherungen			
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“			
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags		25 %	
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“			
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr			
	Bonus in % der versicherten Leistung		25 %	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen			
	Überschussverwendungsform „Bonus“			
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr			
	Bonus in % der versicherten Leistung		25 %	
	Im Leistungsbezug			
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“			
	Erhöhung in % der Grundfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Grundfähigkeitsversicherung, die eine Grundfähigkeitsrente gewährt		0,75 %	
	Schlussüberschussanteil			
	Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf in 2025 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme			
			3,00 %	
	Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt			
			3 Jahre	
B. 2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
B. 2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229			
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
		Risikoklasse		
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6	7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	19,5 %	17,5 %	17,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	29,5 %	27,5 %	22,5 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	19,5 %	17,5 %	17,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	24,5 %	22,5 %	22,5 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	Beim Basis-Tarif erhöhen sich die obengenannten Überschussanteilsätze jeweils um 5 %-Punkte.			
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
		Risikoklasse		
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1	2-6	7-12
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person <= 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	28 %	25 %	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	43 %	40 %	30 %
	falls das Eintrittsalter der versicherten Person > 50 Jahre ist,			
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	28 %	25 %	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	33 %	30 %	30 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.			
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.			

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.
Beim Basis-Tarif erhöhen sich die obengenannten Überschussanteilsätze jeweils um 5 %-Punkte.

B.3 RENTENVERSICHERUNGEN

B. 3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

entfällt

B. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen) entfällt

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 0,95 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,25 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 0,70 %

- Garantie-PLUS-Rente 0,95 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

B. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

B.4.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2015)

entfällt

B.4.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung) (Tarif ab 1/2015)

entfällt

B. 4.3 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2015)

entfällt

B. 4.4 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2016)

entfällt

B. 4.5 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung) (Tarif ab 1/2016)

entfällt

B. 4.6 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2016)

entfällt

B.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

entfällt

B.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

entfällt

B. 6	SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN	
B. 6.1	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarif ab 1/2015) Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif (Tarif ab 1/2015)	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	36 %
	Berufsgruppe 2	32 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	29 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	61 %
	Berufsgruppe 2	48 %
	Berufsgruppe 3	38 %
	Berufsgruppe 4	42 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	61 %
	Berufsgruppe 2	48 %
	Berufsgruppe 3	38 %
	Berufsgruppe 4	42 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,75 %
B. 6.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarif ab 7/2015) Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif (Tarif ab 7/2015)	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	36 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	29 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	61 %
	Berufsgruppe 2	40 %
	Berufsgruppe 3	38 %
	Berufsgruppe 4	42 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus“	

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	61 %
Berufsgruppe 2	40 %
Berufsgruppe 3	38 %
Berufsgruppe 4	42 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,75 %

B. 6.3 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Tarife ab 1/2016 für den stationären Vertrieb)

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	35 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	35 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	0,75 %

B.7 BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.7.1 Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	34 %
Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	29 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	43 %

Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,75 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,75 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,75 %

B.7.2 Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	34 %
Berufsgruppe 2	26 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	29 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	29 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	35 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,75 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	29 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	35 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	0,75 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	0,75 %

B.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

B.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.450

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2015

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,030 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,150 %

im Jahr 2016

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %

In den Jahren 2017 bis 2024

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,018 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,090 %

im Jahr 2025 und folgenden

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,004 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,020 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439.

B.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

B.9.1 Fondsgebundene Versicherungen

B.9.1.1 Fondsgebundene Versicherungen – Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109**Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129**

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,75 %
---	--------

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premienschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
---	------

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
--	------

beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %
------------------------------------	------

Tarife 4010 – 4035 sowie 4006 vor Rentenbeginn

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
----------------------------	---------

ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %
-------------------------	---------

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2015 bis 2021

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
---	--------

In den Jahren 2022 bis 2024

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %
---	--------

im Jahr 2025 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
---	--------

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

zusammengesetzt aus

A	B	C
---	---	---

(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2021 und folgenden	0,08 %	0,16 %	0,16 %
----------------------------	--------	--------	--------

(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2015	0,10 %	0,20 %	0,20 %
im Jahr 2016	0,09 %	0,18 %	0,18 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,08 %	0,16 %	0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2015	0,26 %	0,65 %	0,75 %
im Jahr 2016	0,23 %	0,58 %	0,67 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,21 %	0,52 %	0,60 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
im Jahr 2015	31,00 %	77,40 %	93,75 %
im Jahr 2016	27,00 %	69,70 %	84,25 %
im Jahr 2017 und folgenden	24,30 %	62,70 %	75,80 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

C = Einmalbeitrag

Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Tarife 4060 – 4085 vor Rentenbeginn

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung		
im 1. bis 10. Vertragsjahr		0,04 %
ab dem 11. Vertragsjahr		0,40 %
für Versicherungen gegen Einmalbeitrag		
im 1. bis 10. Vertragsjahr		0,03 %
ab dem 11. Vertragsjahr		0,30 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2015 bis 2021		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %
in den Jahren 2022 bis 2024		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,60 %
im Jahr 2025 und folgenden		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren			0,49 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren			0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren			0,63 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren			0,70 %	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,				
zusammengesetzt aus		A	B	C
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im Jahr 2021 und folgenden	0,05 %	0,10 %	0,16 %	
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im Jahr 2015	0,06 %	0,12 %	0,20 %	
im Jahr 2016	0,05 %	0,11 %	0,18 %	
in den Jahren 2017 bis 2020	0,05 %	0,10 %	0,16 %	
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im Jahr 2015	0,25 %	0,70 %	0,81 %	
im Jahr 2016	0,22 %	0,63 %	0,73 %	
im Jahr 2017 und folgenden	0,20 %	0,57 %	0,66 %	
insgesamt jedoch höchstens				
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten				
im Jahr 2015	28,50 %	78,70 %	91,00 %	
im Jahr 2016	25,60 %	70,80 %	81,90 %	
im Jahr 2017 und folgenden	23,05 %	63,70 %	73,70 %	
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt				
B = laufende Beitragszahlung				
C = Einmalbeitrag				

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.9.1.2 Fondsgebundene Versicherungen – Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	0,75 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats	
beim Todesfallmodell "Premiumschutz"	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %

Tarife 4210 – 4220 vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,22 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
für Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,400 %
für Verträge gegen Einmalbeitrag	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2015 bis 2021

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %	
in den Jahren 2022 bis 2024			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,12 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,18 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,24 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,30 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,36 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,48 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,54 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,60 %	
im Jahr 2025 und folgenden			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus	A		B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2021 und folgenden	0,08 %		0,16 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2015	0,10 %		0,20 %
im Jahr 2016	0,09 %		0,18 %
in den Jahren 2017 bis 2020	0,08 %		0,16 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2015	0,31 %		0,84 %
im Jahr 2016	0,28 %		0,75 %
im Jahr 2017 und folgenden	0,25 %		0,68 %
insgesamt jedoch höchstens			
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
im Jahr 2015	37,0 %		100,0 %
im Jahr 2016	33,0 %		90,0 %
im Jahr 2017 und folgenden	29,7 %		81,0 %
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt			
B = laufende Beitragszahlung			
Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase keine Überschüsse gewährt.			
Tarife 4260, 4261 und 4270 vor Rentenbeginn			
Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages			0,66 %
Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			

für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung		0,40 %	
für Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
im 1. bis 10. Vertragsjahr		0,03 %	
ab dem 11. Vertragsjahr		0,30 %	
<hr/>			
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2015 bis 2021			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %	
in den Jahren 2022 bis 2024			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,12 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,18 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,24 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,30 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,36 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,48 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,54 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,60 %	
im Jahr 2025 und folgenden			
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %	
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %	
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %	
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %	
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %	
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %	
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %	
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %	
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %	
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %	
<hr/>			
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus			
		A	B
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2021 und folgenden		0,05 %	0,10 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2015		0,06 %	0,12 %
im Jahr 2016		0,05 %	0,11 %
in den Jahren 2017 bis 2020		0,05 %	0,10 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2015		0,30 %	0,90 %
im Jahr 2016		0,27 %	0,80 %
im Jahr 2017 und folgenden		0,24 %	0,72 %
insgesamt jedoch höchstens			
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
im Jahr 2015		33,34 %	100,0 %
im Jahr 2016		30,00 %	90,00 %

im Jahr 2017 und folgenden

27,00 % 81,00 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.9.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

B.9.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage – Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Tarife 4110 – 4135

im Jahr 2015

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

8,62% zuzüglich 2,95% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

58,77 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

106,25 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

25,00 %

im Jahr 2016

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

7,95% zuzüglich 2,65% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

53,00 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

95,50 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

22,00 %

in den Jahren 2017 bis 2024

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

7,54% zuzüglich 2,38% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

48,00 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

86,00 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

19,80 %

Tarife 4160 – 4185

im Jahr 2015

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

0,4 % zuzüglich 1,5 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

25,90 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

100,00 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

12,00 %

im Jahr 2016

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

0,35 % zuzüglich 1,35 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

23,30 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

90,00 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

10,00 %

in den Jahren 2017 bis 2024

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

0,26 % zuzüglich 1,22 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

21,00 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

81,00 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

9,00 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.9.2.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage – Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

Tarife 4310, 4311, 4320 und 4321

im Jahr 2015

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

3,80% zuzüglich 3,60% pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

79,40 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

33,50 %

im Jahr 2016

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

3,25 % zuzüglich 3,25 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

71,50 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

30,10 %

in den Jahren 2017 bis 2024

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

3,08 % zuzüglich 2,92 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

64,40 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

27,10 %

Tarife 4360, 4361, 4370 und 4371

im Jahr 2015

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

0,79 % zuzüglich 1,55 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

33,34 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

15,50 %

im Jahr 2016

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

0,70 % zuzüglich 1,40 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

30,10 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

13,90 %

in den Jahren 2017 bis 2024

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

0,75 % zuzüglich 1,25 % pro Jahr der Versicherungsdauer, höchstens jedoch

27,00 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

12,50 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.9.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre

25 %

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre

15 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2015

auf die Fondsanlage

0,15 %

auf die geldmarktnahe Anlage

0,10 %

auf die Anlage mit fester Laufzeit

0,00 %

im Jahr 2016

auf die Fondsanlage

0,13 %

auf die geldmarktnahe Anlage

0,09 %

auf die Anlage mit fester Laufzeit

0,00 %

im Jahr 2017 und folgenden

auf die Fondsanlage

0,12 %

auf die geldmarktnahe Anlage

0,08 %

auf die Anlage mit fester Laufzeit

0,00 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	
im Jahr 2015	100 %
im Jahr 2016	90 %
im Jahr 2017 und folgenden	81 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

B.10 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (sofern überschussberechtigt)

B.10.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.278

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.254

Todesfallbonus bei Tarifen mit individuellen Beiträgen	2 Monatsraten
Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme	40 %

B.10.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.254

Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen

Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente	40 %
---	------

B.11 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

B.11.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	0,85 %
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme	4%, max. 120%
Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2025 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.	
Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	2,10 %

B.12 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN

B.12.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	
während der Aufschubzeit	0,85 %
im Rentenbezug	0,85 %
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	
Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2025 in % der versicherten Rente	30 %

B.13 AUFGESCHOBENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT INDEXWAHLMÖGLICHKEIT

B.13.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.480

entfällt

B. 14 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile
(sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)

2,00 %

C Produktgeneration 2017

C. 1	GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN		
C. 1.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569		
	Vor Leistungsbezug		
	Beitragspflichtige Versicherungen		
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“		
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags		20 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“		
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung		27 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen		
	Überschussverwendungsform „Bonus“		
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung		27 %
	Im Leistungsbezug		
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“		
	Erhöhung in % der Grundfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Grundfähigkeitsversicherung, die eine Grundfähigkeitsrente gewährt		1,10 %
C. 2	RISIKOVERSICHERUNGEN		
C. 2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229		
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“		
	a.1) Tarife außer Basis-Tarif		
		Risikoklasse	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6 7-12
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,75 %	9,00 % 14,75 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 % 20,00 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.		
	a.2) Basis-Tarif		
		Risikoklasse	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6 7-12
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	7,75 %	8,25 % 14,50 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 % 20,00 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.		
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“		
	b.1) Tarife außer Basis-Tarif		
		Risikoklasse	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1	2-6 7-12
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	10,0 %	10,5 % 18,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 % 27,0 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.		
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.		
	Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.		
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.		
	b.2) Basis-Tarif		
		Risikoklasse	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1	2-6 7-12

bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,5 %	9,5 %	18,0 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 %	27,0 %

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.

Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

C.3 RENTENVERSICHERUNGEN

C. 3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,10 %
--	--------

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente	1,30 %
--------------	--------

- Bonus-PLUS-Rente	0,45 %
--------------------	--------

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente	0,85 %
--------------------	--------

- Garantie-PLUS-Rente	1,30 %
-----------------------	--------

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
---	--

vor einer Abrufphase	12,90 %
----------------------	---------

in einer Abrufphase	17,70 %
---------------------	---------

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

vor einer Abrufphase

2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
--	---------

in einer Abrufphase

3,17 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,00 %
--	---------

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie**

Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	8,50 %
--	--------

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren

2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
--	---------

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

C. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.461

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

im 5. bis 12. Versicherungsjahr	1,20 %
ab dem 13. Versicherungsjahr	1,10 %

Abweichend von Gliederungspunkt C.14 gilt für die hier in C.3.2 enthaltenen Versicherungsverträge ein Ansammlungszins von 2,10 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,30 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,45 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,85 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,30 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren und einem Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2020** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	5,10 %
---	--------

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren und einem Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2020** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2020 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,10 %
---	--------

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	6,90 %
---	--------

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
---	--

1,60 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,35 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor
0,9951^{Rentenbeginnjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor
0,9951^{Rentenbeginnjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor
0,9951^{Rentenbeginnjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor
1,0050^{Rentenbeginnjahr-2025} multipliziert.

C. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN

C. 4.1.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2017)

entfällt

C. 4.1.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 7/2017)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,54 %

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit
einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von
bis zu 4 Jahren

im 2. bis 4. Versicherungsjahr 0,60 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den
Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 1,73 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,55 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 1,18 %

- Garantie-PLUS-Rente 1,73 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus
den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung
gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige**
Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit
Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

vor einer Abrufphase 23,14 %

in einer Abrufphase 23,75 %

in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

vor einer Abrufphase 23,61 %

in einer Abrufphase 24,23 %

in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

vor einer Abrufphase 24,18 %

in einer Abrufphase 24,81 %

in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

vor einer Abrufphase 26,98 %

in einer Abrufphase 27,69 %

in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

vor einer Abrufphase 28,34 %

in einer Abrufphase 29,06 %

in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr

vor einer Abrufphase	29,98 %
in einer Abrufphase	30,63 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	31,73 %
in einer Abrufphase	32,35 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	31,45 %
in einer Abrufphase	32,01 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	31,02 %
in einer Abrufphase	31,66 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
1,13 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,09 %
in einer Abrufphase	
1,20 %, zuzüglich 0,26 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,23 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,96 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,09 %
in einer Abrufphase	
1,03 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,23 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,98 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,06 %
in einer Abrufphase	
1,08 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,39 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,78 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,70 %
in einer Abrufphase	
0,88 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,96 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,78 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,68 %
in einer Abrufphase	
0,88 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,05 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,77 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,68 %
in einer Abrufphase	
0,87 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,05 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,77 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von	
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,68 %

in einer Abrufphase	0,87 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,05 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren vor einer Abrufphase	0,65 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,68 %
in einer Abrufphase	0,75 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,05 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie		
Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschiebzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschiebzeit in 2025, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		15,39 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		15,71 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		16,02 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		17,97 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		18,90 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		19,99 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		21,72 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr		22,28 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		21,96 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	1,09 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,06 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,92 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,89 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,94 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,74 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,74 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,57 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,74 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,24 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,73 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,23 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	0,73 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,23 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	0,61 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschiebzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,11 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2020}$ multipliziert.		
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2021}$ multipliziert.		
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0,9951^{\text{Rentenbeginnjahr}-2022}$ multipliziert.		
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1,0050^{\text{Rentenbeginnjahr}-2025}$ multipliziert.		

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen 2,37 %

C. 4.2.1 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2017)

entfällt

C. 4.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 7/2017)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

- Bonusrente 1,73 %

- Bonus-PLUS-Rente 0,55 %

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

- Bonus-PLUS-Rente 1,18 %

- Garantie-PLUS-Rente 1,73 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,10 %

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

Bonusrente 1,30 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

Bonusrente 1,30 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren 32,40 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren

2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt 13,25 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren 21,45 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren

2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt

13,25 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor
0,9951^{Ablaufjahr-2020} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor
0,9951^{Ablaufjahr-2021} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor
0,9951^{Ablaufjahr-2022} multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus
Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor
1,0050^{Ablaufjahr-2025} multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten
Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und
beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten
Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und
beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

C.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 1,10 %

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in
2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

Bonusrente

1,30 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende
Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

Bonusrente

1,30 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus
den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

C. 6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

C.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.609

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags

20 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung

27 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung

27 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen
Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung,
die eine BU-Rente gewährt

1,10 %

C.6.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	20 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	26 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	26 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,10 %

C.6.3 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510	
Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.610	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,10 %

C.6.4 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	34 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	34 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt 1,10 %

C.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	20 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	22 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	25 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,10 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	22 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	25 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1,10 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	1,10 %

C.7.2 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.810

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	28 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	33 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,10 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	28 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	33 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1,10 %
---	--------

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	1,10 %
---	--------

C. 8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C. 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.451

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2017 bis 2024

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %

im Jahr 2025 und folgenden

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,004 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,020 %

Fonds-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2017 und folgenden

Verträge gegen laufende Beitragszahlung	17,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	7,30 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439.

C.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

C.9.1.1 Fondsgebundene Versicherungen ab 1/2017

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	1,10 %
---	--------

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz"

	50 %
--	------

Tarife für die mobilen Vertriebswege vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,22 %
---	--------

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für Verträge gegen laufende Beitragszahlung	0,400 %
für Verträge gegen Einmalbeitrag im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,024 %
für Verträge gegen Einmalbeitrag ab dem 11. Vertragsjahr	0,240 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2017 bis 2021		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %
in den Jahren 2022 bis 2024		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,60 %
im Jahr 2025 und folgenden		
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren		0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren		0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren		0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren		0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren		0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren		0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren		0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren		0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren		0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren		0,70 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

zusammengesetzt aus	A	B	C
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2021 und folgenden	0,045 %	0,090 %	0,090 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung in den Jahren 2017 bis 2020	0,045 %	0,090 %	0,090 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2017 und folgenden	0,180 %	0,510 %	0,470 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten im Jahr 2017 und folgenden	24,3 %	62,7 %	75,8 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

C = Einmalbeitrag

Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Tarife für den stationären Vertrieb vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,66 %
---	--------

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
---	--

für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung				0,40 %
für Versicherungen gegen Einmalbeitrag				
im 1. bis 10. Vertragsjahr				0,03 %
ab dem 11. Vertragsjahr				0,30 %
<hr/>				
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
in den Jahren 2017 bis 2021				
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren				0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren				0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren				0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren				0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren				0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren				0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren				0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren				0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren				0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren				0,70 %
in den Jahren 2022 bis 2024				
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren				0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren				0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren				0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren				0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren				0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren				0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren				0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren				0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren				0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren				0,60 %
im Jahr 2025 und folgenden				
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren				0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren				0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren				0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren				0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren				0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren				0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren				0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren				0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren				0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren				0,70 %
<hr/>				
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025				
zusammengesetzt aus				
		A	B	C
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im Jahr 2021 und folgenden		0,025 %	0,050 %	0,090 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
in den Jahren 2017 bis 2020		0,025 %	0,050 %	0,090 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung				
im Jahr 2017 und folgenden		0,180 %	0,550 %	0,490 %
insgesamt jedoch höchstens				
in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten				
im Jahr 2017 und folgenden		28,0 %	85,0 %	75,5 %
<hr/>				
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt				
B = laufende Beitragszahlung				
C = Einmalbeitrag				
<hr/>				
Nach Rentenbeginn				
<hr/>				

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

C.9.1.2 Fondsgebundene Versicherungen ab 7/2017

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	1,10 %
---	--------

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
---	------

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
--	------

beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %
------------------------------------	------

Tarife für die mobilen Vertriebswege vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,22 %
---	--------

Für Verträge mit einem Jahresbeitrag über 24.000 € wird der Beitragsüberschussanteil analog zur Reduzierung der einkalkulierten Verwaltungskosten gekürzt.

Rückvergütung der eingerechneten Verwaltungskosten durch die Fondsgesellschaft	100 %
--	-------

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2017 bis 2021

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
---	--------

in den Jahren 2022 bis 2024

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %
---	--------

im Jahr 2025 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
---	--------

bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
-------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
--------------------------------------	--------

bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %
---	--------

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

zusammengesetzt aus

A B C

(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2021 und folgenden	0,045 %	0,090 %	0,090 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2017 bis 2020	0,045 %	0,090 %	0,090 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
im Jahr 2017	0,180 %	0,510 %	0,470 %
im Jahr 2018 und folgenden	0,180 %	0,510 %	0,500 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
im Jahr 2017	30,0 %	85,0 %	78,5 %
im Jahr 2018 und folgenden	30,0 %	85,0 %	45,5 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt
B = laufende Beitragszahlung
C = Einmalbeitrag

Der Überschussanteilsatz (3) in den Spalten A und B wird für Verträge mit einem Jahresbeitrag über 24.000 € im Jahr 2025 mit einem Faktor multipliziert. Dieser Faktor liegt zwischen 0,6 und 1. Er sinkt mit der Beitragshöhe und hängt zusätzlich vom Verhältnis der Anzahl der Beitragsfälligkeiten seit 01/2025 zur Anzahl seit Versicherungsbeginn ab.

Bei zertifikatgebundenen Versicherungen werden während der Zertifikatphase **keine** Überschüsse gewährt.

Tarife für den stationären Vertrieb vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages 0,66 %
Für Verträge mit einem Jahresbeitrag über 24.000 € wird der Beitragsüberschussanteil analog zur Reduzierung der einkalkulierten Verwaltungskosten gekürzt.

Verwaltungskostenüberschuss aus Fonds-Rückvergütungen in % der Rückvergütung durch die Fonds-Gesellschaft auf die jeweilige Fondsanlage 100 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2017 bis 2021

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %

in den Jahren 2022 bis 2024

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %

im Jahr 2025 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %

bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

zusammengesetzt aus	A	B	C
(1) weiterer Garantieschlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2021 und folgenden	0,025 %	0,050 %	0,090 %
(2) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung in den Jahren 2017 bis 2020	0,025 %	0,050 %	0,090 %
(3) Fonds-Schlussüberschussanteil aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2017	0,180 %	0,550 %	0,490 %
im Jahr 2018 und folgenden	0,180 %	0,550 %	0,530 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten im Jahr 2017	28,0 %	85,0 %	75,5 %
im Jahr 2018 und folgenden	28,0 %	85,0 %	46,1 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

C = Einmalbeitrag

Der Überschussanteilsatz (3) in den Spalten A und B wird für Verträge mit einem Jahresbeitrag über 24.000 € im Jahr 2025 mit einem Faktor multipliziert. Dieser Faktor liegt zwischen 0,4 und 1. Er sinkt mit der Beitragshöhe und hängt zusätzlich vom Verhältnis der Anzahl der Beitragsfälligkeiten seit 01/2025 zur Anzahl seit Versicherungsbeginn ab.

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

C.9.2 Regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen

C.9.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.117

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre 25 %

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre 15 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz" 50 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung

im 1. bis 10. Vertragsjahr 0,015 %

ab dem 11. Vertragsjahr 0,150 %

bei Verträgen gegen Einmalbeitrag

im 1. bis 4. Vertragsjahr 0,015 %

ab dem 5. Vertragsjahr 0,150 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten:

im Jahr 2017 und folgenden

Verträge gegen laufende Beitragszahlung 50,0 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge 21,5 %

Verträge gegen Einmalbeitrag 57,5 %

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

C.9.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %

Fonds-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2017 und folgenden

auf die Fondsanlage	0,13 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,09 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2017 und folgenden	90,00 %
----------------------------	---------

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

C.10 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (sofern überschussberechtig)

C.10.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.279**Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.255**

Bei Tarifen mit individuellen Beiträgen

Todesfallbonus bei Versicherungsdauern

von 1 bis 36 Monaten	1 Monatsrate
von 37 bis 120 Monaten	2 Monatsraten

Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen beträgt der Todesfallbonus in % der jeweiligen Versicherungssumme 40 %

C.10.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.255

Bei Tarifen im Rahmen von Baufinanzierungen

Der jährliche Überschussanteil beträgt während der Rentenbezugszeit in % der versicherten monatlichen Rente

40 %

C.11 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

C.11.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals 1,20 %

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.

Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme 4%, max. 120%

Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2025 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.

Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen 2,10 %

C.12	PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN	
C.12.1	Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910	
	(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)	
	Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	
	während der Aufschubzeit	1,20 %
	im Rentenbezug	1,20 %
	Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
	Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	
	Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2025 in % der versicherten Rente	30 %
C.13	KAPITALISIERUNGSTARIF	
C.13.1	Tarif KP-LF mit mehrjähriger Laufzeit	
	Bestandsgruppe 34, Gewinnverband 001	
	Zinsüberschuss in % des vorhandenen Vertragsguthabens	1,90 %
	Schlussüberschuss inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf des Vertrages in 2025: Der Schlussüberschuss ergibt sich aus der Summe der Beträge, die in Prozent des am Anfang eines Vertragsmonats jeweils vorhandenen Vertragsguthabens ermittelt werden. Der jährliche Prozentsatz beträgt	
	für die 2019 bis 2025 abgelaufenen Vertragsjahre	0,50 %
C. 14	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	2,00 %

D Produktgeneration 2021 und 2022

D. 1	GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN			
D. 1.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569			
	Vor Leistungsbezug			
	Beitragspflichtige Versicherungen			
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“			
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags			25 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“			
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr			
	Bonus in % der versicherten Leistung			35 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen			
	Überschussverwendungsform „Bonus“			
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr			
	Bonus in % der versicherten Leistung			35 %
	Im Leistungsbezug			
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“			
	Erhöhung in % der Grundfähigkeitsleistung des vorangegangenen			
	Versicherungsjahres für eine Grundfähigkeitsversicherung,			
	die eine Grundfähigkeitsrente gewährt			1,75%
D. 2	RISIKOVERSICHERUNGEN			
D. 2.1	Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229			
	a) bei Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“			
			Risikoklasse	
	laufender Überschussanteil in % des Beitrages	1	2-6	7-12
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	8,75 %	9,00 %	14,75 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	20,00 %	20,00 %	20,00 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
	b) bei Überschussverwendung „Todesfallbonus“			
			Risikoklasse	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	1	2-6	7-12
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 50.000 EUR	10,0 %	10,5 %	18,5 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 50.000 EUR	27,0 %	27,0 %	27,0 %
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten - sofern sie für die beitragspflichtige Zeit die Überschussverwendungsform „Todesfallbonus“ vereinbart hatten - die Überschussverwendung „Todesfallbonus“.			
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten - sofern sie für die beitragspflichtige Zeit die Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“ vereinbart hatten - die Überschussverwendung "keine Verwendung".			
	Bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist für die Höhe der Überschussanteilsätze die beitragsfreie Versicherungssumme zum Beitragsfreistellungszeitpunkt maßgeblich.			
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.			
D. 3	RENTENVERSICHERUNGEN			
D. 3.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429			
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals			1,75 %
	Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren			
	im 2. bis 4. Versicherungsjahr			0,75 %
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr			

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,95 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,95 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,00 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,95 %
Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	8,20 %
in einer Abrufphase	11,25 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,60 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,25 %
in einer Abrufphase	
3,21 %, zuzüglich 0,59 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,20 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	5,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,60 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,25 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	
D. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439	
Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	1,00 %
im 5. bis 12. Versicherungsjahr	1,30 %
ab dem 13. Versicherungsjahr	2,00 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr	
für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (Rechnungszins 0 %)	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	2,20 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,85 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,35 %
- Garantie-PLUS-Rente	2,20 %

für sofortbeginnende Rentenversicherungen (Rechnungszins 0,25 %)

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,95 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,95 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,00 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,95 %
<hr/>	
Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
<hr/>	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
<hr/>	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2021 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	2,00 %
<hr/>	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2021 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	3,47 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2021 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,78 %, zuzüglich 0,64 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,58 %
<hr/>	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.	

D. 4 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

D. 4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,75 %
<hr/>	
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,95 %
<hr/>	
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,95 %
<hr/>	
Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
<hr/>	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	20,60 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,60 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,25 %
<hr/>	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	13,65 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2022 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	

2,60 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von
12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt 14,25 %

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

D. 4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals 2,00 %

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

Bonusrente 2,20 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

Bonusrente 2,20 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

D. 5 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

D. 5.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.610

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags 25 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung 35 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung 35 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt

1,75 %

Für die selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung gilt:
Sofern ein Vertrag im Rahmen der Besserstellungsoption auf die Produktgeneration 2025 umgestellt wurde, gelten die Überschussanteilsätze der Produktgeneration 2025 (Kapitel F)

D. 5.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags 25 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr

Bonus in % der versicherten Leistung 34 %

Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	34 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Versicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,75 %

D. 6 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

D. 6.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.810

Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	28 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	33 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,75 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	28 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	33 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1,75 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	1,75 %

D. 7 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

D. 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.451	
Vor Rentenbeginn	
Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.	
Garantie-Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
in den Jahren 2022 bis 2024	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,020 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,100 %
im Jahr 2025 und folgenden	
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,004 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,020 %

Weiterer Garantie-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	
im Jahr 2022 und folgenden	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	17,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	7,30 %
Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	2,00 %
Nach Rentenbeginn	
Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439.	

D. 8 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

D. 8.1. Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	1,75 %
---	--------

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren

innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,65 %
und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,65 %

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	
	50 %

Tarife für die mobilen Vertriebswege vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,22 %
---	--------

Für Verträge mit einem Jahresbeitrag über 24.000 € wird der Beitragsüberschussanteil analog zur Reduzierung der einkalkulierten Verwaltungskosten gekürzt.

Rückvergütung der eingerechneten Verwaltungskosten durch die Fondsgesellschaft	100 %
--	-------

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2022 bis 2024

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %

im Jahr 2025 und folgenden

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %

Weiterer Garantieschlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

	A	B	C
zusammengesetzt			
(1) aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2022 und folgenden	0,015 %	0,030 %	0,040 %
(2) aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung in den Jahren 2022 bis 2024	0,100 %	0,300 %	0,240 %
im Jahr 2025 und folgenden	0,100 %	0,300 %	0,450 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
in den Jahren 2022 bis 2024	17 %	50 %	27 %
im Jahr 2025 und folgenden	17 %	50 %	50 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

C = Einmalbeitrag

Der Überschussanteilsatz (2) in den Spalten A und B wird für Verträge mit einem Jahresbeitrag über 24.000 € im Jahr 2025 mit einem Faktor multipliziert. Dieser Faktor liegt zwischen 0,35 und 1. Er sinkt mit der Beitragshöhe und hängt zusätzlich vom Verhältnis der Anzahl der Beitragsfälligkeiten seit 01/2025 zur Anzahl seit Versicherungsbeginn ab.

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	2,00 %
--	--------

Tarife für den stationären Vertrieb vor Rentenbeginn

Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages	0,66 %
---	--------

Für Verträge mit einem Jahresbeitrag über 24.000 € wird der Beitragsüberschussanteil analog zur Reduzierung der einkalkulierten Verwaltungskosten gekürzt.

Verwaltungskostenüberschuss aus Fonds-Rückvergütungen in % der Rückvergütung durch die Fonds-Gesellschaft auf die jeweilige Fondsanlage	100 %
---	-------

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

in den Jahren 2022 bis 2024	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,12 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,18 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,24 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,30 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,36 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,48 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,54 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,60 %
im Jahr 2025 und folgenden	
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %

Weiterer Garantieschlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

	A	B	C
zusammengesetzt			
(1) aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2022 und folgenden	0,015 %	0,030 %	0,040 %

(2) aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung			
in den Jahren 2022 bis 2024	0,100 %	0,300 %	0,240 %
im Jahr 2025 und folgenden	0,100 %	0,300 %	0,470 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten			
in den Jahren 2022 bis 2024	17,0 %	50,0 %	25,5 %
im Jahr 2025 und folgenden	17,0 %	50,0 %	49,5 %
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt			
B = laufende Beitragszahlung			
C = Einmalbeitrag			
Der Überschussanteilsatz (2) in den Spalten A und B wird für Verträge mit einem Jahresbeitrag über 24.000 € im Jahr 2025 mit einem Faktor multipliziert. Dieser Faktor liegt zwischen 0,3 und 1. Er sinkt mit der Beitragshöhe und hängt zusätzlich vom Verhältnis der Anzahl der Beitragsfälligkeiten seit 01/2025 zur Anzahl seit Versicherungsbeginn ab.			
Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils			2,00 %
Nach Rentenbeginn			
Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.			

D. 8.2 Regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen

D. 8.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.117

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premienschutz"	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"	50 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung	
im 1. bis 10. Vertragsjahr	0,015 %
ab dem 11. Vertragsjahr	0,150 %
bei Verträgen gegen Einmalbeitrag	
im 1. bis 4. Vertragsjahr	0,015 %
ab dem 5. Vertragsjahr	0,150 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten:

im Jahr 2022 und folgenden	
Verträge gegen laufende Beitragszahlung	50,0 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	21,5 %
Verträge gegen Einmalbeitrag	57,5 %

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	2,00 %
--	--------

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

D. 8.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
---	------

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025	
in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
in den Jahren 2022 bis 2024	
auf die Fondsanlage	0,13 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,09 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %
im Jahr 2025 und folgenden	
auf die Fondsanlage	0,20 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,09 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %
jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten	
im Jahr 2022 und folgenden	90,00 %
Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	2,00 %
Nach Rentenbeginn	
Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439	

D. 9 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

D.9.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	1,85 %
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
Grundüberschussanteil in % des Risikobeitrages	10 %
Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme	4%, max. 120%
Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2025 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.	
Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	2,10 %

D. 10 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN

D.10.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	
während der Aufschubzeit	1,85 %
im Rentenbezug	1,85 %
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.	
Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.	
Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2025 in % der versicherten Rente	30 %

D. 11 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	2,00 %
---	--------

E Produktgeneration 2024

E. 1	SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN	
E. 1.1	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	
	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeitsversicherungen	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.511	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	30,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	29,0 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	28,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	27,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	26,0 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	25,0 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	42,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	40,5 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	39,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	38,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	36,5 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	35,0 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	42,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	40,5 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	39,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	38,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	36,5 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	35,0 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,75 %
	Sofern ein Vertrag im Rahmen der Besserstellungsoption auf die Produktgeneration 2025 umgestellt wurde, gelten die Überschussanteilsätze der Produktgeneration 2025 (Kapitel F)	

E. 1.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.511	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	30,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	29,0 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	28,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	27,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	26,0 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	25,0 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	41,0 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	38,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	34,0 %

Beitragsfreie Versicherungen

Überschussverwendungsform „Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	41,0 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	38,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	34,0 %

Im Leistungsbezug

Überschussverwendungsform „Bonusrente“

Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,75 %
--	--------

Sofern ein Vertrag im Rahmen der Besserstellungsoption auf die Produktgeneration 2025 umgestellt wurde, gelten die Überschussanteilsätze der Produktgeneration 2025 (Kapitel F)

E. 2 BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

E. 2.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.811

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	30,0 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	29,0 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	28,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	27,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	26,0 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	25,0 %

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	33,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	32,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	31,5 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	30,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	29,0 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	28,0 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	38,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	34,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	33,0 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,75 %
--	--------

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	33,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	32,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	31,5 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	30,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	29,0 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	28,0 %
<hr/>	
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	38,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	34,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	33,0 %
<hr/>	
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	1,75 %
<hr/>	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	1,75 %
<hr/>	
E. 3	ANSAMMLUNGSZINSSATZ
Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	
	2,00 %

F Produktgeneration 2025

F. 1	GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN	
F. 1.1	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus“	
	Bei Eintritt der Leistung in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
	Erhöhung in % der Grundfähigkeitsleistung des vorangegangenen	
	Versicherungsjahres für eine Grundfähigkeitsversicherung,	
	die eine Grundfähigkeitsrente gewährt	1,00%
F. 2	RENTENVERSICHERUNGEN	
F. 2.1	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,00 %
	Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit	
	einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von	
	bis zu 4 Jahren	
	im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den	
	Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	1,20 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,50 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,70 %
	- Garantie-PLUS-Rente	1,20 %
	Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus	
	den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung	
	gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige	
	Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit	
	Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	13,70 %
	in einer Abrufphase	18,80 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	2,53 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Aufschubzeit von	
	12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,73 %
	in einer Abrufphase	
	3,12 %, zuzüglich 0,52 % für jedes die Aufschubzeit von	
	12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,37 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	9,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,53 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,73 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2025 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	

F. 2.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	0,00 %
im 5. bis 12. Versicherungsjahr	0,30 %
ab dem 13. Versicherungsjahr	1,00 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,20 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,50 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,70 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,20 %
Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,80 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. für Tarife mit Todesfalleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	8,75 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,75 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,75 %
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.	

F. 3 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

F. 3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,00 %
--	--------

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,20 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,20 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	34,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,53 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,73 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2025, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	22,75 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,53 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,73 %

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

F. 3.2 Bestandgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,00 %
--	--------

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,20 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,20 %

Außerdem werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

F. 4 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

F. 4.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.511

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“

Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	30,0 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	29,0 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	28,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	27,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	26,0 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	25,0 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus “	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	42,0 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	40,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	39,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	38,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	36,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	35,0 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Bonus “	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	42,0 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	40,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	39,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	38,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	36,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	35,0 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,00 %

F.4.2	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.511	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	30,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	29,0 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	28,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	27,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	26,0 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	25,0 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	41,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	39,5 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	38,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	37,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	35,5 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	34,0 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus “	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
	Bonus in % der versicherten Leistung	
	bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	41,0 %
	bei Eintrittsalter 20 Jahre	39,5 %
	bei Eintrittsalter 21 Jahre	38,0 %
	bei Eintrittsalter 22 Jahre	37,0 %
	bei Eintrittsalter 23 Jahre	35,5 %
	bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	34,0 %
	Im Leistungsbezug	

	Überschussverwendungsform „Bonusrente“ Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BU-Rente gewährt	1,00 %
F.4.3	Selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.610	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“ Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags	25 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“ Bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Bonus“ Bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung	35 %
	Im Leistungsbezug	
	Überschussverwendungsform „Bonusrente“ Erhöhung in % der Erwerbsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Erwerbsunfähigkeits-Versicherung, die eine EU-Rente gewährt	1,00 %
F. 5	BERUF SUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
F. 5.1	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Schüler(innen)-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.811	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung“ Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre bei Eintrittsalter 20 Jahre bei Eintrittsalter 21 Jahre bei Eintrittsalter 22 Jahre bei Eintrittsalter 23 Jahre bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	30,0 % 29,0 % 28,0 % 27,0 % 26,0 % 25,0 %
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“ Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre bei Eintrittsalter 20 Jahre bei Eintrittsalter 21 Jahre bei Eintrittsalter 22 Jahre bei Eintrittsalter 23 Jahre bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	33,5 % 32,5 % 31,5 % 30,0 % 29,0 % 28,0 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“ Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre bei Eintrittsalter 20 Jahre bei Eintrittsalter 21 Jahre bei Eintrittsalter 22 Jahre bei Eintrittsalter 23 Jahre bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	39,5 % 38,5 % 37,0 % 35,5 % 34,5 % 33,0 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,00 %

Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:

Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	33,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	32,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	31,5 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	30,0 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	29,0 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	28,0 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung	
bei Eintrittsaltern bis 19 Jahre	39,5 %
bei Eintrittsalter 20 Jahre	38,5 %
bei Eintrittsalter 21 Jahre	37,0 %
bei Eintrittsalter 22 Jahre	35,5 %
bei Eintrittsalter 23 Jahre	34,5 %
bei Eintrittsaltern ab 24 Jahren	33,0 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	1,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente“	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	
	1,00 %

F. 6 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

F. 6.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.451

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Garantie-Schlussüberschussanteil ab dem 5. Versicherungsjahr bei Übergang in den Rentenbezug in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % des bezugsberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2025 und folgenden

bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital < 2.500 EUR	0,004 %
bei bezugsberechtigtem Fonds-Deckungskapital >= 2.500 EUR	0,020 %

Weiterer Garantie-Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025 in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2025 und folgenden

Verträge gegen laufende Beitragszahlung	17,00 %
außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge	7,30 %

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	2,00 %
--	--------

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439.

F. 7 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

F. 7.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	1,00 %
---	--------

Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit einer Versicherungsdauer von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren

innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre	0,00 %
--	--------

und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag

innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre										0,00 %
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats										
beim Todesfallmodell "Premiumschutz"										
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre										25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre										15 %
beim Todesfallmodell "Basisschutz"										
										50 %
Tarife für die mobilen Vertriebswege vor Rentenbeginn										
Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages										
für den Teil des Jahresbeitrages, der kleiner oder gleich 96.000 € ist										0,40 %
für den Teil des Jahresbeitrages, der über 96.000 € liegt										0,049 %
Rückvergütung der eingerechneten Verwaltungskosten durch die Fondsgesellschaft										
										100 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2025 und folgenden										
bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren										0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren										0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren										0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren										0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren										0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren										0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren										0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren										0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren										0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren										0,70 %
Weiterer Garantieschlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt										
						A	B	C	D	
aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2025 und folgenden						0,015 %	0,030 %	0,030 %	0,040 %	
aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fondsdeckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2025 und folgenden						0,150 %	0,300 %	0,450 %	0,450 %	
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten										
im Jahr 2025 und folgenden						17 %	50 %	50 %	50 %	
A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt										
B = laufende Beitragszahlung										
C = planmäßig beitragsfrei										
D = Einmalbeitrag										
Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils										
										2,00 %
Tarife für den stationären Vertrieb vor Rentenbeginn										
Beitragsüberschussanteil für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung in % des Beitrages										
für den Teil des Jahresbeitrages, der kleiner oder gleich 96.000 € ist										0,40 %
für den Teil des Jahresbeitrages, der über 96.000 € liegt										0,063 %
Verwaltungskostenüberschuss aus Fonds-Rückvergütungen in % der Rückvergütung durch die Fonds-Gesellschaft auf die jeweilige Fondsanlage										
										100 %
Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2025 und folgenden										

bei einer Aufschubzeit von 1 bis 3 Jahren	0,00 %
bei einer Aufschubzeit von 4 Jahren	0,14 %
bei einer Aufschubzeit von 5 Jahren	0,21 %
bei einer Aufschubzeit von 6 Jahren	0,28 %
bei einer Aufschubzeit von 7 Jahren	0,35 %
bei einer Aufschubzeit von 8 Jahren	0,42 %
bei einer Aufschubzeit von 9 Jahren	0,49 %
bei einer Aufschubzeit von 10 Jahren	0,56 %
bei einer Aufschubzeit von 11 Jahren	0,63 %
bei einer Aufschubzeit von mindestens 12 Jahren	0,70 %

Weiterer Garantieschlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungs-reserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

zusammengesetzt	A	B	C	D
aus Beträgen in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2025 und folgenden	0,015 %	0,030 %	0,030 %	0,040 %
aus Beträgen in % des überschussberechtigten Fonds-deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung im Jahr 2025 und folgenden	0,150 %	0,300 %	0,450 %	0,450 %
insgesamt jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten im Jahr 2025 und folgenden	17 %	50 %	50 %	50 %

A = außerplanmäßig beitragsfrei gestellt

B = laufende Beitragszahlung

C = planmäßig beitragsfrei

D = Einmalbeitrag

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	2,00 %
--	--------

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

F. 7.2 Regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen

F. 7.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.117

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

beim Todesfallmodell "Premiumschutz"

bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre

25 %

bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre

15 %

beim Todesfallmodell "Basisschutz"

50 %

Verwaltungskostenüberschussanteil in % des Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung

im 1. bis 10. Vertragsjahr

0,015 %

ab dem 11. Vertragsjahr

0,150 %

bei Verträgen gegen Einmalbeitrag

im 1. bis 4. Vertragsjahr

0,015 %

ab dem 5. Vertragsjahr

0,150 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025,

in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten:

im Jahr 2025 und folgenden

Verträge gegen laufende Beitragszahlung

50,0 %

außerplanmäßig beitragsfrei gestellte Verträge

21,5 %

Verträge gegen Einmalbeitrag

57,5 %

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	2,00 %
--	--------

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.

F. 7.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

Vor Rentenbeginn

Die jährlich festgelegte Überschussbeteiligung wird monatlich zugeteilt.

Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrages des jeweiligen laufenden Monats

bei versicherten Personen im erreichten Alter ≤ 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %

Garantie-Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit in 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf in 2025

in % des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

im Jahr 2025 und folgenden

auf die Fondsanlage	0,20 %
auf die geldmarktnahe Anlage	0,09 %
auf die Anlage mit fester Laufzeit	0,00 %

jedoch höchstens in % der monatlich entnommenen deckungskapitalbezogenen Verwaltungskosten

im Jahr 2025 und folgenden	90,00 %
----------------------------	---------

Verzinsung des Garantie-Schlussüberschussanteils	2,00 %
--	--------

Nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

F. 8 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

F.8.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Bestattungsvorsorgeversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals	1,10 %
--	--------

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.

Grundüberschussanteil in % des Risikobeitrages	10 %
--	------

Schlussüberschuss bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr in % der Versicherungssumme	4%, max. 120%
--	---------------

Die Schlussüberschussanteile werden nur für Bestattungsvorsorgeversicherungen gewährt, die im Jahr 2025 durch Tod oder Rückkauf enden. Bei Rückkauf werden die Schlussüberschüsse anteilig gewährt.

Ansammlungszins für Bestattungsvorsorgeversicherungen	2,10 %
---	--------

F. 9 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN

D.9.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

(Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten für den Anteil der Pflegerentenversicherungen, der auf die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG entfällt.)

Zinsüberschuss in % des maßgebenden Deckungskapitals

während der Aufschubzeit	1,10 %
im Rentenbezug	1,10 %

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird der Satz für den Zinsüberschuss während der Aufschubzeit in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte gekürzt.

Der Zinsüberschussanteil bei den Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung von Bonusrenten verwendet.

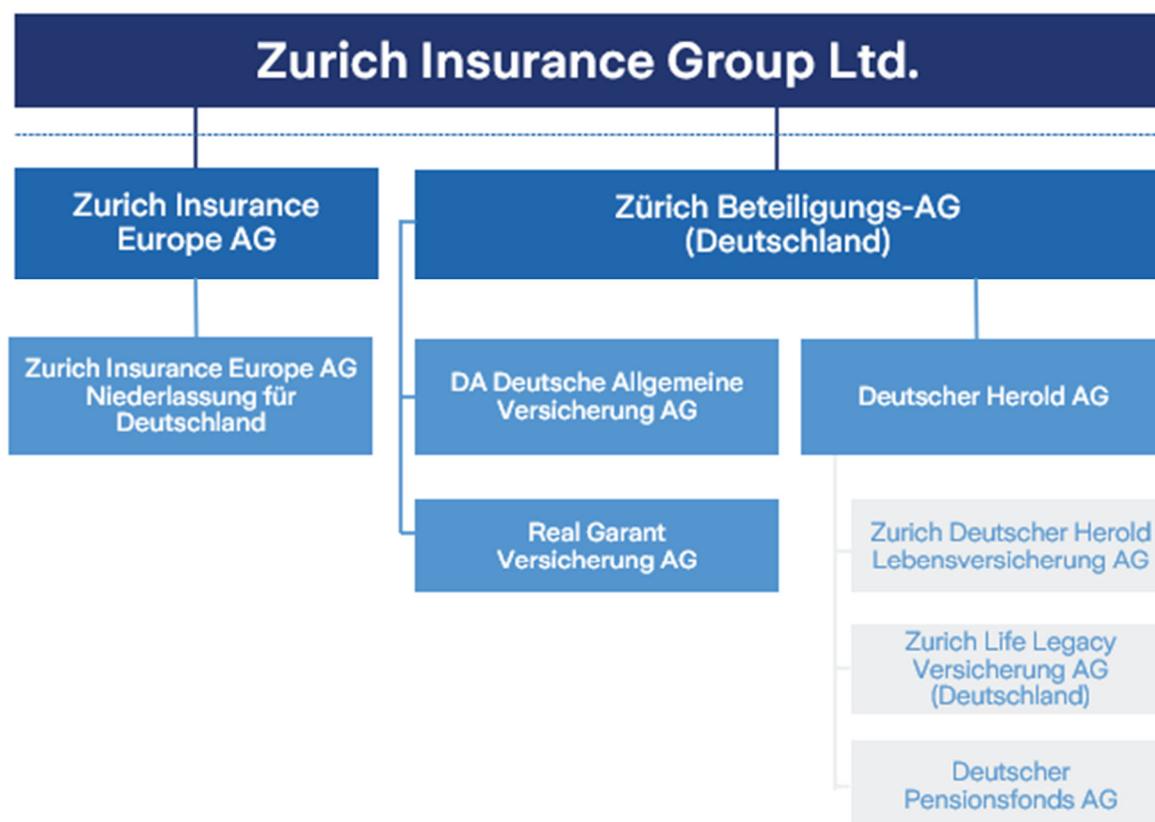
Schlussüberschuss bei Eintritt des Leistungsfalles im Jahr 2025 in % der versicherten Rente	30 %
---	------

F. 11 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)

2,00 %

Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur



Kennzahlen Zurich Gruppe Deutschland

	2023	2024	Veränderung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Prozent
Versicherungsbeiträge (nach IFRS 17)	5.828	5.878	0,9 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Nicht-Leben	2.869	3.138	9,4 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Leben	2.959	2.740	-7,4 %
Neugeschäft Leben in APE*	268	269	0,3 %
Kapitalanlagen (inkl. FLV)	51.295	52.666	2,7 %
Combined Ratio Nicht-Leben	99,5 %	104,4 %	4,9%-Pkt.
Business Operating Profit (BOP) nach IFRS 17**	254	344	35,3 %
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	4.919	4.579	-6,9 %

* Annual Premium Equivalent (Neugeschäft laufende Beiträge plus 10 % der Einmalbeiträge)

** Zurich-interne Leistungskennzahl für den Betriebsgewinn, vor Steuern und bereinigt um nicht-operative Kenngrößen (insb. Finanzmarktvolatilität und außerordentliche Ergebniskomponenten)

Impressum

Herausgeber:
Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln

Telefon 0221/7715-0
www.zurich.de

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Köln

Handelsregister:
Amtsgericht Köln
HRB 100486